

gilde- rundbrief 2/2025

Andreas Polutta:

Familie als Bezugspunkt Sozialer Arbeit in den Hilfen zur Erziehung

Themenschwerpunkt: 100 Jahre Gilde Soziale Arbeit

Stefan Köngeter:

Social Action in der US-amerikanischen Geschichte der Sozialen Arbeit

Georg Horcher:

**Gilde Soziale Arbeit –
„100 Jahre widersprüchliche Bewegungen der Kritik“**

Weitere Beiträge von Carla Kerbe, Peter Meyer, Gesine v. Uslar und Ingrid Wölfel

Gilde intern

Aus Profession und Disziplin

Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht

Netzwerk Rassismuskritische Migrationspädagogik (BW)

Bundesjugendkuratorium

gilde soziale arbeit

ISSN 2940-8822 – 79. Jahrgang

gilde-rundbrief der Gilde Soziale Arbeit - ISSN 2940-8822, 79. Jahrgang, 2025, Nr. 2

- Herausgeberin: Gilde Soziale Arbeit e. V., Hamburg
www.gilde-soziale-arbeit.de
- Sprecherin: Prof.ⁱⁿ em. Dr.ⁱⁿ Susanne Maurer
Philipps-Universität Marburg
E-Mail: sprecher_in@gilde-soziale-arbeit.de
- Geschäftsführung: Andreas Borchert
c/o Sächsische Landjugend e.V.
Unterer Kreuzweg 6 – 01097 Dresden
E-Mail: geschaeftsfuehrung@gilde-soziale-arbeit.de
- Bankverbindung: Gilde Soziale Arbeit e.V., Bank für Sozialwirtschaft,
IBAN: DE44 3702 0500 0009 4646 00; BIC: BFSWDE33HAN
- Redaktion: Jörg Kress: Bahnhofstraße 33 – 56068 Koblenz
Dr.ⁱⁿ Konstanze Wetzel: Schäfferstraße 22 – 39112 Magdeburg
E-Mail: rundbrief@gilde-soziale-arbeit.de

Soweit nicht anders angegeben stehen alle Inhalte dieses Werks unter einer Creative Commons Lizenz CC BY-NC-ND 4.0, nach der der *gilde-rundbrief* unter Nennung der Gilde Soziale Arbeit e. V. ohne Bearbeitung und im Rahmen einer nicht-kommerziellen Nutzung weiterverwendet werden darf. Beiträge (siehe dazu die redaktionellen Hinweise in dieser Ausgabe) sind bitte per E-Mail (als Word®-Datei) zuzusenden. Für unverlangt zugesandte Beiträge wird keine Gewähr der Veröffentlichung gegeben.

Die Autorinnen und Autoren erklären sich damit einverstanden, dass ihre Beiträge auf der Website der Gilde Soziale Arbeit veröffentlicht und die dafür erforderlichen Daten elektronisch gespeichert werden. Die Autorinnen und Autoren erklären zugleich, die Rechte an im Beitrag veröffentlichten Bilder und/oder Grafiken entweder selbst zu besitzen oder durch entsprechenden Nachweis urheberrechtlich abgesichert zu haben. Die Beiträge geben die Meinung der Autoren und Autorinnen wieder, nicht die der Gilde Soziale Arbeit.

Redaktionsschluss für den *gilde-rundbrief* ist der 30. November (Nr. 1), der 15. März (Nr. 2), der 15. Juni (Nr. 3) und der 15. September (Nr. 4), er erscheint in der Regel im Januar/Februar, April/Mai, Juli/August und Oktober/November eines Jahres.

Bezug: Der *gilde-rundbrief* erscheint kostenfrei und mit freundlicher Unterstützung durch die Staats- und Universitätsbibliothek Dresden. Interessierte können sich bei der Geschäftsführung der Gilde Soziale Arbeit e. V. für den Bezug via E-Mail registrieren lassen.

Die Gilde Soziale Arbeit (e. V.) wurde 1925 von Männern und Frauen der sozialarbeiterischen und -pädagogischen Bewegung der 1920er Jahre gegründet. Jüngere fanden Verbündete in Älteren, um Pläne und Versuche zu unterstützen, die aus dem Teufelskreis wirtschaftlicher und sozialer Notstände herauszuführen versprochen. Sie waren bewegt von lebendiger Offenheit und einem beunruhigten Gewissen angesichts der Probleme und Aufgaben jener Zeit.

Inhalt

4 Editorial

Fachbeitrag:

7 Andreas Polutta: **Familie als Bezugspunkt Sozialer Arbeit in den Hilfen zur Erziehung. Familie als normativer, konzeptioneller, kritischer ... Bezugspunkt?**

Themenschwerpunkt: 100 Jahre Gilde Soziale Arbeit

Social Action:

15 Stefan Köngeter: **Social Action in der US-amerikanischen Geschichte der Sozialen Arbeit**
(Fachbeitrag)

21 Carla Kerbe: **ReVerBi – Social Action an der Hochschule**

Vielfältige Perspektiven auf das 100. Jubiläum:

25 Georg Horcher: **Gilde Soziale Arbeit – „100 Jahre widersprüchliche Bewegungen der Kritik“**

36 Peter Meyer: **100 Jahre Gilde Soziale Arbeit – Eine persönliche Rückschau mit Ausblick**

40 Gesine v. Uslar: **Kleine Gilde - Rückblicke**

42 Ingrid Wölfel: **100 Jahre Gilde - und kein bisschen alt**

Gilde intern:

43 Einladung zur MV

44 Tagungsprogramm

49 Susanne Maurer: Notizen

52 Elke Schimpf: Publikationshinweis

Aus Profession und Disziplin:

53 Pressemitteilung:

Premiere DiMe-Sozial

55 Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht:

Straf- und Ermittlungsverfahren – Was tun?

60 Netzwerk Rassismuskritische Migrationspädagogik BW:

Wie das Reden über Migration das Schweigen über soziale Herausforderungen organisiert

63 Bundesjugendkuratorium:

Kinder- und Jugendpolitik 2025 bis 2029

Empfehlungen des Bundesjugendkuratoriums für die zukünftige Bundesregierung

73 **Redaktionelle Hinweise**

Editorial: Zum Rundbrief 2/2025

Liebe Leserin & lieber Leser,
mit dem Beitrag von *Andreas Polutta*: „Familie als Bezugspunkt Sozialer Arbeit in den Hilfen zur Erziehung“ schließen wir unsere Veröffentlichungen, die im Kontext der letzten Gilde Jahrestagung entstanden sind, ab.

■ *Fachbeitrag*

Eine kritische Auseinandersetzung mit der für die Familien- und Kinder-/ Jugendhilfe zentralen Kategorie ‚Familie‘ in normativer, konzeptioneller und praxisbezogener Hinsicht ist das Thema des Beitrages von *Andreas Polutta*. Die normative Dimension von ‚Familie‘ manifestiert sich auch in konzeptioneller Hinsicht z. B. in den familienunterstützenden, familienergänzenden und familienersetzenden Hilfen zur Erziehung. Diese herkömmliche Systematik rekurriert nicht nur auf ein ‚Familienideal‘, sondern beinhaltet auch ein in sich abgestuftes Spektrum von Hilfe-Maßnahmen mit sich steigerndem öffentlich-staatlichen Eingriffscharakter, die der Autor in mehrerlei Hinsicht problematisiert. Des Weiteren werden Diskurse über Widerspruchskonstellationen nachgezeichnet, die sich im Kontext von ‚familienanalogen Settings‘ und ‚familiarisierten Formen der Hilfe‘ ergeben können – auch am Beispiel der Heimerziehung.

■ *NEU: THEMENSCHWERPUNKT*

Der *Themenschwerpunkt* „100 Jahre Gilde Soziale Arbeit“ bildet aus vielfältigen Perspektiven eine Hinführung und Einstimmung auf die Jubiläumstagung vom 29. – 31. Mai 2025 im Haus Neuland.

Der Beitrag von *Stefan Köngeter* „Social Action in der US-amerikanischen Geschichte der Sozialen Arbeit“ rekonstruiert den Stellenwert von sozialpolitischen (Reform-)Aktivitäten im Kontext der Professionalisierung der Sozialen Arbeit und deren Bedeutung für ihre weitere Entwicklung (in den USA bis ca. 1939). Er bietet einen Zugang für die im Tagungsthema vorgenommene

Akzentsetzung „Konflikte und ‚social action‘“, welcher zugleich auch die gegenwärtigen Diskussionsstränge um ‚social action‘ und ‚policy practice‘ in der Sozialen Arbeit aufgreift und diskutiert.

Carla Kerbe berichtet über ihre biografischen Erfahrungen, Erkenntnisse und Kompetenzerweiterungen, die sie während ihres Engagements in der studentischen Initiative „Revolte gegen die Vermarktlichung des Bildungssystems“ (ReVerBi) – als Beispiel für social action – an der Philipps-Universität Marburg (2021-2023) gemacht, gewonnen und erworben hat.

Ein *Themenwechsel* wird dann vorgenommen hin zur *Binnenperspektive* der GILDE.

Zunächst berichtet *Georg Horcher* in seinem Beitrag über die Entwicklung der GILDE Jahrestagungen als zentralen Ort der Begegnung und des Diskurses über das Verhältnis von Theorie und Praxis, Forschung und Lehre in der Sozialen Arbeit. Er dokumentiert dann die „Bielefelder Erklärungen“ (als „Sprachrohr“) in wesentlichen Auszügen, die seit 2014 zum jeweiligen Jahrestagungs-thema erarbeitet, verabschiedet und veröffentlicht wurden. Dabei verfolgt er das Ziel, die jeweiligen Themen in Bezug auf zentrale, herausfordernde Fragen in Profession und Disziplin, die Positionierung der Gilde dazu – einschließlich sozialpolitischer und fachlicher Empfehlungen – nachvollziehbar zu machen. Dies kann auch als ein exemplarisches Beispiel für den Titel „*Gilde Soziale Arbeit – 100 Jahre widersprüchliche Bewegungen der Kritik*“ gelesen werden.

Im Anschluss daran reflektiert und bilanziert *Peter Meyer* insbesondere die Jahrestagungen unter der Fragestellung: „Was und wie hat sich aus meiner Sicht bis etwa zum 75sten Jubiläum im Jahr 2000 und in der Zeit danach bis zum 100jährigen Jubiläum bei der Gestaltung der Gilde Jahrestagungen verändert?“ Dieser Beitrag erweitert als persönliche Rückschau, die mit einem Ausblick verbunden wird, das vorher unterbreitete *objektive Material* der „Bielefelder Erklärungen“ um eine *subjektive Perspektive*.

Prägnante persönliche Rückblicke von Gesine v. Uslar und Ingrid Wölfel runden den Themenschwerpunkt ab!

■ *Gilde intern*

Im Zentrum der Notizen aus dem Gildeamt von *Susanne Maurer* stehen die aktuellen besorgniserregenden gesellschaftspolitischen Entwicklungen in der BRD, die auch nach den Bundestagswahlen an Dynamik nicht abnehmen werden. Sie bezieht Stellung zu zentralen Teilbereichen gesellschaftlich-politischer Polarisierungen/Dynamisierungen wie "Flucht – Migration“, Demokratiegefährdung/-abbau und Rechtsextremismus sowie Sozialabbau in Bezug auf zentrale Infrastrukturen der Sozialen Arbeit. Diese Problemzuspidungen haben eine Genese, müssen also konkret-historisch rekonstruiert werden. Die Arbeit an der Publikation zum 100. Jubiläum der Gilde hat diese Einsicht erneut unterstrichen. Dazu gehört auch, sich die vielschichtigen Verstrickungszusammenhänge zwischen NS-Diktatur & Sozialer Arbeit immer wieder in Erinnerung zu rufen. Das Fazit daraus lautet: Es bedarf eines *politischen Bewusstseins* über den gesellschaftlichen Stellenwert und die Funktionen der Sozialen Arbeit und eines ‚Denkens des Politischen‘ in gesamtgesellschaftlichen, aber auch inter-/transnationalen sowie globalen Zusammenhängen, welches die Position/Praxis der Sozialen Arbeit darin (selbst)kritisch-reflexiv miteinbezieht.

Damit sind wir auch schon mittendrin, was die „Jubiläumstagung 100 Jahre Gilde Soziale Arbeit“ anbelangt, zu der wir Euch/Sie herzlich einladen (s. Einladung & Tagungsprogramm)!

■ *Aus Profession und Disziplin*

Mit der Premiere der Zeitschrift „DiMe-Sozial“ erweitert sich das Spektrum von Publikationsorganen der Sozialen Arbeit (s. Pressemitteilung). Wir freuen uns darüber & gratulieren dazu.

Was tun im Falle eines Straf- und Ermittlungsverfahrens? Dazu veröffentlichen wir die instruktive, praxisrelevante Handreichung für Fachkräfte der Sozialen Arbeit vom „*Bündnis für ein*

Zeugnisverweigerungsrecht in der Sozialen Arbeit“ mit freundlicher Genehmigung durch Volker Körenzig & Christiane Bollig.

Die migrationspädagogische Stellungnahme vom „*Netzwerk rassismuskritische Migrationspädagogik*“ erfolgte auch in einer Zeit der eskalierten Gewalt durch die Attentate in Magdeburg, Aschaffenburg und danach in München und Mannheim. Damit einher ging/geht auch eine Eskalation in der außerparlamentarischen und parlamentarischen politischen Öffentlichkeit zum Thema „*Flucht – Migration*“. Dieses Dokument zeigt die Dringlichkeit auf, den Kurzschluss zwischen Gewalt und Migration und das damit verbundene ‚organisierte Schweigen‘ über soziale und gesellschaftliche Herausforderungen zu durchbrechen. Es geht darum, den Diskurs auch im (sozial)pädagogischen und sozialarbeiterischen Kontext demokratie- und menschenrechtsbasiert zu führen.

Last but not least: *Kinder- und Jugendpolitik 2025 bis 2029 – Empfehlungen des Bundesjugendkuratoriums für die zukünftige Bundesregierung*. Diese Empfehlungen bilden ein umfassendes Konzept für eine ressortübergreifende Kinder- und Jugendpolitik, die über ihre Aktualität hinaus prinzipielle sozialpolitische und pädagogische Bedeutung in Bezug auf das Aufwachsen junger Menschen und deren Zukunft haben. Aus diesem Grund haben wir uns für den Nachdruck dieses umfangreichen Dokuments entschieden und danken Max Reinhardt (akjp/dji) für die freundliche Genehmigung.

Wir wünschen euch nun eine anregende Lektüre des Gildebriefs und freuen uns auf ein Wiedersehen bei der Jubiläumstagung.

Konstanze Wetzel & Jörg Kress

Nota bene

Der Kreis der Leserinnen und Leser des Rundbriefes darf sich gerne vergrößern: Jede Leserin, jeder Leser ist eingeladen, den *gilde-rundbrief* an Kolleginnen und Kollegen, Freundinnen und Freunde oder andere interessierte Personen weiterzureichen. Andreas Borchert (ehrenamtlich tätiger Geschäftsführer der Gilde Soziale Arbeit) führt auch einen digitalen Verteiler, in den sich Interessierte eintragen lassen können, die den Rundbrief künftig beziehen wollen (E-Mail: geschaeftsfuehrung@gilde-soziale-arbeit.de).

Andreas Polutta:

Familie als Bezugspunkt Sozialer Arbeit in den Hilfen zur Erziehung

Familie als normativer, konzeptioneller, kritischer ... Bezugspunkt?

In diesem Beitrag werden Aspekte aus einem Workshop bei der Gilde Jahrestagung 2024 „Wir sind (nicht) die Guten! Oder: Welches Mandat hat die Soziale Arbeit?“ zusammengefasst. Ausgehend von der These, dass Familie eine Kategorie darstellt, die häufig implizit oder explizit entweder mit dem „Guten“, oder auch mit dem „Riskanten“ assoziiert ist, sahen die Beteiligten ein zum Thema der Jahrestagung passendes kritisches Diskussionspotential. Fachpolitisch und professionsbezogen reflektiert wurden dabei sowohl öffentliche und sozialpolitische Debatten um Familie im öffentlichen Raum bis hinein in Konzepte und Methoden sowie Forschungsbefunde zu Sozialer Arbeit in den Erziehungshilfen. Das Diskussionsangebot wurde von Studierenden der Hochschule Esslingen gestaltet: Yagmur Canikli, Emil Frahne, Emily Hofmeister, Lena Krapp, Jule Krill, Lea Ullrich, Pauline Wiegandt mit dem Verfasser dieses Beitrags und Georg Horcher.

Familie im öffentlichen Raum

„Familie und öffentlicher Raum“ das scheint zunächst ein Gegensatzpaar zu sein. Denn weil Familie mit dem Zuhause, dem ‚trauten

Heim‘, Wohn-, Schutz- und Schonraum, eben dem privaten Raum (vgl. Meuth 2018) verbunden wird, ist der öffentliche Raum scheinbar erst einmal gerade nicht der Raum, wo Familie verortet ist. Aber Familie findet nicht nur in den eigenen vier Wänden statt. Wir haben es heute mit Familienkonstellationen zu tun, die gar nicht ohne weiteres in „vier Wände“ bürgerlicher Kleinfamilie oder das vermeintlich „traute Heim“ hineinpassen, diesen Rahmen also bewusst oder gezwungenermaßen sprengen. Dies betrifft beispielsweise geflüchtete oder vertriebene Familien, getrennte Familien und Elternteile, Patchworkfamilien und alternative Familienformen und Elternschaftsmodelle, Familien in Wohnungsnot usw. (vgl. Ecarius/Schierbaum 2022, Daigler 2024). Familie ist auch im öffentlichen Raum eine uns dort begegnende Kategorie (oder soziologisch betrachtet ist Familie ja selbst eine Institution). Familie ist nicht nur privat, sondern auch öffentlich. Nicht nur bewegen sich Familien(mitglieder) im öffentlichen Raum, wenn sie dort z.B. spielen, arbeiten, reisen, sich aufhalten, leben ... Familie wird im öffentlichen Raum und in

gesellschaftlichen Kontexten in bestimmter Weise adressiert, gesehen oder nicht gesehen, gefördert oder behindert, diskriminiert oder idealisiert.

Familie im öffentlichen Raum – Das beginnt mit dem Familienticket im Zoo, geht über die Angebote im öffentlichen Nahverkehr bis hin zur familienfreundlichen Arbeitswelt und marketingorientierten Auditverfahren zertifizierter „familienfreundlichen Hochschule“. Familie ist Bezugspunkt in der Kindertagesbetreuung, der Gestaltung von ganztägiger Bildung in (vor)schulischen Kontexten sowie bei familienfreundlicher Sozialplanung und Stadtentwicklung sowie nationalstaatlicher Rahmungen von Familienpolitik (z.B. Debatten um Kindergrundsicherung). Familie wird dabei in der Regel ökonomisch verhandelt, z. B. im Kontext von Mikro- und Makroökonomie, betriebs- und volkswirtschaftlichen Aspekten.

Auch in der Bildungs- und Sozialpolitik wird Familie im öffentlichen Raum ökonomisch steuerungsrelevant. So wird beispielsweise in NRW der Schulsozialindex zur, wie es heißt „schulscharfen Steuerung“ von Personalmitteln und Ressourcen genutzt (Stufen 6-9 bekommen die meisten Mittel), dessen empirische Datengrundlage mit der sozialen Lage von Familien und Schülern an den jeweiligen Schulen in bestimmten kommunalen Räumen zu tun hat, also u.a. „SGB II Bezugsquote im Einzugsgebiet“, Statistiken zu „nichtdeutscher Familiensprache“, „Zuzug aus dem Ausland“, Anteil an Schüler*innen mit diagnostiziertem Förderbedarf, was vom Schulministerium assoziiert wird mit Schüler*innen, die „häufig aus ökonomisch prekären und sozial sowie auch gesundheitlich belasteten Familien“ kommen. Dabei ist der

„Schulsozialindex (...) nicht ausschließlich ein Steuerungsinstrument für die Zuweisung von Lehrerstellen. Auch bei der Verteilung von Mitteln oder der Auswahl von Schulen für bestimmte Projekte kann eine sozialindizierte Steuerung in Betracht kommen (z.B. Verteilung von Mitteln für die Schulsozialarbeit auf Kreise und kreisfreie Städte, Projekt „brotZeit“, Standorte für neue Familiengrundschulzentren).“ (Schulministerium NRW 2024, o.S.).

Familienbezogene Soziale Arbeit in privaten und öffentlichen Räumen

Mit Sozialer Arbeit kommen Leistungen für und mit Familien ins Spiel, die Auswirkungen hinein in den privaten Raum, den Alltag und in die Lebenswelten von Familien haben und meist aufgrund bestimmter als soziale Problemlagen definierten Situationen zu Stande kommen. Sowohl Bildungsangebote, präventive Hilfen aber auch ein durch Soziale Arbeit festgestellter ‚erzieherischer Bedarf‘ oder ‚Eingriffe‘ in elterliche Sorge auslösende Situationen (z.B. Inobhutnahmen) basieren auf methodischen Standards und der Verwaltungspraxis im jeweiligen Stadt- oder Landkreis, den jeweils vorliegenden gesellschaftlichen Verhältnissen und sind abhängig von sozialen Ungleichheiten sowie machtbedingten Differenzen. Familienhilfen können der Sozialen Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe institutionell dem wohlfahrtsstaatlichen Sicherungssystem zugeordnet werden. Als ‚Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)‘, Wohngruppe (stationäre Wohnform) oder Pflegefamilie (Vollzeitpflege) sind Familienhilfen ein Teil der ‚Hilfen zur Erziehung‘ nach §§ 27ff im KJSG/SGB VIII. Diese Hilfen sind in der Rechtssystematik dort als wohlfahrtsstaatliche Leistungen und nicht primär als staatlicher Eingriff in elterliche Erziehungsverantwortung verankert – und sie sind zunächst einmal systematisch von ‚anderen Aufgaben‘ hoheitsstaatlichem Eingriff in elterliche Sorge und Verfahren rund um den Kinderschutz und Inobhutnahme abzugrenzen. Bei ‚Familienhilfen‘ ist aber auch an ein breiteres Spektrum wohlfahrtsstaatlicher Leistungen zu denken, an die Frühen Hilfen, an Familienberatungsstellen, Familienzentren oder Familienbildungsstätten, die teils als Bildungsangebote, teils als sozialpräventive Hilfen (und nicht selten als Verbindung von Beidem) konzipiert werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass oft bei all diesen Leistungen und Angeboten erstaunlich wenig über den Begriff der Familie fachlich gesprochen und kritisch diskutiert wird, was mit Familie denn genau gemeint ist und zugleich, so formuliert es Meike Wittfeld, stellt „Familie auch im sozialpädagogischen

Diskurs oftmals einen idealisierten Bezugspunkt für pädagogische Konzeptionen dar“ (Wittfeld 2024: 36). Wittfelds Analysen beziehen sich dabei zwar zentral auf aktuelle Jugendhilfepraxis, zeigen aber auch historisch, dass seit dem 18. Jahrhundert konzeptionell pädagogische Institutionen am Familienprinzip orientiert sind.

Das negative Pendant idealisierter Familie ist in der Sozialen Arbeit die problematische Familie bzw. im Familienkontext verortete Probleme oder, wie es im Erziehungshilfekontext genannt wird: ein erzieherischer Bedarf. Was dabei als Bedarf oder Problem festgestellt wird, hängt vom professionellen Ermessen und z.B. der sozialpädagogischen Familiendiagnostik und den Entscheidungen Sozialarbeitender ab. Diese Prozesse finden untrennbar im Kontext der jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Deutungsweisen, Diskurslagen und Machtverhältnissen sowie nicht zuletzt organisationalen und institutionalisierten Strukturen im wohlfahrtsstaatlichen Arrangement statt. Die Definition solcher Probleme im Kontext öffentlich verantworteter Erziehung(shilfen) ist selbst normativ und politisch. Soziale Arbeit kann in diesem Sinne als immanent politische Akteurin im Sozialen verstanden werden (vgl. Maurer 2013). Damit ist Soziale Arbeit auf Mikroebene der Interaktion mit Personen und auf Makroebene der Hilfestaltung und Sozialpolitik, z.B. über ihre Träger, Wohlfahrtsverbände, Fachgesellschaften etc. aktiv beteiligte Akteurin, die sich in Prozesse im Spannungsfeld von Subjekt und Gesellschaft hineinbegeben. Miriam Burzlaff (2021) stellt unter dem Konzept von Policy Practice die notwendige Gleichzeitigkeit von subjektbezogenem und gesellschaftsbezogenem Handeln in der Sozialen Arbeit heraus:

„Individuelle Unterstützung und ein Eintreten für gesellschaftliche Veränderungen fallen laut Policy-Practice-Perspektive in den Aufgaben- und Verantwortungsbereich von Sozialarbeitenden. Entsprechendes Handeln setzt voraus, dass soziale Probleme nicht individualisiert, sondern Missstände wie soziale Probleme und

strukturelle Diskriminierung in ihren Ursachen erfasst und politisiert werden.“ (Burzlaff: 223). Dass Soziale Arbeit aber auch in weniger politisierter Art und Weise schlichtweg „Normalisierungsaufgaben [...] der Transformation ökonomisch unterlegter sozialstaatlicher Anforderungen“ (Bitzan/Boley 2017: 29) übernimmt, konstatieren Maria Bitzan und Eberhard Boley, wenn sie formulieren:

„Elternschaft steht nicht mehr nur bei der ‚Krisenfamilie‘ in besonderer Aufmerksamkeit, wie es die Soziale Arbeit schon immer kannte (bürgerliche Frauen erklärten Frauen aus armen Verhältnissen, wie Familie ‚geht‘)“ (ebd.).

Vielmehr stellten Angebote von Bildung Erziehung und Betreuung in der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt unter sozial- und bildungspolitischen Ausrichtungen an Chancengerechtigkeit, optimierte Bildungsförderung und Kompetenzorientierung ein neues Verhältnis von öffentlicher und privater Erziehungsverantwortung her:

„Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass dies nicht einfach eine Delegation von Erziehungs- und Bildungsaufgaben an das öffentliche System bedeutet, sondern zugleich eine weitere Involvierung von Eltern, vorrangig Müttern, zur Mitsprache bei Elternvertretungen etc., aber vor allem auch als Inpflichtnahme, ihr Kind deutlich zu fördern.“ (Ebd.: 30).

Soziale Arbeit ist in der Jugendhilfe damit auch selbst machtvoller Teil der Norm-, Problem- und zuweilen individualisierender und familiarisierender Hilfedefinitionen, z. B. in der Kinder- und Jugendhilfe. Wie Susanne Maurer und Fabian Kessl (vgl. 2010) gezeigt haben, kann und muss Soziale Arbeit nicht außerhalb, sondern immer nur innerhalb des machtförmig strukturieren Raumes verstanden werden. Eine insofern machtbewusste Soziale Arbeit kann und muss sich dabei ihrer Grenzziehungen und Grenzzetzungen bewusst sein – und vielleicht noch viel stärker auf die Möglichkeiten ihrer produktiven „Grenzbearbeitung“ (ebd.: 154) und darin auch des kritisch-emanzipativen Potentials im Machtgefüge besinnen.

Familien im Kontext ambulanter Erziehungshilfen

Ob die geläufige Kategorisierung von ambulanten, teilstationären und stationären HzE als „familienunterstützende, familienergänzende, familienersetzende“ Hilfen (BMFSFJ 2021:37) eine wirklich adäquate Systematik für eine moderne Kinder- und Jugendhilfe ist, kann kritisch befragt werden, etwa mit Bezug zu dienstleistungstheoretischen, machtkritischen oder professionsethischen Positionen. Zugleich stellt diese Systematik heraus, dass Erziehungshilfen einen konstitutiven Familienbezug haben. Damit ist der Fokus schon sehr auf ein implizit normatives Ideal von „Familie“ gelegt, die durch Jugendhilfe unterstützt, ergänzt oder gar ersetzt werden kann bzw. muss. Zugleich verfestigt diese Systematik eine Hierarchie von Hilfen mit steigendem öffentlichen Eingriffscharakter und es ist zu fragen: Wird diese Kategorisierung der Idee eines modernen Leistungsrechts gerecht? Wo verlaufen die Grenzen von Unterstützung und Ersatz der Familie im Kontext erzieherischer Hilfe unterhalb der Schwelle von Kindeswohlgefährdung?

Susann Fegter, Catrin Heite, Johanna Mierendorf und Martina Richter haben in ihren Arbeiten darauf hingewiesen, dass über Soziale Arbeit und sozialpädagogische Familienhilfen immer auch sozialstaatlich das Verhältnis von öffentlicher und privater Erziehungsverantwortung justiert wird (vgl. Fegter et al. 2015: 3ff.). Für die letzten zehn Jahre seit dem 14. Kinder- und Jugendbericht (BMFSFJ 2013) mit dem Schlagwort des „Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung“ (ebd.) deutet durchaus vieles darauf hin, dass familienpolitische Einflussnahmen über Hilfen zur Erziehung und Fokussierung des Kinderschutzes sowie Präventionsangebote erfolgen. „Verantwortete Elternschaft“ (Hünersdorf 2014: 147) wird zum Leitbild und damit einher geht eine Risikobetrachtung von Familien als potentieller Ort von Kindeswohlgefährdung bei gleichzeitiger Konjunktur „konservativer Familienideologie“ (Hünersdorf/Toppe 2011: 221), z.B. auch bei der Konzeption von Pflegefamilien oder der Thematisierung von „Eltern als Risiko“ (Oelkers 2015).

In der Praxis der sozialpädagogischen Familienhilfen geht es zudem durchaus homogenisierend und normalisierend zu. Fatma Erdem (2013) hat beispielsweise in einer empirischen Studie gezeigt, dass in der SPFH zuweilen auf gar nicht hilfreiche Art und Weise bei Migrationshintergrund von Familien etwas kulturalisiert und homogenisiert wird, was gar nicht einheitlich und homogen ist, sondern vielmehr mit mehrdimensionaler, intersektionaler sozialer Ungleichheit zu tun hat. So kann es, wie Erdem zeigt, durchaus in die Irre führen, im Fall einer türkischen alleinerziehenden Mutter eine ebenfalls türkischstämmige SPFH einzusetzen. Stattdessen, so arbeitet es die Autorin heraus, könne es im Einzelfall viel relevanter sein, eine professionelle Hilfe zu organisieren, die lebensweltlich und habituell anschlussfähig ist und in Bezug auf die Herstellung einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung als nicht bevormundend oder paternalistisch wahrgenommen wird.

Bei ambulanten Familienhilfen ist die Gefahr der Individualisierung struktureller Problemlagen vielleicht deshalb besonders relevant, weil sie überwiegend im privaten Raum agieren. Die Kritik am eingelagerten Paternalismus eines zu starken Fokus auf Elternaktivierung und verhaltensorientierter Veränderungsprogramme haben früh und vielleicht am konsequentesten Friedhelm Peters und Kolleg*innen in der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen formuliert:

„Soziale Arbeit, so die Befürchtung, konzentriert sich gegenwärtig insgesamt zu sehr darauf, Eltern und Familien zu verändern und vernachlässigt dabei ihre Aufgabe, (wenigstens moderat) auf die gesellschaftlich-sozialen Verhältnissen einzuwirken, die problematische (familiäre) Lebenslagen immer wieder systematisch produzieren“ (Peters 2012: o.S., zitiert nach Euteneuer et al. 2022: 697).

Familienanaloge Settings und familiariisierte Formen der Hilfe

In den stationären Hilfen zur Erziehung haben wir es hier nach § 27 SGB VIII mit einer öffentlich verantworteten Erziehung von Kindern und Jugendlichen „außerhalb des

Elternhauses‘ oder des Wohnraumes der Personensorgeberechtigten zu tun. Aber auch hier kommt Familie ins Spiel, im familienähnlichen Setting von Wohngruppen ebenso wie im Bezug zur (Herkunfts-)Familie und im alltäglichen Hervorbringen von Familialität in der sozialpädagogischen Praxis. Florian Eßer hat die Forschungsfrage aufgeworfen: „Wie wird im öffentlichen sozialpädagogischen Setting der Heimerziehung ‚private‘ Familienkindheit hergestellt?“ (Ebd. 2013: 165) So ist in diesem öffentlich verantworteten Wohn-, Sorge- und Erziehungssetting Familie nicht nur der Bezugspunkt für den Prozess der Hilfeplanung, die Formulierung von Hilfeplanzielen, der regelmäßigen Zusammenarbeit mit Eltern und Familienmitgliedern durch das Jugendamt und den Träger der freien Jugendhilfe oder der Bezugspunkt einer perspektivischen Rückführung von Kindern oder Jugendlichen in ihre Herkunftsfamilie als Ziel der Hilfe. Sondern das Verhältnis von stationärer Erziehungshilfe und Familie wird dadurch noch komplexer – und auch ambivalenter bzw. widersprüchlicher – dass auch bei der Gestaltung der Settings einer stationären Hilfe zur Erziehung Elemente von Familie methodisch und konzeptionell seitens der Sozialen Arbeit gezielt mit eingebracht und gestaltet werden.

Meike Wittfeld verdichtet es so, dass

„konzeptionell an Familie orientierte Organisationen in Bezug auf das Familienideal immer beides sind „(1) Hilfskonstruktionen, die aufgrund ihrer Institutionalisierung von Familie nie an die ‚echte‘ Familie heranreichen können und (2) die bessere Familie, weil die öffentliche Kontrolle die Unzulänglichkeiten der ‚echten‘ Familie heilen soll. (Wittfeld/Bittner 2019: 43).“ (Wittfeld 2024: 58)

Mit ersten Reformideen zur Heimerziehung in Anstalten in der Nachkriegszeit waren es in Deutschland Andreas Mehringer mit dem Münchener Waisenhaus und in Österreich Hermann Gmeiner mit der Gründung des SOS-Kinderdorfs, die das Familienprinzip gegenüber dem Anstaltsprinzip entwickelten (Berger 2023). Heute wissen wir, dass auch diese reformpädagogischen Bewegungen nicht gewaltfrei, sondern strukturell

besonders anfällig für Gewalt in solchen dem Familienprinzip folgenden Settings waren. So ergaben jüngere Aufarbeitungen, dass ehemalige Bewohner*innen auch Mehringer, „den ‚Waisenhausvater‘ schwerer psychischer und physischer Züchtigungen, sowie Misshandlungen unterschiedlichster Arten, die er einerseits zugelassen und andererseits unterstützt zu haben scheint“ (ebd.: 31) beschuldigen.

In der Sozialen Arbeit wird aktuell sehr intensiv über die Verdienste und Ambivalenzen der weiteren Heimreformen in den 1960er und 70er Jahre und reformpädagogische Selbstverständnisse geforscht, gesprochen und gerungen (vgl. Baader et al. 2024, Thiersch 2024). Die vollzogenen strukturellen Veränderungen hin zu modernen Formen der Heimerziehung mit der Etablierung dezentralisierter familienähnlicher Settings werden aber in der Jugendhilfelandchaft nicht prinzipiell in Frage gestellt. Meike Wittfeld formuliert:

„Mit diesen Veränderungen gleicht der Alltag der Wohngruppen immer mehr dem von Familien. Diejenigen, welche die Erziehungsverantwortung haben, sind auch zuständig für Care-Arbeit (Waschen, Kochen, medizinische Grundversorgung). Ebenso werden sie auch für das emotionale Wohlergehen der in den Wohngruppen lebenden Kinder verantwortlich gemacht“ (Wittfeld 2024: 55).

In der Jugendhilfeforschung haben Fabian Kessl, Nicole Koch und Meike Wittfeld bereits vor etwa zehn Jahren mit empirischen Projekten und mehreren Publikationen, wie sie es nennen „professionell-pädagogische „Familialisierungsstrategien“ (Kessl, Koch & Wittfeld 2015: 70) in stationären Hilfen herausgearbeitet. Die Autor*innen sprechen in diesem Zusammenhang von familienähnlichen Strukturen in Wohngruppen und von familialisierten Formen stationärer Hilfen zur Erziehung, wenn explizit konzeptionell oder implizit in der Ausgestaltung Familienstrukturen institutionalisiert werden. Kessl nennt dies „die Institutionalisierung des Privaten in sozialpädagogischen Settings“ (Kessl 2017: 172) Er führt dazu aus, solche Hilfesettings

„haben es sich zum Programm gemacht, eine ‚familienähnliche‘ resp. ‚-analoge‘ Form der Hilfen zur Erziehung bereit zu stellen, d. h. das

öffentliche Sozialisationsangebot der Hilfen zu Erziehung strukturell und/oder konzeptionell dem Format der Herkunftsfamilien von Kindern und Jugendlichen teilweise anzugleichen“ (Kessl 2017: 174).

Meike Wittfeld hat zu „Familiarität als Risikokonstellation“ (2024) empirisch und theoretisch geforscht. In Bezug auf die Heimerziehung zeigt sie, dass dies zu einem Reflexivitätsproblem führen kann, spätestens dann, wenn es um das Risiko für Gefährdung und sexualisierte Gewalt an diesen pädagogischen Orten geht: „Die Orientierung am Ideal der Familie stellt diejenigen Teams, die konzeptionell so arbeiten, vor dem Hintergrund des Themas sexueller Gewalt, vor weitreichende Probleme“ (ebd.: 43).

Auch unterhalb des Risikos sexualisierter Gewalt besteht ganz grundlegend eine Ambivalenz:

„Die Strukturmomente familialer Arrangements – ein spezifisches Generationen- und Geschlechterverhältnis, Privatheit und Intimität – sind leider nur in der Widersprüchlichkeit zu haben: Sie können für den Beziehungsaufbau, für die Etablierung von Vertrauen und Solidarität und die emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sehr förderlich sein, zugleich bergen sie aber auch ein Herrschaftspotenzial, das sich in Übergriffen auf die Kinder und Jugendlichen zuspitzen kann.“ (Kessl/Koch/Wittfeld 2015: 70)

Die forschende Perspektive auf die damit verbundene Gleichzeitigkeit von „öffentlichem und privatem Charakter“ in Bezug auf „Grenzlinien, Schnittstellen wie der Relationen zwischen den öffentlichen und privaten Dimensionen der alltäglichen Wohnpraxis in familiarisierten Settings“ (Kessl 2017:174) der Wohngruppen bringt in seiner Ambivalenz Kessl wie folgt auf den Punkt:

„Eine explizite wie implizite Familiarisierung von Hilfen zur Erziehung kann [...] durchaus als eine Strategie der Implementierung pädagogischer Wohnräume im Sinne der Gestaltung pädagogischer Orte (vgl. Winkler 1988) gelesen werden, wenn diese Wohnen als ‚Verwurzelung der Person in der Welt‘ (Loer 2003: 56) ermöglichen sollen. Fachlich angemessen kann dies allerdings nur gelingen, wenn die damit verbundenen Dynamiken bekannt sind und berücksichtigt werden. Andernfalls ist mit dem hohen Maß

an Privatheit in familiarisierten Settings pädagogischer Wohnräume auch ein Risiko der Gefährdung ihrer Intimität oder gar ihrer körperlichen Unversehrtheit für die Bewohner_innen verbunden.“ (Ebd.:192)

Fazit

Mit diesen Hinweisen darauf, dass strukturell angelegt auch das familiarisierte Setting in der Heimerziehung für sich genommen ein Risiko birgt, wird deutlich: Risiken einer Gefährdung des Kindeswohls liegen nicht nur, wie z.B. regelmäßig in Fallakten dokumentiert, in der Herkunftsfamilie, also bei ‚den Anderen‘, wo sie durch Sozialarbeitende sehr häufig thematisiert werden, sondern auch ‚bei Uns‘.

Soziale Arbeit im familiarisierten Setting ist nicht per se ‚gut‘, sondern muss das Risiko ihrer eigenen Praxen und Konzepte in Bezug auf die mögliche Schädigung und die Fragilität des pädagogischen Geschehens hin reflektieren. Und: Es sind nicht allein die Skandale massiver Kindeswohlverletzung im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt und Missbrauch in familienähnlichen Hilfesettings (siehe dazu neben den genannten Quellen auch die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 2024), auf die wir im Kontext öffentlich verantworteter Familienhilfen professionell aufmerksam sein müssen. Sondern es beginnt, wie Susanne Maurer und wiederum Fabian Kessel (2010) zeigen, bei der fragilen und zugleich sozialpädagogisch wichtigen Form der Grenzbearbeitung und des grenzachtenden Umgangs in einem immer schon riskanten Alltag, der offenbar gerade im Kontext familiarisierter Hilfen besonders gefährdet ist.

Die Aufmerksamkeit für das Spannungsfeld von Familienorientierung und Jugendhilfe umfassen dabei nicht allein die Erziehungshilfen. Sandro Thomas Bliemetsrieder und Dagmar Beinzger (2023) und an anderen Stellen auch und Katja Maar und Bliemetsrieder (2024) kommen auf Basis menschenrechtsbezogener, bildungstheoretischer und organisationsethischer Überlegungen ebenfalls zum Schluss, dass das bestehende System familienbezogener Bildungs- und Hilfeleistungen

– und darin Organisation und Profession Sozialer Arbeit – weitreichend veränderungsbedürftig sind. Am Beispiel der aktuellen Unzulänglichkeit der Kinder- und Jugendhilfe, in der KiTa mit Armut in Familien als Sozialem (und nicht individuellem!) Problem umgehen zu können – etwa wenn durch Erheben von Zusatzbeiträgen Ungleichheit und Beschämung ausgelöst wird – formulieren Beinzger und Bliemetsrieder 2023:

„Die Orientierung am Ideal der bürgerlichen Kleinfamilie sowie die Individualisierung von armutsbedingten Problemlagen sind Traditionslinien, die bis heute auffindbar sind. Hier könnte eine machtreflexive Organisationsethik ansetzen, die die Verletzlichkeit von Individuen in sozialen Risikosituationen als Faktum systematisch mitbedenkt und zur Grundlage ihres Leitbildes macht. [...] Ebenso ist die Frage offen, wie Formen von Individualisierung der Familien so strukturell in den Blick genommen werden können, dass die sozialen Probleme nicht auf die familialen Konstellationen subjektiviert werden.“ (Ebd.: 197f.)

Es gilt also, sich mit diesen kritischen Perspektiven in Studium, Praxis und Wissenschaft dem Spannungsfeld von Familie und (Kinder- und Jugend-)Hilfe zu nähern und die Praxis Sozialer Arbeit, ihre normativen Bezugspunkte in Bezug auf ‚gute‘ Soziale Arbeit theoretisch und empirisch aufgeklärter zu befragen, als dies mithin im Feld der Familienhilfen bislang geschieht.

Literatur

- Baader, M. S.; Böttcher, N. L.; Ehlke, C.; Oppermann, C.; Schröder, J.; Schröder, W. (2024). Ergebnisbericht „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe – Aufarbeitung der organisationalen Verfahren und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes“. [Zugriff 01.12.2024] Verfügbar unter <https://hilpub.uni-hildesheim.de/handle/ubhi/16897>
- Berger, M. (2023). Andreas Mehringer (1911–2004). Eine große (widersprüchliche) „sozialpädagogische Gestalt des 20. Jahrhunderts“. In *Blätter der Wohlfahrtspflege*. 170 (1): 31–33.
- Bitzan, M. & Bolay, E. (2017). Soziale Arbeit – die Adressatinnen und Adressaten. Opladen/Toronto.
- Bliemetsrieder, S. T. /Beinzger, D. (2023). Kinderarmut in der Kita im Spiegel organisationsethischer Fragen. In *Sozial Extra*, Volume 47: 196–201.
- BMFSFJ (2013). 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland Berlin.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021). Das SGB VIII Eine Broschüre zu den Rechtsgrundlagen der Kinder- und Jugendhilfe für engagierte Menschen. Berlin.
- Burzlaff, M. (2021). Selbstverständnisse Sozialer Arbeit: Individualisierungen – Kontextualisierungen – Policy Practice: eine Curriculaanalyse. Weinheim.
- Daigler, C. (2024). Familien in Wohnungslosigkeit – Facetten einer unterbelichteten prekären Lebenslage. In T. Middendorf und A. Parchow (Hrsg.), *Junge Menschen in prekären Lebenslagen*. Weinheim und Basel: 133–143.
- Ecarius, J. & Schierbaum, A. (Hrsg.) (2022). Handbuch Familie Band II: Erziehung, Bildung und pädagogische Arbeitsfelder. 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden.
- Erdem, F. (2013). Interkulturelle Kompetenz in der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) am Beispiel türkischer Migrant_innenfamilien in Berlin. In *Journal für Psychologie*, 21 (1): 1–29.
- Eßer, F. (2013). Familienkindheit als sozialpädagogische Herstellungsleistung: Ethnographische Betrachtungen zu familienähnlichen Formen der Heimerziehung. In *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 8 (2): 163–176.
- Euteneuer, Matthias, Sabla, K.P. & Uhlenndorff, U.: (2022). SPFH: Aufsuchende Hilfe für Familien. In A. Schierbaum & J. Ecarius (Hrsg.), *Handbuch Familie. Band II: Erziehung, Bildung und pädagogische Arbeitsfelder*. 2. Auflage. Wiesbaden: 683–700.
- Fegter, S., Heite, C., Mierendorff, J., Richter, M. (Hrsg.) (2015). *Neue Aufmerksamkeiten für Familie. Diskurse, Bilder und Adressierungen in der Sozialen Arbeit*. neue praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik. Sonderheft Nr. 12, Lahnstein.
- Hünersdorf, B. (2014). ‚Verantwortete‘ Elternschaft. Eine formentheoretische Betrachtung. In E. Drieschner & D. Gaus (Hrsg.), *Das Bildungssystem und seine strukturellen Kopplungen*. Wiesbaden: 147–165.
- Hünersdorf, B. & Toppe, S. (2011). Familien im Spannungsfeld zwischen Öffentlichkeit und

Privatheit. In Kommission Sozialpädagogik der DGfE (Hrsg.): *Bildung des Effective Citizen. Sozialpädagogik auf dem Weg zu einem neuen Sozialentwurf*. Weinheim: 209-226.

Kessl, F. (2017). Familienähnliche Hilfen zur Erziehung. Zur spezifischen Institutionalisierung des Privaten in pädagogischen Wohnräumen. In M. Meuth (Hrsg.), *Wohn-Räume und pädagogische Orte*, Wiesbaden: 171-194.

Kessl, F., Koch, N. & Wittfeld, M. (2015). Familien als risikohafte Konstellationen: Grenzen und Bedingungen institutioneller Familialisierung. In: S. Fegter, C. Heite, J. Mierendorff & M. Richter (Hrsg.): *Neue Aufmerksamkeit für Familie und Eltern Diskurse, Bilder und Adressierungen in der Sozialen Arbeit. Sonderheft der neuen praxis*, Nr. 12: 60-72.

Kessl, F. & Maurer, S. (2010). Praktiken der Differenzierung als Praktiken der Grenzbearbeitung. Überlegungen zur Bestimmung Sozialer Arbeit als Grenzbearbeiterin. In F. Kessl & M. Plöber (Hrsg.), *Differenzierung, Normalisierung, Andersheit: Soziale Arbeit als Arbeit mit dem Anderen*. Wiesbaden: 154 - 169.

Maar, K., Bliemetsrieder, S. T. (2024). Macht- und verantwortungsreflexive Erbringungskontexte Sozialer Arbeit. In *Soziale Arbeit*, 73 (5): 162-169.

Maurer, S. (2013). „Das Private ist politisch!“ – Neue Frauenbewegung, Soziale Arbeit und Perspektive der Kritik. In B. Bütow, K. A. Chasse & W. Lindner (Hrsg.), *Das Politische im Sozialen – Historische Linien und aktuelle Herausforderungen der Sozialen Arbeit*. Opladen: 65-81.

Meuth, M. (2018). *Wohnen. Erziehungswissenschaftliche Erkundungen*. Weinheim.

Oelkers, N. (2015). Eltern als Risiko. In B. Dollinger, A. Groenemeyer, D. Rzepka (Hrsg.), *Devianz als Risiko. Neue Perspektiven des Umgangs mit abweichendem Verhalten, Delinquenz und sozialer Auffälligkeit. Reihe: Verbrechen & Gesellschaft*. Weinheim und Basel: 62-82.

Schulministerium NRW (2024). *Schulsozialindex – Anwendung des Schulsozialindex* [Zugriff am

01.12.2024], verfügbar unter: <https://www.schulministerium.nrw/schulsozialindex>.

Thiersch, H. & Thiersch, R. (2024). Stellungnahme zum Bericht von Meike S. Baader, Natasja L. Böttcher, Carolin Ehlke, Carolin Oppermann, Julia Schröder und Wolfgang Schröder zu „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe – Aufarbeitung der organisationalen Verfahren und Verantwortung des Berliner Jugendamtes“, [Zugriff 01.12.2024] verfügbar unter https://www.hans-thiersch.de/lib/exe/fetch.php?media=stellungnahme_zu_baader_et_al._2024_07_18.pdf.

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2024). *Studien & Projekte – Forschung zu sexuellem Kindesmissbrauch* [Zugriff 01.12.2024], verfügbar unter <https://www.aufarbeitungskommission.de/kommission/forschung-studien-kindesmissbrauch/>.

Wittfeld, M. (2024). *Risikante Nähe. Sexuelle Gewalt in Institutionen als Herausforderung für die Heimerziehung*. Wiesbaden.

Andreas Polutta, Dipl. Soz.-Päd. (FH) & Dipl. Pädagoge, ist Professor für Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Schwerpunkt Familie an der Hochschule Esslingen. Er forscht und lehrt zu aktuellen Entwicklungen innerhalb der Jugendhilfe, insbesondere zu Organisation und wirkungsorientierter Steuerung erzieherischer Hilfen, zu Inklusion in der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung, zu sozialpädagogischer Handlungskompetenz im Kinderschutz und zu Professionalisierung Sozialer Arbeit. Er leitet an der Hochschule Esslingen das Institut für Bildungs- und Sozialforschung innerhalb der Fakultät Soziale Arbeit, Bildung und Pflege.

Kontakt: andreas.polutta@hs-esslingen.de

Stefan Köngeter:

Social Action in der US-amerikanischen Geschichte der Sozialen Arbeit

Es ist eines der großen Missverständnisse in der deutschen Rezeption der US-amerikanischen Sozialen Arbeit, die Settlement-Bewegung vor allem als Vorläuferin der Gemeinwesenarbeit zu begreifen. Das mag daran liegen, dass das Community Organizing in Form der Gemeinwesenarbeit als eine der drei klassischen Methoden der Sozialen Arbeit in der Geschichte rezipiert wurde. Doch diese Systematisierung der klassischen Methoden entstand in einer Zeit, als der Begriff "social work" gerade erst seit 25 Jahren gebräuchlich war (Leiby 1985). In diesen 25 Jahren, also zwischen ca. 1910 und 1935, gewann dieses heterogene Ensemble an Methoden, Organisationen und Theorien seine Reflexionsgestalt, wie wir es noch heute als Soziale Arbeit bezeichnen. Die National Conferences of Charities and Correction, die zentrale Konferenzreihe für die sich entwickelnde Profession der Sozialen Arbeit in den USA, die erst ab 1917 unter dem Titel National Conference of Social Work firmierte, brachte die unterschiedlichen Strömungen und Zugänge in dem damaligen Feld zusammen. Stattdessen zeichnete die Settlement-Bewegung aus, dass sie zusammen und in Auseinandersetzung mit

den Protagonist:innen eine Form der Sozialen Arbeit hervorbrachte, welche die Einzelfallhilfe mit Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit und sozialpolitischen Reformaktivitäten, eben social action, verbunden hat. Für die Betonung der Sozialpolitik stehen neben Jane Addams auch Edith und Grace Abbott oder Sophonisba Breckinridge. In Hinblick auf den Bereich social action war aber Florence Kelley die wichtigere Protagonistin.

Florence Kelley (12. Sept. 1859 – 17. Febr. 1932) zog nach ihrem Bachelor-Abschluss nach Zürich, entwickelte enge Kontakte zur sozialistischen Bewegung in Europa, befreundete sich mit Friedrich Engels (vgl. Sklar 1995: 100ff.) und übersetzte dann auch sein Werk „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“ ins Englische. Sie zog 1891 ins Hull House ein, entwickelte dort maßgeblich die sogenannten Hull House Maps and Papers und war dann vor allem im Bereich der Fabrikinspektion im Namen des Illinois State Bureau of Labor Statistics für die Untersuchung der dortigen Arbeitsbedingungen zuständig. Später, nach ihrer Übersiedlung in ein New Yorker Settlement, gründete sie die National Consumer League und sorgte USA-weit

dafür, dass das Sweating System, unter dem vor allem Frauen und Kinder litten, reguliert wurde. Als sozialreformistische Generalistin entwickelte sie ein methodisches Vorgehen, das Kathryn Sklar (1995) mit dem Vierschritt umreißt: „investigate, educate, legislate, enforce“ (ebd.: 252). Man könnte es als sozial-



Abbildung 1: Florence Kelley
Library of Congress, Public domain, via Wikimedia Commons

politische Reformulierung des klinischen Vierschritts aus Anamnese, Diagnose, Intervention und Evaluation betrachten. Kelley ist nicht nur eine Wegbereiterin des politischen Handelns in der Sozialen Arbeit, sondern ihr Werk selbst kann heute als eine methodische Form professionellen Handelns gelesen werden, das zu der damaligen Zeit als social action bezeichnet wurde und heute unter dem englischsprachigen Titel policy practice (Gal & Weiss-Gal 2023) firmiert.

Die gesellschaftliche Situation in den USA spielte für die Bedeutung der social action in der US-amerikanischen Sozialen Arbeit eine zentrale Rolle. Wie Theda Skocpol (1992: 11ff.) in ihrer bahnbrechenden Studie zur Entwicklung der US-amerikanischen Wohlfahrtsinstitutionen zeigte, kann die USA in ihrer Wohlfahrtsstaatsentwicklung nicht ohne Weiteres mit denjenigen europäischen Nationalstaaten verglichen werden. Einerseits gab es mit der Invalidenrente für

Bürgerkriegsversehrte und deren Angehörige bereits sehr frühe wohlfahrtsstaatliche Elemente im 19. Jahrhundert. Andererseits war die wohlfahrtsstaatliche Entwicklung in den USA stark von der bürgerlichen Frauenbewegung und ihren weitreichenden Netzwerken in die Politik geprägt. Florence Kelley steht mit ihrer politischen Agenda für diesen – wie es Skocpol nennt – „maternalistischen Wohlfahrtsstaat“ (Sklar 1995: 2). Sie setzte sich insbesondere für die Stärkung der Rechte und für die soziale Unterstützung von Frauen und Kindern ein. Im Gegensatz zu den patriarchal geprägten Wohlfahrtsstaaten und Wohlfahrtsgesetzen orientierten sich die ersten wohlfahrtsstaatlichen Gesetzgebungen an diesen weiblichen Sorgetätigkeiten. So engagierte sich Kelley intensiv für das im Jahr 1921 verabschiedete Sheppard-Towner-Gesetz zum Schutz von Müttern und Säuglingen. Um die alarmierend hohen Raten von Mutter- und Säuglingssterblichkeit zu senken, stellte das Gesetz den Bundesstaaten Unterstützung für die pränatale und pädiatrische Gesundheitsversorgung zur Verfügung.

Social action wurde vor diesem gesellschaftlichen Hintergrund in den USA besonders wichtig, weil der Staat nicht mit Hilfe der patriarchalen Form des Wohlfahrtsstaates politische Konflikte zu befrieden suchte. Vielmehr galt es in den Städten und in den bürgerlichen Kreisen, starke Bewegungen für Sozialpolitik von der Basis aus zu entwickeln. Dies erforderte die stetige Zusammenarbeit mit und das Lobbying bei politischen Akteur:innen in den Bundesstaaten und auf föderaler Ebene, um Gesetzgebungen voranzubringen. Auf den National Conferences of Social Work spiegelt sich dies wider, indem viele Beiträge sich gezielt auf diese politische und legislative Ebene bezogen. So gab es beispielsweise im Jahr 1935 folgende Beiträge (The National Conference of Social Work 1935):

- Organization for Social and Economic Security in the United States von Aubrey Williams
- How Can Social Information Be Obtained and Made Available for Publicity Purposes? Von Mabel B. Ellis

- Opportunities for Social Workers To Participate in Social Legislation von Elizabeth Magee
- The Part Which Social Workers Have Taken in Promoting Social Legislation in New York State von Harry L. Lurie
- The Part Social Workers Have Taken in Promoting Social Legislation in California von Martha A. Chickering
- Governmental Intervention in the Labor Movement von Mary van Kleeck
- Social-Work Policies and Collective Bargaining von Paul H. Douglas
- Taxation as an Instrument To Balance Production and Consumption von O. R. Strackbein

Diese Auswahl von Beiträgen zeigt, wie intensiv damals auf der Konferenz sozialpolitische Themen und Soziale Arbeit gemeinsam verhandelt wurden und insbesondere welche Rolle die professionellen Sozialarbeiter:innen dabei spielen können. Im Jahr 1934 wurde beschlossen, die sich sehr expansiv entwickelnden National Conferences of Social Work stärker zu konzentrieren und die vier Säulen social case work, social group work, community organizing und social action einzuführen (vgl. Köngeter & Reutlinger 2023: 39ff.). In den jährlich veröffentlichten Publikationen zu dieser Konferenzreihe (Proceedings) finden wir keine weiteren Erläuterungen dazu, warum genau diese vier Kategorien entwickelt wurden. Dass die vierte Säule social action eingeführt wurde, hat wahrscheinlich auch etwas mit der Bedeutung von Mary van Kleeck Anfang der 1930er Jahre für die Entwicklung der US-amerikanischen Sozialpolitik zu tun. Mary van Kleeck (26. Jun. 1883 – 8. Jun. 1972) war zu dieser Zeit eine der bedeutendsten Vertreter:innen der Sozialen Arbeit, die sich dafür einsetzte, sozialistische Alternativen zur US-amerikanischen Gesellschaft zu diskutieren. Sie begann ihre wissenschaftliche Karriere Mitte des ersten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts. Ihrem Bachelor-Abschluss am Smith College folgte ein Studium an der Columbia University. Zeitgleich arbeitete sie in der College Settlement Association, einem New Yorker Settlement, wo sie auch erste Studien zu Frauen und Kindern in Fabriken

durchführte. Die Russell Sage Foundation engagierte sie ab 1910 als Leiterin des Komitees für Frauenarbeit. Später wurde sie in dieser Organisation die Leiterin des Departments für Industrieforschung, eine Position, die sie über 40 Jahre lang innehatte.

Sie nutzte ihre Position in der Russell Sage Foundation, um wegweisende und politisch einflussreiche Studien zu erstellen, die darauf abzielten, die Rechte von Arbeiter:innen zu stärken und soziale Reformen in der Industrie durchzusetzen. Van Kleeck war der Überzeugung, dass gerade die Soziale Arbeit, mit ihrer strategischen Position im Zwischenfeld von Wirtschaft und Arbeit, sie dafür prädestinieren würde, sowohl für die Bedürfnisse der Arbeiter:innen einzutreten als auch öffentliche Unterstützung für sie und für eine bessere Sozialplanung zu organisieren. Ähnlich wie Florence Kelley war auch Mary van Kleeck eine zentrale Protagonistin von social action als eigenständigem Element einer vielgestaltigen Sozialen Arbeit.

Für die Durchsetzung dieses Zugangs zur Sozialen Arbeit spielte die Rank-and-File-Bewegung eine maßgebliche Rolle (vgl. Leighninger & Knickmeyer 1976: 170). Zentrales Ziel dieser Bewegung war es, die Profession der Sozialen Arbeit stärker mit den politischen Bewegungen der damaligen Zeit zu verbinden. Die Rank-and-File-Bewegung entwickelte sich vor dem Hintergrund, dass durch die Große Depression Ende der 1920er Jahre viele Sozialarbeiter:innen realisierten, dass ihre Arbeit letztlich dysfunktional wurde – einerseits wegen der scheinbar ausweglosen Situation der Betroffenen selbst, andererseits aber auch aufgrund ihrer eigenen prekären Anstellungssituation (unzureichende Bezahlung, unsicherer Job) und ihrer schlechten Arbeitsbedingungen (hohe Fallzahlen). Diese Bewegung hatte unterschiedliche Wurzeln: intellektuelle Diskussionszirkel in den großen Städten, Frontline-Sozialarbeiter:innen, die direkt mit den sozialen Problemen ihrer Klientel konfrontiert waren, sowie gewerkschaftsnahe Organisationen.

Auch wenn Mary van Kleeck selbst eine dezidierte Kritikerin des New Deal des Demokraten Franklin D. Roosevelt war, beförderte die damalige Diskussion und schließlich dessen Wahl im Jahr 1933 die Entwicklung politischer Praxis in der Sozialen Arbeit.



Abbildung 2: Mary van Kleeck
Harris & Ewing Collection, Public domain, via
Wikimedia Commons

Die nachlassende Bedeutung von Mary van Kleeck und der Rank-and-File-Bewegung ab den 1940er Jahren ist verbunden mit dem globalen Konflikt des Zweiten Weltkriegs. Mary van Kleeck und andere hatten sich in Zeiten der Depression intensiv mit dem sowjetischen Wirtschaftsmodell auseinandergesetzt und waren der Überzeugung, dass nur soziale Planung letztlich die negativen Auswüchse des Kapitalismus zähmen könnte. Wirtschaft sollte eine dezidiert soziale Ausrichtung erhalten und sich nicht länger allein an individualistischen, profitmaximierenden Zielen orientieren. Auf dem World Social Economic Forum 1931 in Amsterdam war sie beeindruckt von der Idee des Fünf-Jahres-Plans, der 1928 implementiert wurde, und von dem sie und andere überzeugt waren, dass diese Form der sozialen Planung auch ein möglicher Weg für die USA sein könnte. Sie knüpfte daraufhin enge Kontakte zu Wissenschaftler:innen in der Sowjetunion und

besuchte sie später auch. Auch wenn Mary van Kleeck nie in die Kommunistische Partei eintrat, war sie doch eine Verfechterin der Sowjetunion (vgl. Selmi & Hunter 2001: 82). Als Roosevelt seine New-Deal-Vorschläge unterbreitete und umsetzte, waren diese unter den sozialen Reformen keineswegs unumstritten. Vielmehr diskutierten und vertraten viele auch radikalere Ideen und waren, wie Mary van Kleeck, Kritiker:innen der New-Deal-Politik. In dieser Stimmung fand die Rede von van Kleeck 1934 „Our Illusions Regarding Government“ auf der National Conference of Social Work große Beachtung und wurde viel diskutiert, wie die Konferenzbeobachterin Gertrude Springer dokumentierte:

“Everything that happened afterward at the Conference must be viewed in the light of the psychology engendered at the meeting on May 22 when 1500 people jammed into a hall designed for a third that number, blocked aisles and exits, and actually endangered themselves in their determination to hear Miss van Kleeck discuss *Our Illusions Regarding Government*. Never in a long experience of conferences has this observer witnessed such a prolonged ovation as followed the concluding period of Miss van Kleeck's cool, beautifully reasoned and dispassionately argued case for a break with our existing form of government into a collectivism shorn of the profit motive. To her wearied and discouraged colleagues in social work she brought a new hope and dream when they had ceased to hope and dream, and she came in the person of an undeniable leader, clothed with the courage for a good fight” (Springer 1934: 179).

Vor dem Hintergrund des aufkommenden Faschismus in europäischen Ländern hat die kommunistische Partei in den USA in Übereinstimmung mit der sowjetischen Politik ihre Strategie angepasst und versucht eine gemeinsame Front gegen den Faschismus zu bilden. Daher wurden auch liberale und progressive Kräfte nicht länger als Gegner, sondern als Alliierte betrachtet. Dies beförderte auch die Entwicklung von Gewerkschaften für Soziale Arbeit in den USA und deren strategische Durchsetzung von sozialen Reformen. Diese gemeinsame Front bröckelte jedoch, als dann Stalin und Hitler ihren Nicht-Angriffspakt 1939 schlossen und viel

Unterstützer der Sowjetunion schockiert zurückließen. Mary van Kleeck sah in diesem Pakt hingegen eine strategische Entscheidung, um Frieden und Demokratie zu bewahren (vgl. Selmi & Hunter 2001: 91). In den Jahren danach fand sich Mary van Kleeck immer stärker in einer Randposition wieder, in der soziale Planung als gesellschaftliche Alternative nicht weiter diskutiert wurde.

Diese Geschichte könnte hier wie so viele nicht fortgeführte Geschichten in der Sozialen Arbeit enden (vgl. Reisch & Andrews 2001), auch wenn in Wellenbewegungen eine Politisierung der Sozialen Arbeit gefordert wurde, wie z.B. in der Folge der 1968er Bewegung oder auch aktuell wieder. Das Problem dieser Fortführung besteht meines Erachtens jedoch darin, dass in der Regel mit der Politisierung der Sozialen Arbeit und dem Rekurs auf social action politische Inhalte, politische Methoden und Politisierung als ein- und dieselbe Sache verhandelt werden. Wenn es aber stimmt, dass die Soziale Arbeit unhintergebar politisch ist (vgl. Köngeter 2023), dann findet im Kontext der Sozialen Arbeit auf allen Ebenen, von den front-line Sozialarbeiter:innen (vgl. Lipsky 1980), über (bürokratische) Organisationen, Kommunen bis hin zur Gesetzgebung auf Länder- und Bundesebene permanent politisches Handeln durch, mit und für die Soziale Arbeit statt. Das Problem ist in vielen Fällen unbestreitbar der Inhalt dieser Sozialarbeitspolitik, wie auch Michael Winkler (2017) angemerkt hat. Noch viel größer ist allerdings das Problem, dass Sozialarbeitende zwar politische Praxis als Teil ihrer Aufgabe betrachten, aber sie sich häufig im Studium nicht gut vorbereitet fühlen, dass sie von ihren Organisationen dabei nicht unterstützt werden und vor allem dass sie sich letztlich im Rahmen ihres professionellen Auftrags faktisch eher wenig politisch engagieren (vgl. Burzlaff et al. 2025). Das alles hängt damit zusammen, dass in der Sozialen Arbeit die vierte Säule der Methoden verloren ging und auch nicht als konstitutives Element der Profession weiterentwickelt wurde. Ansatzpunkte lassen sich zwar viele finden: Die Entwicklung sozialer Innovationen bedeutet policy practice in

Organisationen zu verändern und diese auch bei finanzierenden Administrationen durchzusetzen; die Arbeit von und mit Betroffenen und die dazugehörige legislative Umsetzung, wie sie im Kontext der Care Leaver Bewegung stattfindet, ist policy practice auf allen Ebenen; der Kampf um Schadensminderung (z.B. in Form von Drogenkonsumräume) ist kommunale Drogenpolitik, etc. Und dabei sind all jene klandestinen politischen Aktivitäten von Trägern der Sozialen Arbeit noch gar nicht benannt, von denen die Öffentlichkeit nichts mitbekommt und die möglicherweise nicht immer zu einer Verbesserung der Sozialen Arbeit führen, sondern mitunter auch der Vorteils- oder Profitmaximierung dieser Organisationen dienen. Aber auch hier gilt: Policy Practice ist auch dies und zu lernen gibt es auch viel von denjenigen, deren politische Agenda „wir“ (jede:r Leser:in mag für sich hier entscheiden, ob er:sie sich diesem fiktiven Wir anschließen möchte) nicht folgen. Es gilt zu verstehen, mit welchen Methoden, mit welchen Zielen, mit welchen Nebenfolgen, in welcher gesellschaftlichen Situation, etc. policy practice erfolgt. Dazu braucht es ebenso Forschung wie es in der professionellen Praxis ein Bewusstsein und eine systematische Reflexion braucht, nicht um die vielgestaltige Praxis der Sozialen Arbeit zu politisieren, sondern den politischen Konstitutionsbedingungen der Sozialen Arbeit gerecht zu werden.

Literatur

- Burzlauff, M., Kindler, T., & Schwartz-Tayri, T. (2025). The engagement in policy practice of social workers in Germany and Switzerland – A comparative study. *The British Journal of Social Work*, <https://doi.org/10.1093/bjsw/bcaf010>
- Gal, J., & Weiss-Gal, I. (2023). When social workers impact policy and don't just implement it: A framework for understanding policy engagement. Policy Press.
- Köngeter, S. (2023). Politische Professionalität der Sozialen Arbeit in der Krise – Historische Verflechtungen und gegenwärtige Perspektiven. In A. Böhmer, Z. Clark, M. Engelbracht, D. Höblich, B. Hünersdorf, K.-P. Sabla-Dimitrov, V. Täubig, & U. Voigtsberger (Hrsg.), *Sozialpädagogische Professionalisierung in der Krise?* (1. Auflage: 26-40). Weinheim.
- Köngeter, S., & Reutlinger, C. (2023). Studienbuch Geschichte der Gemeinwesenarbeit. Wiesbaden.
- Leiby, J. (1985). Moral Foundations of Social Welfare and Social Work: A Historical View. *Social Work*, 30 (4): 324- 330.
- Leighninger, L., & Knickmeyer, R. (1976). The Rank and File Movement: The Relevance of Radical Social Work Traditions to Modern Social Work Practice. *The Journal of Sociology & Social Welfare*, 4 (2): 166-177.
- Lipsky, M. (1980). *Street-level bureaucracy: Dilemmas of the individual in public services*. Russell Sage Foundation.
- Reisch, M., & Andrews, J. (2001). *The Road Not Taken. A History of Radical Social Work in the United States*. London.
- Selmi, P., & Hunter, R. (2001). Beyond the Rank and File Movement: Mary van Kleeck and Social Work Radicalism in the Great Depression, 1931-1942. *The Journal of Sociology & Social Welfare*, 28 (2): 75-100. <https://doi.org/10.15453/0191-5096.2724>
- Sklar, K. K. (1995). *Florence Kelley and the nation's work: The rise of women's political culture, 1830-1900*. Yale University Press.
- Skocpol, T. (1992). *Protecting soldiers and mothers: The political origins of social policy in the*

United States. Belknap Press of Harvard University Press.

Springer, G. (1934). Rising to a New Challenge. *The Survey*, 70 (6), 179-180.

The National Conference of Social Work (Hrsg.). (1935). *Proceedings of the National Conference of Social Work*. The University of Chicago Press.

Winkler, M. (2017). Not such politics, please! Verstreute Überlegungen. In R. Braches-Chyrek & H. Sünker (Hrsg.), *Soziale Arbeit in gesellschaftlichen Konflikten und Kämpfen*. Wiesbaden: 43-66.



Prof. Dr. Stefan Köngeter

Universität Hamburg

Arbeitsbereich Sozialpädagogik

Kontakt: stefan.koengeter@uni-hamburg.de

Carla Kerbe:

ReVerBi – Social Action an der Hochschule

Ein Erfahrungsbericht

Zu Beginn möchte ich verdeutlichen, dass das Geschriebene aus meinen Erinnerungen stammt. Dabei können zeitliche Fehler auftreten, wie es bei Erinnerungen oft der Fall ist. Die Zeit, über die ich schreibe, war eine aufregende, in der viele Dinge passiert sind und ich versuche mich so gut es geht zu erinnern. Dabei spreche ich an manchen Teilen von einem kollektiven Wir, was daran liegt, dass ich aus meinen Erfahrungen aus einer politischen Gruppe erzähle. Auch ist vieles nicht genau ausgeführt, da es sich um interne Entscheidungen und Diskussionen handelt, zu welchen ich mich nicht berechtigt fühle, Auskunft zu geben und dies auch nicht möchte. Dennoch hoffe ich, dass ich einen Einblick in eine Zeit der Social Action in meinem Studierendenleben geben kann.

Im Frühsommer 2021 fragte mich mein Kommilitone, ob ich denn schon von ReVerBi gehört hatte. Eine studentische Initiative mit dem vollen Namen: “Revolte gegen die Vermarktlichung des Bildungssystems“. Eine Initiative gegründet von Studierenden des Fachbereichs 03- Gesellschaftswissenschaften an der Philipps-Universität Marburg. Der Grund: Die Uni hat zu wenig Geld, um gute

Lehre zu stemmen. Zumindest so mein erster Eindruck. Auf ihrem Telegramkanal wurde mitgeteilt, wann und wo sich zum nächsten Plenum getroffen wird. Also entschloss ich mich mit meinem Kommilitonen zu genau diesem zu gehen.

An einem sonnigen Nachmittag gingen wir zur Philfak – die Philosophische Fakultät in Marburg, erkennbar an 5 vergilbt aussehenden Türmen, die in die Höhe ragen, mit Gängen, die diese miteinander verbinden. Im Innenhof bei Sonnenschein saß eine kleine Gruppe von stereotypisch links aussehenden Studierenden. Freundlich wurden wir begrüßt und ein bisschen beäugt. Ob wir den wüssten, was ReVerBi sei und was sie machen. Da wir nur rudimentäre Informationen hatten, wurde uns ein kleiner Überblick gegeben.

ReVerBi hatte sich gegründet, da gerade der Fachbereich 03 mit starken Sparmaßnahmen zu kämpfen hatte. Alle anwesenden Studierenden waren eingeschrieben in ebendiesem Fachbereich. Die Einsparmaßnahmen gingen so weit, dass Stellen freigelassen wurden und ganze Professuren vakant blieben. Das war das erste Mal, dass ich von diesem Begriff hörte und war ziemlich geschockt, als mir

erklärt wurde, was dies bedeutete. Eine Professur wird nicht nachbesetzt, damit die Kosten, welche für diesen Arbeitsbereich (Stelle der Professur, Stellen von Mitarbeitenden sowie restliche Kostenstelle) vorgesehen wären, eingespart werden. Die Folge: Fehlende Lehrende, welche die Veranstaltungen planten und leiteten. Dafür wurde die Mehrarbeit auf die restlichen Lehrenden am Institut aufgeteilt. Resultat davon: Dauerhaft überlastete Lehrpersonen und weniger Prüfende für die gleiche Anzahl von Prüfungen. Darunter zu leiden hatte vor allem die Qualität der Lehre. Zu viele Studierende in überfüllten Seminaren mit zu wenig Tutorien. Damit noch nicht genug, der Fachbereich hatte inzwischen seine Autonomie verloren und jede Ausgabe musste nun vom Kanzler der Universität gegengeprüft werden.

**INHALTSLEERE
ÜBERBELEGUNG
UNTEFINANZIERUNG
KONKURRENZ
GLEICHGÜLTIGKEIT** } **UNIP**

**AUF LAND
SEIN NACKEN -
UNIFINANZIERUNG
UND WIR** **9. MAI
20:00 UHR
PHILFAK
01H01**

PODIUMSDISKUSSION
LUISE BECKER
PROF. DR. SUSANNE MAURER
CONSTANCE EHRHARD M.A.
DR. LEON WOLFF
PD DR. INGO SCHRÖDER
DR. MATHIS HEINRICH

© ReVerBi

Erst klang es wie ein reines Problem des Fachbereichs 03, aber uns wurde erklärt, dass es ein generelles Problem der Uni sei, denn die Philipps-Universität Marburg musste jährlich mit einem generellen Minus von 10 Millionen haushalten. Und so wurde ich in ein für mich neues Universum gezogen, in welchem Begriffe wie Kapitalisierung,

Einsparpotential und Sockelfinanzierung plötzlich eine Rolle spielten.

Zu Beginn war ich erschlagen von diesem Finanzdschungel und fragte mich, ob dies ein Unternehmen oder eine Hochschule sei. Die enttäuschende Erkenntnis: Beides war richtig. Ich lernte schnell und viel über die Finanzierung innerhalb der Hochschule und als ich dann selbst in den Fachbereichsrat am Fachbereich 21/Erziehungs- und Bildungswissenschaft gewählt wurde, verstand ich auch, was das bei uns bedeutete. Durch das angeeignete Wissen, wusste ich, was es bedeutete, wenn die Professor*innen wie selbstverständlich davon sprechen, eine Professur für 2 Jahre vakant zu lassen. Und welches Paradoxon doch vorhanden ist, wenn gleichzeitig auf einer Kostenstelle am Fachbereich „zu viel Geld“ ist, so dass es Strafzahlungen dafür geben muss. Auch Einsparsummen genannt. All das Wissen half mir jedoch nicht wirklich weiter, außer neugierige oder auch nervige Fragen zu stellen, wobei deutlich wurde, dass sich doch alle der Problematik bewusst waren. Und trotzdem änderte sich nichts oder niemand wehrte sich. Zumindest nicht sichtbar. Ich äußerte meinen Unmut darüber und versuchte zu erklären, was diese Einsparmaßnahmen und Vakanzen für Studierende bedeuteten. Auch hier das Problem: Alle wissen Bescheid, welche Probleme das ganze auslöst und trotzdem sind sie alle dazu angehalten einzusparen. Die andere Möglichkeit wäre der Verlust der Autonomie, wie es dem Fachbereich 03 widerfahren war. Und wie kann das eine wirkliche Wahl sein?

Das Ganze machte mich unglaublich wütend und ich wollte, dass alle um mich herum auch dieses Wissen bekamen. Und so ging es auch meinen Mitstreiter*innen bei ReVerBi. Und wir wurden tätig und organisierten Podiumsdiskussionen, auf welchen wir Personen mit unterschiedlichen Meinungen zu der Thematik einluden. Es wurde von verschiedenen linken Gruppen eine kritische Einführungswoche für „Erstis“ eingeführt, in welcher wir einen Workshop anboten zum Thema Aufklärung über demokratische Strukturen der Universität. Es gab schöne gelbe Sticker, die noch heute in den Küchen einiger

Studierenden WGs in Marburg hängen. Wir organisierten eine Podiumsdiskussion mit dem Präsidium.



© ReVerBi

Und die Thematik von ReVerBi beschränkte sich nicht nur auf die Unterfinanzierung, sondern auch auf die Auswirkungen dieser. Wir beschäftigten uns mit Wohnungsnot und Mietenwahnsinn, BAföG, Mensapreisen und vielem mehr. Dabei waren wir auch beteiligt an mehreren studentischen Vollversammlungen. Dort brachten wir Anträge ein, wie beispielsweise den „Antrag zur Weisung an das Präsidium zur Unterfinanzierung“ in welchem das Präsidium von der gesamten Studierendenschaft aufgefordert wurde, die damaligen Einsparmaßnahmen zurückzuziehen und öffentlich Stellung gegen die Einsparungen des Landes Hessen zu nehmen.

All dies geschah neben dem normalen und stressigen Studierendenalltag. Zusätzlich zu ReVerBi waren viele von uns in anderen Gremientätigkeiten oder politischen Gruppen aktiv. Wenn ich zurückdenke, weiß ich ehrlich nicht, wie wir so viel Energie aufbringen konnten. Aber einige von uns waren durchgehend am Rande eines Burnouts und da soll nochmal jemand sagen, Studierende seien faul.

Wir hatten auch viele frustrierende Momente. Zu vielen unserer Veranstaltungen kamen nur wenige Studierende. Diese waren meist schon interessiert an der Thematik. Andere waren genervt von uns und unseren ständigen

„Beschwerden“, weil sie das Studium eher als kurzen Aufenthaltsort für sich auf dem Weg ins Berufsleben sahen. Für uns war Universität mehr und das ist es für mich heute noch. Gerade in der Zeit mit ReVerBi habe ich vielleicht mehr als in meinem gesamten Studium gelernt. Ich musste mir Wissen in einer Gruppe aneignen, welches nicht meinem Fachgebiet entsprach und auch außerhalb von meiner persönlichen Komfortzone lag. Ich lernte Veranstaltungen zu organisieren, Demonstrationen zu planen, Wissen über Universitätsstrukturen zu vermitteln und mich in Gremien als einzige und auch noch weibliche Studierende laut und stark zu machen.

Dennoch fand ReVerBi irgendwann ein schleichendes Ende. Das Thema änderte sich nicht, aber die Orte des Kampfes veränderten sich für uns alle. Und auch wenn ReVerBi vielleicht wenig direkten Einfluss auf die Unterfinanzierung an unserer Universität hatte, muss dennoch berücksichtigt werden, welchen Einfluss es auf mich und meine Mitstreiter*innen hatte. Wir waren auch nach unserer aktiven Zeit bei ReVerBi nicht untätig. Wir trafen in unterschiedlichsten Konstellationen wieder aufeinander: im Studierendenparlament, im AStA, in politischen Gruppen, beim Kaffee in Diskussionen oder bei der Demonstration „100 Milliarden für die Jugend“. Diese fand passend zu dem Zeitpunkt statt, als Olaf Scholz Marburg am 02.02.23 besuchte. Dabei schafften wir es innerhalb kürzester Zeit eine Demo mit 500 Studierenden auf die Straße zu bringen.



© Eren Gültekin

Es ist viel passiert seitdem und das, obwohl es noch gar nicht so lange her ist. Für mich lässt

sich rückblickend sagen, dass ich zwar nicht das Finanzierungssystem der Hochschulen in Hessen verändert habe, aber ich habe einen Unterschied gemacht. Wir haben einen Unterschied gemacht durch die Irritationen, die wir in unserem Umfeld – der Universität – ausgelöst haben. Ich bin sicher, dass einige Menschen im Umfeld von den Mitstreiter*innen bei ReVerBi jetzt sehr viel über die Unterfinanzierung wissen. Und wenn unsere Aktionen auch nur eine*n Einzelne*n Wissen vermittelt haben, um unangenehme Fragen zu stellen und unbequem zu sein, Unruhe zu stiften und das System immer mal wieder zu

irritieren, dann haben wir schon viel erreicht. Für mich selbst habe ich verstanden, dass dies meine besten Eigenschaften geworden sind.

Carla Kerbe ist Studentin B.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaften der Philipps-Universität Marburg; Sozialpädagogin bei der Caritas Jugendhilfe Marburg im Bereich Mutter-Kind;

Teil der Redaktion des Gilderundfunks, seit 2024 unterstützendes Mitglied im Gilde Amt. Kontakt: Carla.Kerbe@posteo.de

DAMIT UNGESEHENES ERHÖRT WIRD.

PRESSEFREIHEIT GRENZENLOS - DER PODCAST VON REPORTER OHNE GRENZEN

RSF REPORTER OHNE GRENZEN

Jetzt überall hören, wo es Podcasts gibt oder unter:
www.reporter-ohne-grenzen.de/podcast

Begegnungen mit Journalist*innen weltweit - jeden Monat neu
Die belarussische Fotografin Violetta Savchits begleitete die Massenproteste gegen die umstrittene Wiederwahl von Präsident Alexander Lukaschenko von Beginn an. Im Podcast spricht sie über die Macht der Bilder und die bedrohliche Lage für die Menschen in Belarus. Angesichts der sich zuspitzenden Lage musste sie das Land kurz nach der Podcastaufnahme verlassen. © Violetta Savchits

© Reporter ohne Grenzen



Georg Horcher:

Gilde Soziale Arbeit – „100 Jahre widersprüchliche Bewegungen der Kritik“

Die Soziale Arbeit als utopische Profession, orientiert an den Menschenrechten, an Demokratie, Gerechtigkeit und Teilhabe war von Anfang an Antrieb, Idee und Motivation der Aktiven in der Gilde Soziale Arbeit, auch wenn das vor 100 Jahren so nicht formuliert wurde. Das Ringen um die Überwindung sozialer und wirtschaftlicher Notstände hat die „fach- und berufspolitische Unruhe und Intensität“ (Thorun 2000: 11) der Debatten in der Gilde Soziale Arbeit von Anfang an geprägt. Das war der oft beschworene „Gilde Geist“, den ich ab 1983 kennenlernen durfte. Mehr als 40 Jahre habe ich im Rahmen der Jahrestagungen die Debatten miterlebt und teilweise mitgestaltet. Zum ersten Mal kam ich mit der Gilde Soziale Arbeit 1983 in Kontakt, aufgrund der Ankündigung der Jahrestagung in der Zeitschrift Neue Praxis. Mir war damals nicht klar, an einer Tagung der Gilde Soziale Arbeit teilzunehmen, ich war Teilnehmer einer Tagung der Neuen Praxis. Die Gilde Soziale Arbeit war in meinem beruflichen Umfeld völlig unbekannt. Im Nachwort zu Walter Thorun schreibt Hans-Uwe Otto, die Gilde

war nie groß, eher exklusiv. Anfangs blieb mir die Rolle der Gilde als (Mit)Veranstalter der Jahrestagung verborgen. Es schien, als reduzierte sich ihre Rolle auf das Unterhaltungsprogramm während der Tagung, den sogenannten Gilde Abend. Die Jahrestagungen faszinierten mich so, dass ich Mitte der 1980er Jahre Mitglied wurde, ohne die Verbindungen zwischen der Neuen Praxis und der Gilde Soziale Arbeit genau verstanden und durchschaut zu haben. Die Jahrestagungen boten die Möglichkeiten eine Menge interessanter Menschen zu begegnen und kennenzulernen. Nach meiner Erinnerung kam eine größere Zahl der Teilnehmenden an den Jahrestagungen „wegen“ der vor allem durch die Neuen Praxis „vermittelten“ Prominenz der Referent*innen. Die durch die Veranstaltungen gewonnene Zahl neuer Gilde-Mitglieder war trotz der großen Teilnehmerzahlen eher bescheiden.

Eine neue Dynamik in den Jahrestagungen entstand in Folge der sog. Wiedervereinigung Deutschlands durch die bereichernde Teilnahme zahlreicher Kolleg*innen der Sozialen Arbeit aus den neuen Bundesländern.

Eine Zäsur bedeutete das Ende der Kooperation mit der Neuen Praxis ab dem Jahr 2002. Paul Hirschauer, damaliger Sprecher der Gilde Soziale Arbeit, wies darauf hin: „(. . .) mit dem Ausfall der 'neuen praxis' fällt das wissenschaftliche und Theorie-Standbein weg“ (Hirschauer 2001: 65). Der Qualität der Jahrestagungen tat das keinen Abbruch. Der Gilde standen aber turbulente Jahre ins Haus.

Unterschiedlich thematisiert befassten sich die Jahrestagungen der letzten 40 Jahre schwerpunktmäßig mit der Professionalisierungsfrage Sozialer Arbeit, ihrer Politisierung und der Frage nach dem politischen Mandat. Die Gilde verstand sich immer als Ort des Diskurses von Theorie und Praxis, obwohl fast ständig die Dominanz der Wissenschaft und der Hochschulen in den Jahrestagungen entweder beklagt oder kritisiert wurde. In einem Kommentar zum Festakt zum 75jährigen Bestehen der Gilde in der Jahrestagung 2000 fragt Günter Schlimgen „Wo bleiben die Praktiker/innen?“ (Schlimgen 2000: 99). Der Anspruch der Gilde, eine Verbindung zwischen alltäglicher sozialarbeiterischer Praxis und Theorie, Forschung und Lehre herzustellen, bleibt nach wie vor eine Herausforderung. Nach meinem Eindruck war in den zurückliegenden Jahren die Gewinnung von Praktiker*innen der Sozialen Arbeit für die Jahrestagungen nicht sehr erfolgreich. Eine, nicht die einzige Ursache, ist der immer noch unzureichende Bekanntheitsgrad der Gilde Soziale Arbeit bei den Sozialarbeitenden. Zwar nahmen und nehmen immer eine größere Zahl von Studierenden der Sozialen Arbeit an den Jahrestagungen teil, der Bekanntheitsgrad bei Praktiker*innen stagniert nach meinem Eindruck allerdings. Um der Gilde Soziale Arbeit in der Fachöffentlichkeit, besonders bei den

Praktiker*innen mehr Gehör zu verschaffen, wurde beginnend mit dem Jahr 2014 zu jedem Tagungsthema eine Bielefelder Erklärung erarbeitet, verabschiedet und veröffentlicht.

Im Folgenden die Bielefelder Erklärungen in Auszügen¹:

2014 Thema der Jahrestagung: Rechtsextremismus als erneute Herausforderung für Soziale Arbeit?

Bielefelder Erklärung:

Menschenrechte sind unteilbar

Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte besagt, dass alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren und mit Vernunft und Gewissen begabt sind. ... Aufgabe des demokratischen Sozialstaats ist einerseits die Autonomie zu gewährleisten, andererseits ihre Entfaltung durch die gesellschaftlichen Institutionen zu unterstützen, zu denen neben anderen die Soziale Arbeit zählt. [...] Das Phänomen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit hat in den vergangenen Jahren mit der Ökonomisierung sozialer Beziehungen und den wirtschaftlichen Krisen, negative Vorurteile gegenüber speziellen Gruppen [...] befördert [...].

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit kein Randphänomen

Menschenfeindlichkeit ist kein gesellschaftliches oder soziales Randphänomen. [...] (sie hat) sich zu vermeintlich gesichertem gesellschaftlichem Wissen verfestigt. Die aktuelle ökonomische Krise und die Ökonomisierung des Sozialen (Unterwerfung der Arbeitsmarkt-, Gesundheits-, Sozial- und z. B. Hochschulpolitik unter Markt- und Wettbewerbslogiken) befördern die Ideologie der Ungleichwertigkeit und damit einhergehend die sie befördernden sozialen Mentalitäten. [...]

¹ Die folgenden Auszüge aus sämtlichen „Bielefelder Erklärungen“ sind vollständig verfügbar unter:

<https://gilde-soziale-arbeit.de/jahrestagungen-und-rueckblicke/>

Demokratieerziehung von Anfang an

Erforderlich ist Demokratieerziehung von Anfang an, die Demokratisierung der schulischen und beruflichen Ausbildung, der Ausbau der schulischen vor allem aber der außerschulischen politischen Bildung. [...]

Eine erfolgreiche Strategie Sozialer Arbeit gegen Rechtsextremismus liegt

- im Ausbau der Gemeinwesenarbeit,
- dem Ausbau bürgerschaftlichen Engagements durch Verbesserung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen und der Bürgerinnen und Bürger im Gemeinwesen unabhängig von Ethnie, Geschlecht, Religionszugehörigkeit und Behinderung
- in der Stärkung der Zivilgesellschaft
- im Ausbau der wohnortnahen außerschulischen Jugendarbeit und der politischen Jugendbildung und
- in der internationalen Jugendarbeit.

Dort wo sich rechtsextreme Strukturen bereits fest etabliert haben, wie in manchen ländlichen Räumen in den östlichen Bundesländern sind mobile Beratung und Beratungsteams dauerhaft zu etablieren und auszubauen. [...] Rechtsextremistischen, menschenfeindlichen und antidemokratischen Mentalitäten und Einstellungen und deren Entstehung den Boden zu entziehen, ist eine Daueraufgabe Sozialer Arbeit. [...]

Es ist [...] Aufgabe einer sich als kritisch verstehenden Sozialen Arbeit, aufklärerisch zu wirken und aufzudecken, wo und wie sich politische Rhetorik an der sozialen und politischen Wirklichkeit bricht.

Es fehlt der Politik und mancherorts auch der Sozialen Arbeit der konkrete Wille den Menschenrechten radikal zum Durchbruch zu verhelfen. Das zu ändern ist seit 1925 Anliegen der Gilde Soziale Arbeit.

2015 Thema der Jahrestagung: 90 Jahre Gilde Soziale Arbeit – Engagierte Praxis – Kommunale Sozialpolitik

Bielefelder Erklärung:

Engagierte Praxis – kommunale Sozialpolitik

[...] Heute müssen wir uns fragen, warum der neoliberale Kurswechsel der Politik mit

seiner Aktivierungs- und Marktdoktrin und den daraus für die Soziale Arbeit erwachsenen Folgen nicht heftigeren und wirksameren Widerstand der Fachkräfte ausgelöst hat. [...]

I. Engagierte Praxis

[...] Zentrale Aufgabe Sozialer Arbeit ist die Unterstützung der Menschen bei der Lebensbewältigung. Das kann sie nur, wenn sie auch die gesellschaftlichen Hemmnisse, die einem gelingenden Leben im Wege stehen, aufzeigt, und sie zusammen mit ihren Adressatinnen und Adressaten zu ändern sucht. [...] sie (ist) gefordert, die vorherrschenden sozialpolitischen Konzepte und deren Folgen für ihre Adressatinnen und Adressaten zu reflektieren und zu kritisieren. [...] Diese Reflexivität auszubilden und zu stärken ist in gleichem Maße Aufgabe von (selbst)kritischer Wissenschaft und beruflicher Praxis.

II. Kommunale Sozialpolitik und Soziale Arbeit

[...] Soziale Arbeit ist in der (Aus)Gestaltung ihrer Handlungsmöglichkeiten von politischen Entscheidungen abhängig und gleichzeitig gestaltet sie diese auf vielfältige Weise mit: Fachkräfte der Sozialen Arbeit setzen politische Entscheidungen um, vertreten die Interessen ihrer Adressatinnen und Adressaten, arbeiten in Gremien mit, beraten Politikerinnen und Politiker [...].

Der kommunale Bereich stellt [...] die unmittelbarste und wirksamste Ebene für die Mitgestaltung durch Soziale Arbeit dar. [...]

Soziale Arbeit sieht sich [...] mit dem Dilemma konfrontiert, dass sie einerseits politische Entscheidungen effektiv umsetzen und gleichzeitig ihre Adressatinnen und Adressaten in anwaltlichem Sinne unterstützen und diese zu eigenständigem politischen Handeln befähigen soll. Will Soziale Arbeit diesem Dilemma begegnen [...], so muss sie gegenüber dem politischen System kritik- und widerstandsfähig bleiben. [...]

III. Die Gilde Soziale Arbeit als Ort der Reflexivität

Auch in Zukunft bietet die Gilde Soziale Arbeit eine Plattform zur Stärkung der politischen Diskurskraft und zur Entwicklung sozialpolitischer Positionen. Sie wird ein Forum

für die kritische Auseinandersetzung mit den sozialen Verhältnissen bleiben. [...] eintreten für eine parteiliche Soziale Arbeit, orientiert an den Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit. [...] eintreten für Menschen, die an ihrer Lebensbewältigung zu scheitern drohen oder schon gescheitert sind.

Engagierte, wo erforderlich störrische und widerspenstige Praxis und engagierte, reflektierte und kritische Kommunale Sozialpolitik sind zwei Seiten derselben Medaille!

2016 Thema der Jahrestagung: Soziale Arbeit mit Sinti und Roma

Bielefelder Erklärung:

Schluss mit Diskriminierung und Ausgrenzung von Sinti und Roma

Sinti und Roma werden von einem beträchtlichen Teil der deutschen Bevölkerung nicht als gleichberechtigte Mitbürgerinnen und Mitbürger wahrgenommen.

[...] der größten Minderheit Europas – den Sinti und Roma – (wird) am wenigsten Sympathie entgegengebracht.

Zu dieser Einstellung trägt die anhaltende politische Rede von „Armutszuwanderung in die Sozialsysteme“ ebenso bei wie die derzeitige Praxis der Abschiebung von Roma aus den Balkanstaaten. Damit wird ein bereits in der Gesellschaft vorhandenes Feindbild und ein massiver Antiziganismus befördert.

[...] Lange Zeit war sich die Mehrheit der deutschen Bevölkerung einig, dass der Völkermord an den Sinti und Roma nicht durch Rassenhass begründet war. Vielmehr wurde er als „Kriminalprävention“ legitimiert. Hier werden Unterstellungen und Zuschreibungen deutlich, die das historische „Zigeunerbild“ maßgeblich prägten und bis heute rassistische Vorbehalte schüren.

Der Blick auf Sinti und Roma in Deutschland ist nach wie vor bestimmt durch überlieferte Ressentiments, Legenden und Bilder. Diese werden vermeintlich bestätigt durch die visuelle Wahrnehmung der Zuwanderung aus Südosteuropa, die durch die Berichterstattung in den Medien meist als „Zuwanderung von Roma“ interpretiert wird.

Die konkreten Probleme, die mit der Zuwanderung entstehen, [...], werden meist ausschließlich den Zugewanderten angelastet. Entstehende Konflikte werden von rechten Populisten umgedeutet und für das Schüren rassistischer Vorbehalte genutzt. Fremdenfeindliche Demagogie findet sich inzwischen in der „Mitte der Gesellschaft“ [...]

Die Gilde Soziale Arbeit und die Teilnehmenden der Jahrestagung erklären:

1. Die Menschenrechte sind unteilbar. Deshalb müssen Abschiebungen und Ausweisungen von Sinti und Roma sofort beendet werden, wenn die Herkunftsländer gleichberechtigte Teilhabe und die Menschenrechte nicht garantieren. Insbesondere dürfen Roma-Familien mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren nicht abgeschoben werden, wenn das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten aufgrund staatlicher oder staatlich geduldeter Diskriminierung gefährdet ist. Hier sind die Jugendämter in der Pflicht, die ihrer öffentlichen und gesetzlich definierten Aufgabe nachkommen und den in der UN-Kinderrechtskonvention und im SGB VIII formulierten Rechtsansprüchen zur Durchsetzung verhelfen müssen.
2. Armut und nachgewiesene Diskriminierung und die Vorenthaltung der Menschenrechte müssen in Deutschland für die Begründung eines Bleiberechts ausreichen.
3. Staatenlosen Roma, die in der Bundesrepublik Deutschland ihren tatsächlichen Aufenthalt haben, ist auf deren Wunsch die deutsche Staatsbürgerschaft zu gewähren.
4. Aufklärung über Hintergründe der Migration ist dringend erforderlich. Dazu gehört die konkrete Situation der Minderheitsgruppen in Ländern wie Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Slowakei, im Kosovo und in Albanien. Die Bekämpfung von Armut, Diskriminierung und deren Folgen [...] und die Herstellung

gesellschaftlicher Akzeptanz für Sinti und Roma müssen auf die politische Agenda von EU und Bundesregierung [...]

5. Die [...] große Ambivalenz zwischen Ablehnung und Gleichgültigkeit gegenüber Sinti und Roma erfordert, dass sich alle Bildungsinstitutionen einschließlich der Sozialen Arbeit für eine bessere, umfangreichere Bildungs- und Aufklärungsarbeit engagieren. [...]
6. [...] (es) muss festgestellt werden, dass trotz des juristischen Status als anerkannte Minderheit die Diskriminierung gegenüber Sinti und Roma andauert. [...] Deshalb sind alle staatlichen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Kräfte dazu aufgefordert, vorurteilsfreies Wissen über Sinti und Roma zu verbreiten und sich jeder Stereotypenbildung entgegenzustellen. Die Soziale Arbeit in Deutschland und Europa ist gefordert gemeinsam mit den Verbänden der Sinti und Roma einen dauerhaften Dialog auf Augenhöhe zu organisieren, mit dem Ziel gleichberechtigte Teilhabe zu erwirken.
7. Die Selbstorganisationen der Sinti und Roma in Deutschland und Europa sind finanziell und organisatorisch durch die Nationalstaaten und die europäischen Institutionen stärker zu fördern und zu unterstützen. Die Menschenrechte der Sinti und Roma sind bedingungslos zu respektieren und zu akzeptieren. [...]

2017 Thema der Jahrestagung: Zurück in die Zukunft einer offensiven Jugendhilfe
Bielefelder Erklärung:

Kinder- und Jugendhilfe weiter entwickeln, nicht abwickeln!

Kinder- und Jugendhilfe hat den gesellschaftlichen Auftrag ihren Adressat_innen zu einem selbstbestimmten Leben zu verhelfen und sie bei der Wahrnehmung ihrer Teilhabeberechte am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben zu unterstützen. [...]

Der Anspruch auf Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Familien darf nicht reduziert werden auf ein wie auch immer definiertes „Mindestmaß“!

Sinnvolle, und im Kontext Sozialer Arbeit selbst entwickelte Perspektiven eines Gemeinwesen- und Sozialraumbezugs dürfen nicht dazu benutzt werden, [...] Rechtsansprüche von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern auszuhebeln.

Der individuelle Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung muss erhalten bleiben!

Genauso muss der Freiraum in der Kinder- und Jugendarbeit erhalten bleiben, der die Selbstorganisation und Selbstregulation von Jugendlichen erlaubt.

Wir brauchen eine starke Kinder- und Jugendhilfe, die eingebettet ist in eine solidarische Kultur des Aufwachsens, in der Demokratie spürbar und erlebbar wird.

[...] wir brauchen eine Kinder- und Jugendhilfepolitik, die die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für eine qualitätsvolle und fachlich vertretbare Arbeit in den Feldern der Kinder- und Jugendhilfe gewährleistet.

Dazu gehört eine angemessene Personalausstattung ebenso wie die Anerkennung der Arbeit für und mit Kindern, Jugendlichen und Familien.

2018 Thema der Jahrestagung: Brüchige Welten – Von veränderten Lebenslagen und fortschreitender Digitalisierung
Bielefelder Erklärung: **Digitalisierung in der Sozialen Arbeit zur Entwicklung gesellschaftlicher Handlungsfähigkeit und daseinsmächtiger Lebensführung nutzen!**

- Digitalisierung ist in aller Munde. Was sie für wen bedeutet, bleibt dabei oft unklar.
- Digitalisierung wird nicht nur die Arbeitswelt verändern (siehe „Arbeit 4.0“), sondern auch den Sozialstaat und die Gesellschaft insgesamt.
- Entgegen entsprechender Behauptungen ist Digitalisierung kein Instrument zur Überwindung sozialer Ungleichheit.

Nicht nur die Zugangschancen zur digitalen Mediennutzung sind ungleich verteilt. Digitalisierung (re)produziert – ganz analog – auch prekäre Arbeits- und Lebensverhältnisse. So arbeiten in Deutschland derzeit

schätzungsweise 500.000 Personen als 'Crowdworker (moderne Tagelöhner*innen). [...]

Wer eine „Industrie 4.0“ will, muss auch einen „Sozialstaat 4.0“ wollen! [...]

Prozesse digitaler Steuerung können sich zunehmend verselbständigen, in einer Welt, die von wenigen IT-Konzernen wie Apple, Google, Amazon und Microsoft dominiert wird. Die Nutzer*innen der digitalen Technologie sollen dieser 'blind vertrauen' und werden so zu deren 'nichtwissenden Anwendenden', die sie zugleich andauernd 'mit Daten füttern'.

Was bedeutet das für die Soziale Arbeit?

Digitalisierung ist ein weitreichender und tiefgreifender Transformationsprozess, der auch in der Sozialen Arbeit machtvoll zur Wirkung kommt. [...] es (ist) erforderlich die [...] verbundenen sozialen Verwendungs- und Verwertungszusammenhänge zu beachten.

Hier steht die Soziale Arbeit vor gewaltigen Herausforderungen. Entscheidender Referenzpunkt für die Soziale Arbeit sind Menschen in ihren jeweiligen Lebenslagen. Insofern 'digitale Praktiken' heute Teil der Lebenswelten und des Alltags der Adressat*innen Sozialer Arbeit sind, muss Soziale Arbeit dies berücksichtigen. [...] In (der) Sozialer Arbeit spielen Prozesse der Digitalisierung zunehmend eine Rolle. Auf der Ebene der Fachkräfte verändert die Nutzung digitaler Werkzeuge sowohl das Verhältnis zu den Adressat*innen als auch das Verhältnis zur Organisation, und auch die Entscheidungsbasis der Fachkräfte. [...] Nicht geklärt ist dabei die Frage, inwiefern die damit begünstigten Prozesse zu einer Standardisierung und zur Deprofessionalisierung fachlichen Handelns führen.

Ungeklärt bleibt bislang [...] die Frage, wie sich digitale und fachliche Logiken miteinander so ins Verhältnis setzen lassen, dass soziale Ungleichheit und Exklusion nicht noch weiter verschärft, sondern vielmehr die gesellschaftliche Handlungsfähigkeit und eine daseinsmächtige Lebensführung der

Adressatinnen* Sozialer Arbeit gestärkt werden. [...]

Dass vieles technisch möglich ist, bedeutet nicht, dass es auch sinnvoll, fachlich legitim und ethisch vertretbar ist. [...]

Es geht um die Spannungsfelder und Rahmenbedingungen fachlichen Handelns in der digitalen Gesellschaft. Es geht um die Klärung des Verhältnisses fachlicher und technischer Logiken und Möglichkeiten. Es geht um die Veränderung von Machtverhältnissen, um das Verhältnis von Autonomie und Unterwerfung, von Freiheit und 'Sicherheit vor Big Data'.

Wenn sich die digitale Technologie und die mit ihr verbundene (Verwertungs-)Logik in der Sozialen Arbeit nicht verselbständigen sollen, so stehen die Fachkräfte der Sozialen Arbeit in der Pflicht deutlich darauf hinzuweisen, sobald der Einsatz digitaler Instrumente und Kommunikationsweisen in Widerspruch gerät zu fachlichen Ansprüchen und ethischen Standards.

2019 Thema der Jahrestagung: Soziale Arbeit in Zeiten des Rechtspopulismus

Bielefelder Erklärung:

Sozialarbeitende gegen Autoritarismus und Menschenverachtung

Nach dem Zivilisationsbruch durch den Nationalsozialismus, einem der größten Verbrechen der Menschheitsgeschichte, leben wir heute in Deutschland in einer demokratischen Gesellschaft, im offenen Austausch miteinander und der Welt. [...]

Soziale Arbeit fördert „soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit“ (DBSH & Fachbereichstag Soziale Arbeit 2016).

Demokratie ist nicht ohne Widersprüche und niemals einfach. Moralische Standfestigkeit, Toleranz, Inklusivität, Menschlichkeit und Freiheit sind die Grundlagen für den Kampf um den Erhalt der Demokratie, die heute nicht

nur in Deutschland durch rechtspopulistische Kräfte bedroht wird.

Als Bürger*innen und als Sozialarbeitende verteidigen wir die Demokratie gegen alles, was sie bedroht, [...] Wir verteidigen sie gegen Stimmungsmache, Ausgrenzung und Abwertung von Menschen – gegen jede Form von Rassismus, Sexismus, Homo- und Transphobie, Antisemitismus, Antiziganismus oder Islamophobie. Wir grenzen uns [...] ab gegen alle Versuche, Pluralismus und Vielfalt einzuschränken. Im Interesse des demokratischen Gemeinwesens verpflichten wir uns zur Solidarität mit Menschen, die an den Rand gedrängt und marginalisiert werden. Wir schaffen und geben Raum, sich an gesellschaftlichen und politischen Debatten und Entscheidungen zu beteiligen. [...]

Populär ist nicht populistisch. Populär werden, im Sinne von: auf die Menschen hören und ihnen eine Stimme geben, ist das Gegenteil von populistisch. Das Gegenteil von Populismus ist Aufklärung, die aus Nachdenklichkeit und (selbst)kritischen Auseinandersetzungen erwächst. [...] Populismus ist deshalb so gefährlich, weil er [...] die Demokratie verächtlich macht. [...]

Dort wo der Populismus Ressentiments und Vorurteile bedient, muss die Soziale Arbeit auf Aufklärung und das Argument setzen. Und das mit Leidenschaft! Mitmenschlichkeit, der Zorn über Ungerechtigkeit und die „Liebe zur Welt“ (Hannah Arendt) sind nicht nur die Triebfedern der Aufklärung, sondern auch der Sozialen Arbeit. Das ist immer verbunden mit dem festen Vertrauen in die Emanzipationsfähigkeit und den Emanzipationswillen der Menschen. [...] In diesem Sinne muss Soziale Arbeit immer populär sein – ohne je populistisch zu werden. [...] Dem Bestreben rechtspopulistischer Kräfte, die aufgeklärte Demokratie zu überwinden und das Gemeinwesen ins Autoritäre zu wenden, muss sich auch die Soziale Arbeit entschieden entgegen stellen – indem sie ihr erklärtes Selbstverständnis ernst nimmt.

Um dem Rechtspopulismus jede (scheinbare) Legitimation zu entziehen, müssen wir gemeinsam mit unseren Adressat*innen an der

Veränderung ungerechter Verhältnisse arbeiten. [...]

2020 Thema der Jahrestagung: Die Gesellschaft während und nach Corona gestalten – Stimmen aus der Sozialen Arbeit

Bielefelder Erklärung:

Die Gesellschaft während und nach Corona gestalten - Stimmen aus der Sozialen Arbeit

Die Corona-Pandemie hat innerhalb kürzester Zeit die gesellschaftliche Situation in vielen Ländern der Welt massiv verändert, so auch in der Bundesrepublik. [...] In der Zeit des Lockdowns wurden weite Teile nicht nur des wirtschaftlichen, sondern auch des sozialen, kulturellen und politischen Lebens der Gesellschaft lahmgelegt; dabei zeigten sich die Unterschiede zwischen (relativ) abgesicherten und privilegierten Bürger*innen und Personengruppen, die [...] Benachteiligungen erfahren, in großer Schärfe. Im Zuge der staatlichen Regulierungen wurden bestimmte Berufsgruppen und Tätigkeitsbereiche (wie Gesundheitswesen und Polizei) als „systemrelevant“ ausgewiesen. In diesem Zusammenhang stellte sich, [...], von Anfang an die Frage, ob der Sorge- und Familienarbeit – und der Daseinsvorsorge insgesamt – eine ebenso hohe Priorität zuerkannt wird wie der Aufrechterhaltung des bestehenden Wirtschaftssystems. Für die Soziale Arbeit ist dies hoch brisant: Wird sie in ihrer ‚Systemrelevanz‘ wahrgenommen und anerkannt, und wie definiert sie selbst in den aktuellen Krisenzeiten ihren Auftrag? Im Hinblick auf ihre Adressat*innen muss sie sich zudem fragen, ob diese ihre Rechtsansprüche auf Hilfe und Unterstützung unter den aktuellen Bedingungen tatsächlich einlösen können. [...]

Angesichts der Corona-Pandemie wird deutlich:

- Die umfangreiche Privatisierung und jahrelange Ökonomisierung öffentlicher Infrastruktur haben gravierende gesellschaftliche Folgen. Das zeigt sich nicht nur im Gesundheitswesen. [...]
- Es ist wesentlich [...] die Care-Arbeit, die unser gesellschaftliches System [...] erhält.

Diese muss [...] gesellschaftlich [...] anerkannt werden; eine umfangreiche Rückverlagerung der Verantwortung dafür ins ‚Private‘ und ‚Familiale‘ steht dem entgegen. Sie birgt nicht zuletzt die Gefahr, dass überkommene Muster von Arbeitsteilung entlang der Differenzlinie ‚Geschlecht‘ wieder greifen.

- Die für einen gelingenden Alltag notwendigen Voraussetzungen, Ressourcen und Angebote sind nicht einfach verfügbar.
- Demokratische Beteiligung ist im Krisenmanagement weitgehend außer Kraft gesetzt.
- Persönliche Wahl- und Konsumfreiheit bricht sich an der Frage der Verantwortung für das Gemeinwohl sowie für die zukünftigen Generationen.

Im Kontext Sozialer Arbeit wird deutlich:

- Im Zuge von Kontaktbeschränkungen droht auch eine Beschränkung sozialarbeiterischer Leistungen.
- Dem haben Kolleg*innen in vielen Einrichtungen [...] kreative neue Praktiken entgegengesetzt, um so ihrem professionellen Auftrag weiterhin nachzukommen und vor allem auch ihrer berufsethischen Selbstverpflichtung gerecht zu werden.
- Dass dies nicht überall möglich war, verweist zum einen auf strukturelle Hindernisse, zum anderen auf mangelnde personelle und sachliche Ressourcen. [...]
- Nicht nur für die Adressat*innen, sondern auch für die Akteur*innen Sozialer Arbeit trifft zu, dass strukturelle Rahmenbedingungen und Voraussetzungen sowie die konkret verfügbaren Ressourcen eine wesentliche Rolle spielen, wenn es um die Bewältigung der aktuellen Herausforderungen geht.

Soziale Arbeit war in der ‚Corona-Situation‘ von Anfang an als Krisenhelferin und -bewältigerin gefordert [...] Eine Profession, die mit Menschen arbeitet, kommt in Schwierigkeiten, wenn der Kontakt zu diesen Menschen unterbunden wird. [...] Auch wenn inzwischen sehr klar ist, dass physische Distanz nicht Kontakt-Abbruch bedeutet, so müssen

alternative Arbeitsweisen dennoch erst entwickelt und auch etabliert werden. [...]

In der ‚Corona-Situation‘ hat sich auch etwas sehr Hoffnungsvolles gezeigt: Dass aus konkreten ‚Nachbarschaften‘ heraus spontane Akte der Solidarität entstehen können. [...] Die Krise, [...] der Corona-Pandemie ... hat das Krisenhafte in den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen überdeutlich gemacht.

Als Fachkräfte der Sozialen Arbeit und als Staatsbürger*innen setzen wir uns dafür ein

- dass daraus eine gesamtgesellschaftliche Lernerfahrung werden kann,
- dass gesellschaftliches Zusammenleben, Konsum u.v.m. von da aus anders gedacht werden kann
- dass Krisenstabs-Entscheidungen am Gedanken der sozialen Gerechtigkeit ausgerichtet sind,
- dass Entscheidungen zugunsten des Infektionsschutzes Entscheidungen zugunsten der Menschenrechte und der Menschenwürde nicht verdrängen,
- dass das Denken in dieser Situation von den marginalisierten Gesellschaftsmitgliedern ausgeht, und nicht von den Privilegierten,
- dass Adressat*innen Sozialer Arbeit sowie die ihnen beistehenden Fachkräfte aktiv am Krisenmanagement und in allen anderen sie betreffenden Belangen zu beteiligen sind.

In diesem Sinne ist ‚Ansteckung‘ erwünscht!

Wir wollen uns von Engagement und Zivilcourage, von Solidarität und Gemeinsinn ‚anstecken‘ lassen, und auch andere damit ‚anstecken‘! Wir wollen uns ‚anstecken‘ lassen von Hoffnung, von einer klaren und entschiedenen Verantwortungsübernahme für die Zukunft!

Als Fachkräfte in der Sozialen Arbeit wollen wir uns [...] vom professionellen Mut ‚anstecken‘ lassen und [...] andere damit ‚anstecken‘, [...]. Wir wollen uns ‚anstecken‘ lassen von der Selbstverpflichtung, an Fragen der sozialen Gerechtigkeit und Solidarität weiterzuarbeiten, [...]. Von sozialer Vorstellungskraft, die das gelebte Leben auch in

seiner Eigensinnigkeit und Kreativität wahrnimmt, und gerade daraus neue Möglichkeiten entwickelt.

2022 Thema der Jahrestagung: Soziale Arbeit und Macht

Bielefelder Erklärung:

Die Bedeutung des Sozialen und die notwendige Auseinandersetzung mit Aufgabenzuschreibung, Ressourcen und Macht für und in der Sozialen Arbeit (vorgelegt durch das Gildeamt)

„Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit“, so die Funktionsbestimmung des IFSW (International Federation of Social Workers). [...] Um sie zu verwirklichen kann und muss die Soziale Arbeit sich im Kontext von gesellschaftlichen Verwerfungen, Ungerechtigkeit, Armut, Desintegration, u.a.m. mit der Frage ihrer Aufgabenzuschreibung, mit politischen Vorgaben und der gesellschaftlichen (Nicht-)Bereitstellung von Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten auseinandersetzen.

So verstanden muss Soziale Arbeit in ihrem Handeln immer auch auf Herstellung von (sozialer und ökonomischer) Gerechtigkeit bezogen sein. Soziale Gerechtigkeit ist für uns insbesondere die Befähigung von Menschen zu sozialer, kultureller und politischer Teilhabe. Aus diesem Anspruch ergeben sich [...] Fragen, mit welchen Ressourcen und welchem Einfluss bzw. welcher Macht Soziale Arbeit ausgestattet ist. [...]

Die Auseinandersetzung mit Machtverhältnissen in der Gesellschaft ist für Soziale Arbeit ein Dauerthema, [...].

Sechs zentrale Positionierungen

Erstens: Soziale Arbeit agiert inmitten gesellschaftlicher, ökonomischer und politischer Bedingungen. Dabei hat sie einerseits

die berechtigten Erwartungen der Gesellschaft zu berücksichtigen (in der Funktion der Erfüllungsgehilfin) und gleichzeitig eine genuine Verantwortung, die Interessen von allen Menschen mit ihren Rechten auf Bildung, Teilhabe,

Lebenssicherung und soziale Unterstützung zu beachten und zu vertreten.

Zweitens: Soziale Arbeit realisiert sich in vielen Handlungsfeldern, [...] (Sie) befindet sich in ständigem Austausch und Auseinandersetzungen mit staatlichen und wohlfahrtsverbandlichen Organisationen, auch verbunden mit dem Kampf um Deutungen und Ressourcen.

Drittens: Soziale Arbeit [...] ist auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen, wie Gesundheit, Justiz und Bildungswesen ein wesentlicher Bestandteil. Hier verweist die Machtfrage immer auch auf die Risiken der Fremdbestimmung durch die Dominanz fachfremder Logiken. Von zentraler Bedeutung ist es, die institutionellen Rahmenbedingungen, Routinen und normativen Setzungen kritisch zu prüfen und die professionellen Kompetenzen und Wissensbestände [...] produktiv [...] einzubringen.

Viertens: Soziale Arbeit ist gefordert, die eigene Macht als Element professionellen Handelns kritisch zu reflektieren und danach zu fragen, wie Bedingungen, Strukturen und Räume sozial gerechter, solidarischer und partizipativer gestaltet werden müssen. Destruktive Formen der Machtausübung sind für die Soziale Arbeit entschieden abzulehnen.

Fünftens: Soziale Arbeit ist bei allem Engagement für gesellschaftliche Gegenentwürfe, die ein "anderes" Miteinander etablieren möchten, zugleich auch daran beteiligt, bestehende Machtverhältnisse zu legitimieren und zu (re)produzieren. Wir treten dafür ein, diese Mechanismen zu verstehen, sie zu kommunizieren und unser Handeln reflexiv zu verändern. [...]

Sechstens: Soziale Arbeit muss die Ungleichverteilung von Macht thematisieren und gesellschaftliche Strukturen, Bedingungen und Mechanismen benennen und hinterfragen, die Ohnmachtserfahrungen und Ausgrenzung

bewirken. Die methodischen Ansätze der Sozialen Arbeit tragen zur Stärkung der Demokratie bei. [...] Die dafür benötigten Ressourcen müssen zur Verfügung gestellt werden.

Um ihren Machtanspruch durchzusetzen, [...] sind die Professionellen der Sozialen Arbeit gefordert, die Formen und Strukturen der Selbstorganisation deutlich zu stärken und lauter als bisher ihre Stimmen zu erheben. Sie gestalten, ob sie wollen oder nicht, die sozialen Verhältnisse sozialpolitisch mit. Sie sind immer sozialpolitische Akteur*innen und aufgerufen diese Rolle reflektiert und selbstbewusst wahrzunehmen.

2023 Thema der Jahrestagung: Zwischen Zweifel und (Un)Gewissheit – dem Utopischen auf der Spur

Bielefelder Erklärung:

Soziale Arbeit – auf der Spur des Utopischen

Die Frage nach utopischen Perspektiven eröffnet [...] Zugänge zu Denkangeboten, die die Entwicklung von (subversiven) Strategien im Umgang mit den aktuellen Anforderungen und Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit ermutigen und auch konkret unterstützen können.

Momente des Utopischen – Soziale Arbeit der Zukunft

Wie sähe eine gelingende(re) Soziale Arbeit der Zukunft aus? [...] Eckpunkte(n) und Grundzüge(n) [...]

Soziale Arbeit der Zukunft bietet niedrigschwellig und am Alltag der Adressat*innen und Nutzer*innen orientierte Unterstützung, die ein gelingenderes Leben der Adressat*innen ermöglicht und dazu beiträgt Chancengerechtigkeit und würdige Lebensbedingungen für alle zu schaffen. [...]

Mitarbeitende(n) der Sozialen Arbeit (drängen sich) nicht auf, sondern verstehen sich als ein [...] selbstverständliches Angebot für alle, das präventiv Bildung, Betreuung, Beratung und Unterstützung auch unabhängig von konkreten Problemlagen anbietet. [...] orientiert sich an ethischen Prinzipien wie den Menschenrechten, [...] den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen und befördert

demokratische Lernprozesse. [...] schafft Ermöglichungsräume, bietet Orientierung in pluralistischen Gesellschaften und gestaltet so neue soziale Bewegungen, die das Miteinander stärken.

Flache Hierarchien, [...] offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen [...] Orientierung an den Interessen der Adressat*innen [...] respektvoll und in gegenseitiger Anerkennung miteinander kommunizieren [...] zwischenmenschliche Verbindungen und (pädagogische) Beziehungen professionell gestalten.

Soziale Arbeit agiert als politisch bewusste und aktive Profession, die durch kritisches Denken und anwaltschaftliches Handeln bestehende gesellschaftliche Machtverhältnisse hinterfragt, aufbricht und verändert. [...] die Fachkräfte (sind sich) ihrer besonderen Rolle bewusst und reflektieren die ihnen gegebene Macht unter professionsethischen Gesichtspunkten. [...]

2024 Thema Jahrestagung: Wir sind nicht die Guten! Oder: Welches Mandat hat die Soziale Arbeit?

Bielefelder Erklärung: es wurde keine Bielefelder Erklärung veröffentlicht.

Die Erklärungen der letzten Jahre machen deutlich, wie in den Jahrestagungen um fachliche und fachpolitische Positionen zu aktuellen sozialpolitischen Themen gerungen wurde. Die Bielefelder Erklärungen sind ein Weg hin zu einem wahrgenommenen Sprachrohr der Profession und Disziplin. Allein wird das aber möglicherweise nicht ausreichen, eine Ergänzung könnte die Produktion von Podcasts sein.

Literatur- und Quellennachweis:

„Bielefelder Erklärungen“ 2014 – 2023.
<https://gilde-soziale-arbeit.de/jahrestagungen-und-rueckblicke/> (letzter Zugriff 04.03.2025).
Hirschauer, P. (2001). Wir haben viel zu tun in den nächsten Monaten. In Gilde Soziale Arbeit. Gilde Rundbrief 55 (2): 53.
Schlimgen, G. (2000). „Anwalt der Bedürftigen. Die ‚Alte Dame Gilde‘ wird 75/ Festakt im Haus Neuland“. Wo bleiben die Praktiker/innen? In Gilde Soziale Arbeit. Gilde Rundbrief 54 (2): 99.

Thorun, W. (2000). Reformprojekt Soziale Arbeit. 75 Jahre Gilde Soziale Arbeit. Münster.

Georg Horcher: Dipl. Päd., Supervisor, Coach, Lehrbeauftragter, Sozial- und Jugendamtsleiter i. R.; Vorsitzender des Deutschen Instituts für Sozialwirtschaft; 63500 Seligenstadt

Kontakt: ghorcher@t-online.de

Widersprüche

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

Die Zeitschrift *Widersprüche* ist ein Forum für Theorie und Politik des Sozialen, Kritik und Kontroverse sowie für Entwürfe alternativer Praxis. *Widersprüche* informiert Sie viermal im Jahr kritisch, undogmatisch, theorieorientiert und praxisnah zu einem Schwerpunktthema.

www.widersprueche-zeitschrift.de

Heft 175
50 Jahre Absage des
5. Deutschen
Jugendhilfetages
Neue Zwänge – alte Potenziale?
2025 – 136 Seiten – 18,00 €
ISBN 978-3-98634-0015-5

Heft 174
Rechte Sozialpolitik in
Europa
2024 – 128 Seiten – 15,00 €
ISBN 978-3-98634-014-8

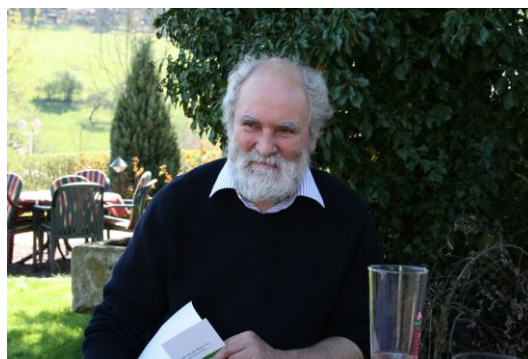
Heft 173
Normalisierung von Armut?
Bürgergeld und Co.
2024 – 140 Seiten – 15,00 €
ISBN 978-3-98634-013-1



Die *Widersprüche* erscheinen im

VERLAG WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT
info@dampfboot-verlag.de | www.dampfboot-verlag.de





Peter Meyer:

100 Jahre Gilde Soziale Arbeit – Eine persönliche Rückschau mit Ausblick

Meine Rückschau bezieht sich v.a. auf die Fragestellung: Was und wie hat sich aus meiner Sicht bis etwa zum 75sten Jubiläum im Jahr 2000 und in der Zeit danach bis zum 100jährigen Jubiläum bei der Gestaltung der Gilde Jahrestagungen verändert?

Meine aktive Wahrnehmung der GILDE beginnt mit dem Jahr 1981 (ich war seit 1974 grad. Sozialarbeiter). Damals wurde ich von meiner Abteilungsleiterin Frau van Norden (verstorbenes GILDEN-Mitglied und damals GILDEN-Aktive in Hamburger Zusammenhängen) „unter die Fittiche“ genommen und zur Teilnahme motiviert und eingeladen.

Mir ist wichtig dies zu erwähnen, denn in diesen Jahren war die GILDE noch

- kein eingetragener Verein und
- Treffen der GILDE wurden informell auf Einladung (mit Themen-Nennung) des Vorstands gestaltet.

Zu dieser Zeit war eine Teilnahme bei der GILDEN-Tagung nur möglich, wenn Bürgen für „neu Dazukommende“ gegenüber dem einladenden Vorstand (damals Paul Hirschauer) Gewähr boten.

Paul Hirschauer wurde 1982 seinem Wunsch entsprechend als Vorsitzender ersetzt. Eine Gruppe um Hanns Eyferth, Waltraud v. Hackwitz u.A. bestimmte danach kurze Zeit, welche Themen bei den Jahrestagungen erörtert werden sollten.

Mit der Teilnahme an GILDEN-Tagungen vertieften sich meine Erwartungen, einen Blick über den Tellerrand meines beruflichen Alltags zu bekommen. Meiner Wahrnehmung nach ergaben sich die Themen der GILDE Tagungen damals vornehmlich aus der praktischen Arbeit der örtlichen Jugendämter und der auch damals schon „besonderen“ Wahrnehmung durch die Politik. Auch im Austausch mit meiner Vorgesetzten empfand ich, dass der Vorstand damals aus der Vielfalt der gesellschaftlichen Herausforderungen „das mögliche wesentliche Thema“ für die GILDEN-Tagung mit Blick auf sozialpädagogische/sozialarbeiterische Handlungsweisen informell bestimmt hatte.

Die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten und das Inkrafttreten des KJHG (SGB VIII) 1991 zogen mit „Wucht“ über die GILDE. Eine unmittelbare Reaktion ließ sich

offenbar durch eine Tagung nicht gestalten, wenn auch neue Verbindungen durch neue Gesichter wahrnehmbar wurden. Die gänzlich andere Kultur der ehemaligen DDR kam kaum zur Erörterung.

Auch nachdem die GILDE zu einem eingetragenen Verein geworden war (1994/95), erlebte ich den Wandel in der Gestaltung der Jahrestagung und der jeweiligen Tagungsthemen bis zur 75. Tagung im Jahr 2000 und kurz danach noch regelmäßig gestaltet aus praktischer, sehr stark mit Leitungsverantwortung gepaarter und jetzt zusätzlich zu Rate gezogenen Informationen von Wissenschaftlern. In dieser Zeit spielte der außerordentliche Einfluss von Hans-Uwe Otto aus meiner Sicht eine besondere Rolle. Die Themenwahl war damit durch einen starken „wissenschaftlichen Experten-Einsatz“ in berufspolitischer Hinsicht bestimmt. Eine „Soziologische Sicht“ bekam eine besondere Bedeutung, die aber methodisches Arbeiten im Blick behalten wollte. Mehrheitlich blieb man bei einer Haltung, die keine öffentlichen politischen Statements (aus den Jahrestagungen heraus) ermöglicht – obwohl z.B. Hans-Uwe Otto damals sozialpolitische Statements regelmäßig in der NEUE PRAXIS mit einem eindringlichen Appell schrieb. Dieser Umstand wurde (rund um 2010) mit einer „Bielefelder Erklärung“ versucht zu einer Stimme von der GILDE wahrnehmbar zu machen. Ich bin unsicher, ob diese Erklärungen Wirkungen hatten. Eventuell kommen solche Rückmeldungen beim GILDENAMT an? Auf den Mitgliederversammlungen, an denen ich teilnahm, spielten solche Rückläufe bisher keine Rolle.

Insbesondere die Tagungen 1995 und 1996 sind für mich allerdings wichtige Wegmarken: (1995) „Professionelle Standards in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik im Widerstreit von Wirtschaftlichkeit und beruflicher Ethik“ & (1996) „Spaltung der Gesellschaft – Spaltung der Klientel – Grenzen der Solidarität“. Aber auch 1997 wurde mit dem Thema „Jugendhilfe ohne Jugendamt“ ein berufspolitisch außerordentliches Thema aufgenommen, das sich nicht überholt zu haben scheint.

Es realisierte sich für mich in dieser Zeit, was in der Betrachtung der GILDE mit der Beschreibung „Phänomen“ benannt wird, der Charakter eines Vereins, der berufspolitische Fragen und Einstellungen bundesweit versucht unabhängig und ungebunden „erörterbar“ zu machen. Ein besonderer Kontrapunkt spielte die vorübergehende Förderung der GILDE aus Bundesmitteln, die aber schon bald wieder eingestellt wurden. Eine materielle Förderung dieser Art war jedenfalls nur kurz für die GILDE von Bedeutung.

Die Organisation von Fachtagungen, die in den 90iger Jahren größere Bedeutung bekamen, wie z.B. der „Bundeskongress Soziale Arbeit“ und der „ASD-Bundeskongress“ hat die Attraktivität der GILDE Aktivitäten – aus meiner Sicht – nicht eingeschränkt.

Mir scheint, in der Zeit der 90iger Jahre spielten die Publikationen „Gilde Rundbrief“ und „NEUE PRAXIS“ eine wichtige Rolle, weil sie besondere Themen mit besonderem Blick vertieften. Die damals vermutlich anders und „mehr lesenden Menschen“ aus und in der Praxis suchten so wahrscheinlich zusätzliche Orientierungsmöglichkeiten. Beide Publikationsorgane wurden jedenfalls (aus meiner Erinnerung) auch bei Erörterungen in Arbeitskreisen während der Jahrestagung öfter zitiert.

Es gab und gibt auch (noch?) den „GILDEN-Geist“: der bestand meiner Wahrnehmung nach in einer besonderen Bereitschaft von Teilnehmern, den gesetzten Tagungsthemen – mit einer keinesfalls konformistischen Diskussionskultur – kabarettistisch zu begegnen. Etwa ab 2005 empfand ich einen Wandel in der Teilnehmerschaft bei den Gildetagungen. Mir schien, als würden Bezüge der Teilnehmenden zu den unterschiedlichen Arbeitsfeldern in der Kinder- und Jugendsozialarbeit noch weniger bedeutsam. Bei der Diskussion der Themen der jeweiligen Jahrestagungen wurde Theorie nun ein noch mehr bestimmendes Moment.

Ein wichtiger neuer Abschnitt in der Gestaltung der Jahrestagungen erfolgte aus meiner Sicht 2017. Ein neuer GILDE-Vorstand setzte Zeichen. Veränderungen im GILDENAMT

wurden transparent schriftlich vollzogen. In der Folge wurde bald am Ende der jeweiligen Jahrestagung von Teilnehmern erfragt, welche Themenvorschläge für die kommende Jahrestagung Bedeutung bekommen sollten. Der Umstand, dass das SGB VIII als Gestaltungsaufgabe in föderaler Verantwortung liegt und somit in der Verantwortung der jeweiligen Bundesländer, macht es – aus meiner Sicht – sehr schwer verallgemeinerte Fragen für die praktische Arbeit vor Ort zum Ausgang für GILDE Tagungen werden zu lassen.

Hier wird hinsichtlich der Aufnahme von Themen in GILDE-Zusammenhängen für die heutige Zeit am deutlichsten, weshalb eine fordernde und unmittelbar in das politische Handeln und Gestalten reichende Erwartung Grenzen hat. Eine feine Ausnahme von dieser Annahme gab es auf der Jahrestagung 2020 in der Vorstellung von Tobias Burdukat (Dorf der Jugend Grimma).

Trotz der eigentlich gewonnenen Frische mit dem neuen GILDENAMT scheint mir dieser befruchtende Impuls für die Jahrestagungen nur geringe Bedeutung zu haben. Die Teilnehmerzahl bei den Jahrestagungen scheint mir gleichbleibend unterhalb des Möglichen zu bleiben. Überraschend ist das für mich auch deshalb, weil der „Gilde Rundbrief“ in den letzten Jahren viele aktuelle Themen einbrachte und damit eine größere Beteiligung an den Jahrestagungen vorstellbar war.

Für mich ist es (bin seit 2009 Rentner) schwer geworden, die Resonanz berufspraktischer Diskussionen, wie die GILDE sie führt, in ihrer Wirkung bei den Praktiker/innen vor Ort wahrzunehmen.

In einem außergewöhnlichen Unterschied zur Diskussion bei den stark Theorie-getragenen Debatten bei den GILDE-Jahrestagungen und den damit verbundenen Erwartungen erlebe ich im Stadtstaat Hamburg eine zunehmende Bedrängnis in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit!

Ich kann mir nicht vorstellen, wie Fragen der Gestaltung der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe in den einzelnen Ländern bei der Durchführung der Jahrestagung der GILDE

erörtert werden können. Diese ungewöhnliche Spannung ist vermutlich in GILDE-Zusammenhängen nicht richtig aufzunehmen und kontrastiert die angenehmen theoretischen Erörterungen der GILDE.

Die Hinwendung zu Offener Kinder- und Jugendarbeit und die Gestaltung von Gemeinwesenarbeit werden vermutlich weiter eine größere Bedeutung bekommen. Die praktische Arbeit der örtlichen „Sozialen Dienste“ (die ja kaum noch mit „Jugendamt“ benannt sind und von Land zu Land unterschiedlich bezeichnet werden und zum Teil auch noch unterschiedliche Aufgabenzuschnitte haben) findet jedenfalls in der Diskussion bei der GILDE kaum Erörterung. Trotz dieser Unzulänglichkeit mit Blick auf die örtliche Praxis ist es gelungen, die Einführung von Ombudsstellen bei den Hilfen zur Erziehung vorzunehmen – das fand ich Klasse.

Nichts desto trotz: Eine Reflexion darüber, wie sich die Diskussion der Gilde in den unterschiedlichen Bundesländern hinsichtlich der beobachteten Praxis auswirkt, könnte auch ein Thema bei der GILDE sein.

Des Weiteren könnten Themen angegangen werden wie: Geschlossene Unterbringung, Handy Gebrauch und Sozialisation in Familien mit starken Medien-Gebrauch, Kinder mit „überforderten“ Eltern sowie „behinderte Kinder“ und alle Themen drumherum, aber auch IT und KI Auswirkungen. Die Wiederholung eines Themas, wie wir es 1986 besprachen, – Sozialarbeit auf dem Weg zur computergestützten/computergesteuerten Dienstleistung? – würde aus meiner Sicht bereichernd sein. Vielleicht ergibt sich sogar die Möglichkeit noch mal über methodisches Handeln in der Einzelfall-Arbeit und bei Sozialer Gruppenarbeit zu diskutieren?

Hinsichtlich der zukünftigen Arbeit der GILDE wünschte ich mir mehr Blick auf die Kinder- u. Jugendarbeitsfelder in europäischen Nachbarstaaten: z.B. könnte man in der Zusammenarbeit Jugendhilfe – Schule etwas lernen, wenn man nach Dänemark sieht und dort die Organisation der „Efterskolen“ betrachtet.

Auch glaube ich, ein englischer, spanischer und/oder französischer Sprachgebrauch könnte helfen „unsere Praxis“ anders offen zu gestalten, und dazu beitragen, erlebbare Praxis in anderen europäischen Ländern vorzustellen und diskutierbar zu gestalten.

Die GILDE bleibt für mich immer noch eine anregende Institution. Die Chancen, die die Jahrestagungen mit ihren Themen für die Köpfe von Praktiker/innen bieten, sollten noch lange inspirierende Bedeutung behalten. Ich wünsche uns zum 100sten Geburtstag ein hoffnungsvolles nach vorne schauen!

Peter Meyer: Ich bin seit dem 1.12.2009 in Rente und war davor etwa 34 Jahre als Dipl. Sozialarbeiter beschäftigt. Zu meiner Gilden-Mitgliedschaft habe ich Auskunft gegeben. Ich nehme an berufspolitischen Auseinandersetzungen im Schatten der Ereignisse noch gerne teil und freue mich über den unglaublichen Einsatz der ASD Sozialarbeiter/innen beim gegenwärtigen Tarifikampf der Gewerkschaft Verdi in Hamburg.

MENSCHENRECHTE SIND

#UNTEILBAR

Werde aktiv und unterstütze Amnesty.

amnesty.de/mitmachen

AMNESTY
INTERNATIONAL



© amnesty international.de



von links nach rechts:
Trude Simonsohn, Gesine v. Uslar, Paul Hirschauer; Gilde Jahrestagung 20.-22.05.1982,
Oer-Erkenschwick

Gesine v. Uslar: Kleine Gilde - Rückblicke

Es gäbe aus meinen 50 Jahren Zugehörigkeit zur Gilde Soziale Arbeit, meinem Erleben und meiner Sicht, und den 100 Jahren Gilde unendlich viel rückblickend zu berichten, zu erzählen, zu dokumentieren. Glücklicherweise gibt es das Buch von Walter Thorun: "Reformprojekt Soziale Arbeit - 75 Jahre Gilde Soziale Arbeit" und zum 100jährigen Jubiläum soll ein von Aktiven der Gilde gestaltetes Buch erscheinen. So gebe ich nachstehend nur drei kleine Rückblicke wieder.

Die heute geläufigen Jahrestagungen hießen nicht immer so und unterschieden sich auch von der Tagungsstruktur her. 1951 und in den Folgejahren wurde zur Schulung eingeladen. 1951 in die Jugendherberge Bielefeld-Sieker, zum Tagungsbeitrag von 5-10 DM nach Selbsteinschätzung und Höhe des Fahrgeldes, die Tagungskosten täglich 0,80 DM für Übernachtung (Bettzeug mitbringen) und 2,50 für Verpflegung. Es wurde gebeten, Instrumente und drei bestimmte Liederbücher wie z. B. "Gesellige Zeit" mitzubringen. Diese Angaben lassen schon erkennen, dass die finanzielle Situation der Teilnehmenden berücksichtigt wurde, und dass es genügend Freizeit auch für Singen und Spielen gab. Das wird auch deutlich am Tagungsprogramm: An

zwei Tagen gab es je einen Themenschwerpunkt mit je nur einem Vortrag und anschließendem Rundgespräch oder mit Berichten aus der Praxis dazu sowie jeweils "Allgemeine Aussprache". Als Themenschwerpunkte waren gewählt: Die Gesamtsituation der sozialen Arbeit in Deutschland und ihre Krise sowie Erkenntnisse und Methoden der Tiefenpsychologie für die soziale Arbeit. Am letzten Tag, dem Sonntag: Morgenfeier und Abschluss. Ich weiß nicht, ob noch jemand weiß, wie die Morgenfeier gestaltet wurde. Ab Mitte 1950 hieß es im Programm dann nur noch: Abschluss der Tagung. 1952 war der Themenschwerpunkt der Schulungstagung sehr aktuell: "Heimat- und arbeitslose Jugend", dieses Mal durchgeführt im CVJM-Erholungsheim bei Dassel mit 10-Bett- und 3-8-Bett-Zimmern. Ab 1954 hießen die jährlichen Tagungen dann zunächst Fortbildungstagungen.

Die regionalen Kreise der Gilde sind inzwischen historisch. In der Mitgliederversammlung 2000 berichtete noch der Kreis Rhein-Main, die Kreise Hamburg und östliches Westfalen hatten keine Veranstaltungen mehr. Das war mal ganz anders. In der Satzung der Gilde von 1966 heißt es: "Jedes

Mitglied gehört einem regionalen Kreis an. Die Kreise tragen dazu bei, die Ziele der Gilde zu verwirklichen. Sie verwalten sich selbständig. Die in die Vertreterversammlung zu entsendenden Vertreter werden jährlich von der Mitgliederversammlung des Kreises gewählt." So hatte beispielsweise die Anmeldung zur Fortbildungstagung 1967 an den zuständigen Gildekreis zu erfolgen. In folgenden Satzungen wurden die Bestimmungen für die Kreise abgeschwächt: 1983 und 1994 heißt es, dass der Verein Kreise bilden kann und diese eine/ Sprecher/in zu wählen haben, die der Geschäftsführung der Gilde mitzuteilen sind. In den Rundbriefen der Gilde wurde immer wieder aus der Arbeit der Kreise berichtet. Vom Kreis Rhein-Main wurde 1967 beispielsweise berichtet, dass er sich mit der Sperrung von Stellen für Sozialarbeiter/innen bei der Stadt Frankfurt und deren Auswirkungen beschäftigte. Man konzentrierte sich darauf, wie man die Öffentlichkeit durch Presse und Funk informieren und Sozialpolitiker ansprechen könnte. Insgesamt wurde die Auffassung sowohl von der Vertreterversammlung als auch den Kreisen vertreten, dass die Erörterung dringender sozialpolitischer Themen aus wechselseitiger Verständigung zwischen Gildenamt und Kreisen angegangen werden muss. Ich habe viele Jahre dem Kreis Rhein-Main angehört und damit einem vertrauten und professionellen Kreis, der mich beruflich und im sozialen Engagement mitgeprägt hat.

Auch heute wieder ein aktuelles Thema hatte die Jahrestagung 1982, gemeinsam von der Gilde und der Neuen Praxis veranstaltet: "Sozialarbeit und Ausländerpolitik". Beginnend mit der Podiumsdiskussion: Wie fremd sind mir die Ausländer - Wie fremd sind mir die Deutschen? wurden in mehreren Arbeitsgruppen Handlungsdruck und Erfahrungen in der Arbeit mit Ausländern und in der Ausländerpolitik beraten. Einbezogen in die Tagung war der in der Neuen Praxis veröffentlichte "Aufruf gegen den schleichenden Rassismus in der BRD", der den Tagungsteilnehmern zur Unterschrift empfohlen wurde. Es heißt darin u.a.: "... dass die Ausländer ganz

offensichtlich nicht nur als externe industrielle Manövriermasse, sondern auch als interne Sündenbock-Reservearmee zu gebrauchen sind ... Sie werden verantwortlich gemacht für den Anstieg der Kriminalitätsraten." Es sei unverkennbar, dass eine "Re-Faschisierung" unserer Gesellschaft vorliegt, und dass es allerhöchste Zeit sei, sich diesen Entwicklungen entgegenzustellen. Im Aufruf-Flyer ist eine Zeichnung aus "Vorwärts" abgebildet, die eine Menschenmasse in Form eines Hakenkreuzes zeigt mit dem Banner "Ausländer raus!". 43 Jahre später sind die Probleme wieder hochgekocht und fordern uns auch in der Sozialarbeit, den Sozialwissenschaften und der Sozialpolitik heraus.

1963 begann meine "Freundschaft" mit der Gilde Soziale Arbeit. Dr. August Oswalt, Vorsitzender des Vereins in Frankfurt, in dem ich als Sozialarbeiterin tätig war, und einer der Gründer der Gilde 1925 überredete mich erfolgreich, an der Fortbildungstagung (heute Jahrestagung) der Gilde in Dassel bei Einbeck teilzunehmen. Die qualifizierten Persönlichkeiten, die fachlichen Themen und wie sie miteinander behandelt wurden, das Mitmenschliche zwischen Alt und Jung und auch das gestaltete Fröhliche beeindruckten mich und ließen mich ein treues Mitglied der Gilde werden. Ich war wohl zwei Mal Mitglied des Gildenamtes und übergangsweise drei Jahre Geschäftsführerin. Und natürlich gehörte ich dem Gildekreis Rhein-Main an. Ich denke zurück an die Menschen, die die Gilde und mich geprägt haben und freue mich, dass die Gilde auch nach 100 Jahren, von Ehrenamtlichen getragen, aktiv und in der Öffentlichkeit präsent ist.



Ingrid Wölfel: **100 Jahre Gilde - und kein bisschen alt**

Wie soll man nun einer 100jährigen Dame gratulieren? Sie ist zwar alt, aber nicht altbacken, sie hat sich verändert, ist sich dennoch immer treu geblieben, sie wurde oft totgesagt und lebt doch mit jeder Generation wieder neu.

Als ich in den für uns Ossis schwierigen Jahren Anfang der 90er per Zufall zur Gilde stieß, erfuhr ich eine Gemeinschaft, die herzlich und offen war, mit spannenden fachlichen Diskussionen jenseits akademischer und politischer Eitelkeiten. Sie hat mich ermutigt, bestärkt und vor illusionistischen Fehlern bewahrt. Viele Freundschaften sind entstanden und haben unseren Horizont ständig erweitert. Himmelfahrt war daher dann immer ein Fixpunkt in unserem Kalender. Selbst mein Mann (als Biologe fachfremd, der mich zu den Jahrestagungen oft begleitete), fand den fachübergreifenden Diskurs, die anregenden Themen sehr inspirierend. Das Wichtigste dabei aber waren der Austausch sowohl mit den älteren Gildeanern, in denen die vielfältige Geschichte der sozialen Arbeit anschaulich erlebbar wurde, sowie mit den Jüngeren, deren Sorgen und Nöte oft völlig neue Fragen aufwarfen. Diese Gespräche waren informativ, auch mitunter kritisch, oft kontrovers, aber niemals verletzend, ein Musterbeispiel für gelingende Kommunikation. Natürlich unvergesslich sind dann aber die abschließenden Gildeabende, in denen improvisiert und humoristisch die Tagungsthemen wie Referenten ausgewertet wurden.

Diese Atmosphäre, der vielgerühmte „Gildegeist“, war für mich die prägende Erfahrung mit und in der Gilde, und ich hoffe, dass es für die Jüngeren auch in den nächsten 100 Jahren weiter so bleiben möge.

Dr. habil. Ingrid Wölfel

Rentnerin (Ehemals Hochschullehrerin in Greifswald, Neubrandenburg, Lüneburg, Frankfurt/M.)

Gildemitglied seit 1991, später 8 Jahre im Gildeamt

Gerdeswalde 13a 18519 Sundhagen

dr.woelfel@t-online.

Tübingen / Dresden, März 2025



Einladung zur Mitgliederversammlung



© Gilde Soziale Arbeit

am 28. Mai 2025 um 19.30 Uhr
Haus Neuland, Senner Hellweg 493, 33689 Bielefeld

Liebe Mitglieder der Gilde Soziale Arbeit e.V.,
liebe Kolleg*innen,
hiermit laden wir sehr herzlich zu unserer jährlichen Mitgliederversammlung ein – die dieses Mal
im Auftakt zu unserer Jubiläumstagung stattfindet!
Auch Wahlen für das Gildeamt und die Geschäftsführung stehen wieder an. Es wäre deshalb be-
sonders schön, wenn möglichst viele Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 08. Mai 2024
4. Berichte
 - a. Bericht des Gildeamtes
 - b. Bericht der Geschäftsführung
 - c. Bericht der Kassenprüfer*innen
 - d. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung des Gildeamtes und der Geschäftsführung für das Haushaltsjahr 2024
6. Wahlen
 - a. Bestimmung der Wahlleitung
 - b. Wahl der Mitglieder des Gildeamtes
 - c. Wahl der Geschäftsführung
7. Haushaltsplan 2025
8. Gilde-Rundbrief
9. Älteren-Treffen in der Gilde
10. Aktivitäten und Perspektiven der Gilde
11. Blick auf „100 Jahre Gilde Soziale Arbeit“ im Jahr 2025 (in diesem Zusammenhang:
Würdigung des Jubiläumsbuches und seiner Herausgeber*innen!)
12. Verschiedenes

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme! (Interessierte Nicht-Mitglieder sind als Gäste wie
immer ebenfalls sehr willkommen.)

Last but not least:

Wer Interesse daran hat, sich zur Wahl aufstellen zu lassen und Fragen zur Arbeit im Gildeamt
oder in der Geschäftsführung hat, kann sich sehr gern an uns wenden.

Mit herzlichen Grüßen,

Susanne Maurer, Sprecherin des Gildeamtes

Andreas Borchert, ehrenamtlicher Geschäftsführer



Jubiläumstagung der Gilde Soziale Arbeit 2025



© Gilde Soziale Arbeit

*„100 Jahre Gilde Soziale Arbeit –
Konflikte und 'social action' - Die Geschichte(n) von Morgen“*

28. bis 31. Mai 2025 im Haus Neuland (Bielefeld)

Die Gilde Soziale Arbeit blickt auf eine vielschichtige bewegte und zugleich 'bewegende' Geschichte zurück, die von unterschiedlichen gesellschaftlichen Entwicklungen und Ereignissen des 20. und beginnenden 21. Jahrhunderts geprägt worden ist.

Offiziell gegründet wurde die Gilde im Jahr 1925, als Zusammenschluss von verschiedenen Akteur_innen, die sich 'im Geist der Jugendbewegung(en)' verbunden fühlten. Die beteiligten Personen waren in verschiedenen Bereichen Sozialer Arbeit tätig und an den entsprechenden Fragen und Problemstellungen überaus interessiert. Anliegen der Gründungsakteur_innen war es - so die Quellen aus dieser Zeit - aufgrund einer beobachteten Not der Einzelnen einen losen Zusammenschluss der Vielen zu schaffen. Dieser Zusammenschluss sollte Möglichkeiten des Austauschs und der Diskussion von Erfahrungswissen der 'Sozialtätigen' bieten und zugleich einen Raum für (neue) Impulse und Weiterentwicklungen eröffnen - ‚nach innen‘ wie ‚nach außen‘. Die überlieferten internen und publizierten Dokumente der Gilde Soziale Arbeit weisen diese als einen Zusammenhang aus, in dem sich die Jahrhundertgeschichte Sozialer Arbeit in Deutschland wie in einer Art Mikrokosmos ‚spiegelt‘.

Anlässlich ihres bald 100jährigen Bestehens setzt sich **die heutige Gilde Soziale Arbeit e.V.** kritisch mit ihrer eigenen Geschichte (und Geschichtsschreibung) auseinander und betrachtet diese zum einen entlang prägender Akteur_innen und ihrer Geschichten in den jeweiligen zeitgenössischen Kontexten, zum anderen anhand prägender, auch konflikthafter Themen. Das dokumentiert sich auch in einem Jubiläumsbuch, das auf der Grundlage zuvor noch nicht zugänglichen Materials und vieler Oral History-Gespräche erarbeitet worden ist.

Vom **28. bis 31. Mai 2025** begeht die Gilde Soziale Arbeit im Rahmen ihrer 84. Jahrestagung **ihr 100. Jubiläum** im Haus Neuland (bei Bielefeld). Dabei wird/werden die Geschichte(n) der Gilde aus ganz unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet – auf auch ungewöhnliche Weise und mit kreativen Mitteln; besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Praktiken und Politiken der Geschichtserzählung und -darstellung selbst.

Bis heute sind ‚Bewegungen der Kritik‘ (in) der Sozialen Arbeit von Widersprüchlichem durchzogen. Die Jubiläumstagung im Jahr 2025 dehnt die Bewegung kritischer Selbstreflexion nun auf den Zeitraum von 100 Jahren aus. Dabei soll diese besondere Tagung neben der Fokussierung auf das Gestern auch den Blick der Gegenwart schärfen und über den Tellerrand der Gilde Soziale Arbeit hinaus zur Beschäftigung mit den Fragen beitragen: Was prägt Soziale Arbeit im Jetzt und Heute? Was lehrt uns das Gestrige und Gegenwärtige? Wie möchten und müssen wir auf dieser Basis Soziale Arbeit zukünftig denken und gestalten? Der Begriff ‚social action‘, der von Gilde-Mitgliedern im Laufe der Zeit geprägt wurde, im Sinne eines Aktivwerdens, soll entsprechend auch zum Handeln auf der Tagung und darüber hinaus inspirieren.

Zur Jubiläumstagung möchten wir alle einladen, die neugierig auf die – alte und junge - Gilde Soziale Arbeit sind!

Donnerstag, 29. Mai 2025

- 09:30 **Tagungseröffnung: „Die alte Dame lebt!“**
Prof. 'in i.R. Dr. 'in Susanne Maurer (Sprecherin des Gildeamtes)
- Thematischer Schwerpunkt -
historisierte Gegenwart
- 10:00-10:15 **Eine generationenübergreifende Geburtstagsrede**
Ursula und Christina Bast (Gildemitglieder)
- 10:15-11:00 **Der etwas andere literarische Moment, oder:
Poesie trifft Gesellschaftskritik**
Andreas Borchert und Susanne Maurer
- 11:15-12:30 **Bewegte Kommunikation zur Einstimmung auf die Tagung –
thematische Spaziergänge, gedankliche Rolle vorwärts und mehr...**
- Mittagessen -
- Thematischer Schwerpunkt -
vergegenwärtigte Geschichte
- 14:30-16:00 **"Die alte Dame" Gilde Soziale Arbeit -
100 Jahre widersprüchliche Bewegungen der Kritik**
Sarah Blume, Bianca Fiedler und Anne Reber (Hrsg. des Buches)
- social cake action (Geburtstagskuchen für die Gilde) -
- 16:30-17:00 **Laudatio hoch 3 – eine Würdigung aus drei Perspektiven**
*Prof. i.R. Ullrich Gintzel (ehemals u.a. EHS Dresden, Gildemitglied);
Prof. 'in Dr. 'in Wiebke Dierkes (HS RheinMain, Gildemitglied);
Christoph Kusche (ENSIS – European Network for Social Innovation and
Solidarity, Gildemitglied)*
- 17:15 **Eröffnung der Jubiläumsausstellung**
u.a. mit Unterstützung von Cosima Bast, Sarah Fechner und
Friederike Rupp (Marburg)
- Abendessen -
- 19:30 **Denken.Fühlen.Handeln. (AT)**
*Prof. Dr. Paul Mecheril und
n.n. (Organisator*innen des DFH-Festivals an der Uni Bielefeld)*

[Das Programm ist mit zusätzlichen Details online verfügbar unter
<https://gilde-soziale-arbeit.de/jahrestagung-2025/>]

Freitag, 30. Mai 2025

- Thematische Schwerpunkte -

**Konflikt-Reflexion, historische Einordnung
und ‚social action‘**

9:00 Literarischer Moment (*Andreas Borchert*)

9:15-10:15 **Die Diskussionskultur der Gilde von früher bis heute**
Prof. i.R. Dr. Stefan Schnurr (ehemals Fachhochschule Nordschweiz)

10:30-12:30 Diskussionsforen zu den thematischen Schwerpunkten:

Verhältnisse an Hochschulen (der Sozialen Arbeit)

*Lea Kuhn, Katharina Knoll & Isabella Rombey
(alle, teils ehemalige Studierende der PU Marburg)*

Theoretical dislocation in global south-north relations

*Jaika Maem Gradiz Arce (Wolfenbüttel)
Prof. 'in Dr. 'in Melinda Madew (EH Ludwigsburg)
Dr. 'in Patricia Baquero Torres (MLU Halle-Wittenberg)
Anu Radha Aldenhoff (HS Düsseldorf, Soziale Arbeit B.A.)
Jessica Eckhardt (MLU Halle-Wittenberg)*

Soziale Arbeit in der Bewährungshilfe

Tobias Brauer (Berlin, ZKPF)

Diversität: Reden von einer ständig Abwesenden

Nicoletta Rapetti (Bibez e. V., Heidelberg)

**Zwischen Selbst-Bewusstsein, Selbst-Täuschung und
Selbst-Verständnis - Nachdenken über 'fortschrittliche' Soziale Arbeit**

*Prof. 'in i.R. Dr. 'in Susanne Maurer (ehemals PU Marburg)
Prof. Dr. Andreas Eylert-Schwarz (HSD Hochschule Döpfer Potsdam)*

Jugendarbeit und political action – Wirkungen einer Kampagne

*Julia Wnetrzak (Valtenbergwichtel e.V., Neukirch O.L.)
Andreas Borchert (Sächsische Landjugend e.V.)*

- Mittagessen -

14:30-15:30 **Gilde-Rundfunk – Talk Edition** (gestaltet von)
Christoph Gottmann und Carla Kerbe (Gildeamt, Kassel und Marburg)

- Kaffeepause -

16:00-18:00 **kulturelle Angebote der Teilnehmenden (ad hoc vor Ort)**

- Abendessen -

ab 20:00 **Mottoparty „Tanz durch die Jahrzehnte“**
Paula und Edel (Radio Unerhört Marburg e.V.)

Samstag, 31. Mai 2025

- Thematischer Schwerpunkt -

Ein Tagungsabschluss wie kein anderer

- 9:00 Literarischer Moment (*Andreas Borchert*)
- 9:15-9:45 **Fotoreportage zur Tagung – „Wenn Bilder für sich sprechen - Szenen eines Jubiläums“**
Dr. 'in Konstanze Wetzel (Rundbriefredaktion, Magdeburg)
Jörg Kress (Rundbriefredaktion, Koblenz) sowie
Amrit Singh & Tayfun Yorulmaz (Studierende der PH-Universität Marburg)
- 10:00-11:30 **Geschichtsschreibung / Aktion / Diskussion – finde deinen Abschluss:**

Biografische Erinnerungsbedarfe vergessen? Transnationale Befunde zu Aufzeichnungs- und Archivierungspraktiken in der Heimerziehung
Dr. Maximilian Schäfer (Universität Osnabrück)

Vorhang auf und Action! - Oder: (Immer) Das Theater (mit) der Gilde angeleitet durch:
Franziska Leissenberger (TU Dortmund, Promovendin TU Dresden)

„Freiraum-Erlebnis-Diskussion“
Nimm deine (neuen) Lieblingsmenschen, sucht euch einen Ort und spricht über die Tagung: Was hat euch bewegt? Was nehmt ihr mit? Was lasst ihr da? Und was wollt ihr tun, bis ihr euch nächstes Jahr zur Jahrestagung wieder seht ヽ
- 11:30-12:00 **Verabschiedung und Ende der Tagung**

Mitglieder-Versammlung und Anreise

Mittwoch, 28. Mai 2025

- ab 17:00 **Anreise**
- 19:30 **Mitgliederversammlung (*offen für alle Interessierten*)**
- danach **Gespräche im Foyer (*Kennenlernen und Geschichte*)**

Organisation

Tagungsort

Haus Neuland, Bielefeld / Sennestadt
Senner Hellweg 493, 33689 Bielefeld
Telefon 05205 9126-0, Telefax 05205 9126-20
Email info@haus-neuland.de
www.haus-neuland.de

Tagungspreise:

Mehrbettzimmer Economy 284,00 €

*(ALG II-, Sozialhilfe- und AsylbLG-Leistungsempfänger*innen sowie allein zahlende Studierende, die keinen anderen Zuschuss erhalten, können bei der Geschäftsführung der Gilde für das Mehrbettzimmer einen Zuschuss von 50€ beantragen, wenn sie die Teilnahmegebühr beim Haus Neuland bereits bezahlt haben)*

Doppelzimmer Komfort 326,00 €

Einzelzimmer Komfort (nur begrenzt) 392,00 €

ohne Übernachtung 197,00 €

Für Kinder inkl. Verpflegung und Übernachtung auf Anfrage

(Kinder bis 6 Jahre kostenfrei; Betreuungsbedarf bitte bei der Geschäftsführung der Gilde Soziale Arbeit e.V. anmelden)

Shuttle vom Bhf. Bielefeld-Sennestadt (pro Fahrt) 12,00 €

Mitglieder können bei der Geschäftsführung der Gilde einen Zuschuss von 21€ beantragen.

Anmeldung bitte bis zum Montag, den 12. Mai 2025 über **Haus Neuland**:

<https://www.haus-neuland.de/bildung/details/seminar/gilde-soziale-arbeit-43808>

Gilde Soziale Arbeit e.V.

c/o Sächsische Landjugend e.V.
Unterer Kreuzweg 6
01097 Dresden
Email: geschaeftsfuehrung@gilde-soziale-arbeit.de



© Gilde Soziale Arbeit

Susanne Maurer:

Notizen aus dem Gildeamt (im Februar 2025)

"Only the strong stay soft ..." (zu finden auf der Website von Sookee, ostdeutsche Rapperin)

Liebe Kolleg*innen,

liebe Mitglieder der Gilde Soziale Arbeit e.V.,

Diese Zeilen entstehen im Umfeld der Bundestagswahl 2025. Sie entstehen in einer Zeit, die befürchten lässt, dass viele gesellschaftliche Themen und Fragen, um die gerade auch in der Sozialen Arbeit gerungen wird, auf hochproblematische Weise politisch und medial ‚weiterbearbeitet‘ werden.

Ein prominentes Beispiel dafür ist die Verhandlung von Flucht-Migration, und Migration allgemein (siehe dazu die m.E. ungemein treffende Auseinandersetzung in der migrationspädagogischen Stellungnahme „Wie das Reden über Migration das Schweigen über soziale Herausforderungen organisiert“, die in diesem Rundbrief dokumentiert wird).

Gewerkschaften, Berufsverbände und Zusammenschlüsse von Trägern Sozialer Arbeit machen darauf aufmerksam, was in den Praxisfeldern Not tut. Sie zeigen auf, wie wichtig eine gut ausgebaute soziale Infrastruktur, mit ausreichenden Ressourcen und gut ausgebildeten Fachkräften ist – vor allem (aber nicht nur) für die Menschen, um die es in den verschiedenen Arbeitsfeldern konkret geht, von der KiTa, über die Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die unterschiedlichen sozialen Dienste und Institutionen, bis zur Gemeinwesenarbeit und politischen Bildung (als ‚Bildung zur Demokratie‘).

Aus wissenschaftlichen Studien, aber auch aus der alltäglichen Erfahrung ‚vor Ort‘ können wir wissen, wie brisant es ist, wenn für eine möglichst gute soziale Infrastruktur und für eine möglichst gute ‚Bildung zur Demokratie‘ nicht ausreichend Sorge getragen wird. Die neuen Mehrheitsverhältnisse im Bundestag stellen hier ein Problem dar; viele Programme und Projekte (bzw. deren Förderung) stehen derzeit in Frage, oder sind derzeit akut bedroht – und dies nicht nur aufgrund

fehlender Mittel, sondern auch aufgrund einer aktiven, teilweise sehr aggressiv betriebenen Delegitimierungs-Politik.

Offensive Versuche der Delegitimierung einer Praxis im sozialen, pädagogischen und kulturellen Bereich, die an Emanzipation, Pluralität und Vielfalt orientiert ist, finden seit über zehn Jahren auch innerhalb der bundesdeutschen Parlamente statt.

Problematisch sind aber nicht nur die offensichtlichen Angriffe – vielmehr verknüpfen sich die damit verbundenen Welt- und Menschenbilder auch mit dem ‚Alltagsverstand‘; sie werden quasi zu neuen Rahmungen dessen, was nicht nur die Adressat_innen, sondern auch die Akteur_innen Sozialer Arbeit alltäglich als gesellschaftliche und persönliche Realität erfahren.

Eine Tagung am 21. und 22. Februar 2025 an der TU Köln machte das unter der Überschrift „Rechte Positionen, Themen und Kategorisierungen identifizieren – Was sind rechte Landnahmen in der Sozialen Arbeit?“ gerade erst zum Thema – auch im Rahmen mehrerer Gilde-Tagungen der jüngeren Vergangenheit wurden die damit verbundenen Fragen und Herausforderungen adressiert.

Die Arbeiten am Buchprojekt anlässlich des 100jährigen Jubiläums der Gilde haben uns gezeigt, dass die momentane Situation eine lange (Vor-)Geschichte hat. Und wir hoffen nach wie vor, dass sich daraus auch etwas für die Zukunft lernen lässt.

Jedenfalls können wir – nicht zuletzt aufgrund von Studien zur Gilde-Geschichte² – ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass bestimmte Vorstellungen von Professionalität und bestimmte Selbst-Verständnisse als ‚engagierte Fachkräfte in der Sozialen Arbeit‘ den Blick für die Machtwirkungen des eigenen Handelns auch verstellen können. Wir können ein Bewusstsein für die eigene, etwas weiter gespannte politische und mit-menschliche Verantwortung – nicht nur in den rechtlich und institutionell gerahmten Handlungsvollzügen Sozialer Arbeit – entwickeln. Idealisierte, gar ‚heroische‘ Selbst-Bilder sind dabei allerdings nicht unbedingt weiterführend.

Stefan Schnurr (1997) ist in seiner Studie damals der Frage nachgegangen, wie sich engagierte Professionelle um 1933 und danach im Verhältnis zum NS-Regime positionierten. Er konnte zeigen, inwiefern sozialpädagogische Akteur*innen auch verkannt haben, wo eigene pädagogische Vorstellungen (etwa eine starke Gemeinschaftsorientierung) mögliche Einhakpunkte für die NS-Ideologie boten. Soziale Arbeit konnte durch das NS-Regime offenbar auch deshalb instrumentalisiert werden, weil nicht nur bestimmte inhaltliche Orientierungen (wie das zeitgenössisch verbreitete eugenische Denken), sondern auch ein bestimmter professioneller Habitus in gewisser Weise anschlussfähig war an (Teilaspekte der) Ideologie und Praxis des NS.³ ‚Verstricktes‘ sozialpädagogisches Handeln im NS-Staat musste also nicht unbedingt auf einer Zustimmung zum NS-Regime beruhen, sondern konnte sich aus dem eigenen Professionsverständnis auch ‚scheinbar wie von selbst‘ ergeben. Ausschlaggebend dafür waren offenbar Vorstellungen wie: ‚Es geht doch vor allem um ein fachlich qualifiziertes Engagement für die Menschen‘, ‚(Sozial)Pädagogik / Soziale Arbeit ist nicht politisch‘, ‚Wir versuchen trotz der anderen Umstände unsere Arbeit möglichst gut weiterzumachen‘.

Was könn(t)en wir daraus lernen?

Wenn ein ‚professioneller Habitus‘ nicht zur Immunisierung gegenüber dem gesamtgesellschaftlichen Geschehen (sowie der eigenen machtvollen Beteiligung daran) führen soll, so erweist sich eine gesellschaftspolitische Wachheit und Bewusstheit, erweist sich also ‚Politisches Denken‘ als unumgänglich. Auch wenn sicher umstritten bleibt, an welchem Ort und in welchen

² Z.B. Schnurr, Stefan (1997). Sozialpädagogen im Nationalsozialismus. Eine Fallstudie zur sozialpädagogischen Bewegung im Übergang zum NS-Staat. Weinheim/München.

³ Vgl. dazu u.a. Lehnert, Esther (2003). Die Beteiligung von Fürsorgerinnen an der Bildung und Umsetzung der Kategorie ‚minderwertig‘ im Nationalsozialismus. Frankfurt/Main.

Zusammenhängen ein solches Denken für Akteur_innen Sozialer Arbeit stattfinden soll(te).⁴ Zumindest bedarf es eines politischen Bewusstseins der eigenen gesellschaftlichen Bedeutung und Funktion(en). Es bedarf eines politischen Bewusstseins, wenn es um den (auch politisch zu führenden) Kampf um eine soziale Infrastruktur geht, um die entsprechende Gesetzgebung, um Ressourcen, um das Eintreten für die (Interessen der) Adressat_innen Sozialer Arbeit, und nicht zuletzt: für die Verbesserung der eigenen Arbeitsverhältnisse. Zugleich bedarf es eines Denkens des Politischen – als kritische Beobachtung gesellschaftlicher Entwicklungen und politischer Dynamiken, aber auch als selbstkritische Beobachtung der eigenen Praxis.

Im Versuch, die Vorstellungskraft des Sozialen auch gesamtgesellschaftlich (erneut) zu stärken, spielt all das eine Rolle, was viele Fachkräfte Sozialer Arbeit vor Ort Tag für Tag versuchen: Wenn sie daran arbeiten, ‚was für ihre Adressat_innen (auch noch) möglich sein könnte‘, wenn sie mit ihrer Arbeit zur Erweiterung von Bewegungs- und Handlungsspielräumen beitragen, auch wenn dies sowohl zeitlich wie räumlich (zunächst) als recht begrenzt erscheint.

Vor allem dann, wenn von den Adressat_innen dabei Resonanz für ihr Da-Sein, ihre persönlichen wie gesellschaftlichen Erfahrungen erlebt werden konnte, entfalten auch begrenzte Momente eine ermutigende Wirkung. (Resonanz schließt eine kritische Auseinandersetzung dabei nicht aus.)

Hier ist die Rede davon, dass Akteur_innen der Sozialen Arbeit nicht nur als Fachkräfte anwesend sind, sondern auch als ‚politisches Subjekt‘ und als Mit-Mensch. Am Beispiel des Komplexes Flucht-Migration, angesichts dessen Soziale Arbeit im Hinblick auf ihre berufsethischen (Selbst-)Verpflichtungen massiv an ihre Grenzen stößt, wird besonders deutlich, dass sich Soziale Arbeit nicht einfach auf ihr ‚fachliches Handeln‘ zurückziehen kann (bzw. dass sie eine ethisch vertretbare Fachlichkeit hier gar nicht erst realisieren kann).

Zugleich bleibt es wichtig, das Handeln als Fachkraft vom Handeln als ‚politisches Subjekt‘ oder als Mit-Mensch zu unterscheiden. Der Anwalt, der ehrenamtlich einzelne Geflüchtete berät, und auf politischer Ebene zugleich im Flüchtlingsrat aktiv ist, die Mitarbeiterin der Diakonie, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit auch auf ihre Erfahrungen und Netzwerke als Aktivistin zurückgreifen kann, wenn sie illegalisierte Geflüchtete unterstützt, und der Jugendamtsleiter, ‚der sich etwas traut‘, indem er konkrete, auch unorthodoxe Versuche unternimmt etwas für Geflüchtete zu ermöglichen, auch wenn ihn das in Konflikt mit den institutionellen Logiken und Strukturen bringt, für die er ansonsten steht – sie alle sind ganz reale Beispiele für das, worum es hier geht. Sie alle handeln mit Bezug auf ein ‚gemeinsames Drittes‘, das vielleicht so bezeichnet werden könnte: ein Streben nach einem möglichen Zusammenleben in einem demokratischen Gemeinwesen, das an Menschenwürde und sozialer Gerechtigkeit orientiert ist. Und ihre besondere Handlungsfähigkeit besteht m.E. gerade darin, dass sie sich bewusst im Horizont ihrer unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten bewegen und immer wieder aufs Neue ausloten, wie sie diese – im Sinne der Adressat_innen und eigener, auch (berufs-)ethischer Überzeugungen – jeweils am besten nutzen können.⁵

Wie das letzte Heft der Zeitschrift „Widersprüche“ vom Dezember 2024 zum Themenkomplex „Rechte Sozialpolitik in Europa“ am Beispiel von Italien, Ungarn, Slowenien, Österreich und auch der Schweiz eindrücklich zeigt, müssen wir mit entsprechenden Entwicklungen rechnen, und damit nicht nur fachlich, sondern auch mit-menschlich und politisch umgehen.

Vielleicht können die hier geäußerten Gedanken dazu ja ein wenig beitragen.

⁴Vgl. z.B. die Beiträge in Widersprüche Heft 100 (2006). Was ist heute kritische Soziale Arbeit?

⁵Vgl. dazu ausführlicher Maurer, Susanne (2023). ‚Dreifache Präsenz‘ – eine Denkfigur zur Reflexion ambivalenter Vorstellungen von sozialpädagogischer Professionalität. In Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.), Sozialpädagogische Professionalisierung in der Krise? Weinheim Basel: S. 52-70.

Zum Alltag der Gildeamtsarbeit:

Wenn dieser Rundbrief erscheint, ist ‚Tagungszeit‘ – und im Vorfeld der Jubiläumstagung (siehe das Programm und die Einladung zur Mitgliederversammlung) werden die letzten Vorbereitungen getroffen (DANKE an alle Beteiligten!). Nach wie vor erhalten wir – insbesondere von unseren hochaltrigen Mitgliedern – noch spannendes Material, und wertvolle Erinnerungen werden mit uns geteilt (siehe die Beiträge von Gesine von Uslar und Ingrid Wölfel). Auch dafür an dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön! Last but not least: Es stehen Neuwahlen für das Gildeamt an. Kandidaturen werden nach wie vor sehr gerne entgegengenommen!

Susanne Maurer, Sprecherin des Gildeamtes

Elke Schimpf: Publikationshinweis: Erlebnisfeld Konflikt

In unserem Artikel „Erlebnisfeld Konflikt“ werden Emotionen im beruflichen Alltag der Sozialen Arbeit als Erkenntnisquelle dargestellt. Wir zeigen, wie Konflikterfahrungen durch Konfliktanalysen bereits im Studium der Sozialen Arbeit zum Gegenstand gemacht werden können. Dabei werden v. a. die begleiteten Praxisphasen im Bachelorstudium als Konfliktorte verstanden, in welchen emotionale Herausforderungen und Belastungen thematisiert und bearbeitet werden (können). Sowohl die Hochschulen wie auch die Praxis Sozialer Arbeit sind aufgefordert, entsprechende (Begleit-)Seminare für angehende Professionelle zur Analyse von Konflikterfahrungen und damit verbundenen Emotionen anzubieten und zu etablieren.

Schimpf, Elke/Hülsermann, Oliver (2024): Erlebnisfeld Konflikt. Konfliktanalysen als eine emotionale Herausforderung im Studium der Sozialen Arbeit. In Sozial Extra 48(6): 394-398.

Der Text ist verfügbar unter:
<https://rdcu.be/d2ktE>

Extrakt: (Macht der) Emotionen im Studium

Elke Schimpf, Oliver Hülsermann
Darmstadt, Deutschland

Erlebnisfeld Konflikt

Konfliktanalysen als eine emotionale Herausforderung im Studium der Sozialen Arbeit

Über Konfliktanalysen können Emotionen als eine bedeutsame Erkenntnisquelle für das professionelle Handeln in der Sozialen Arbeit sichtbar gemacht werden. Diese gilt es bereits im Studium der Sozialen Arbeit einzubauen.

Ausgehend davon, dass Soziale Arbeit als ein widersprüchliches Konfliktfeld zu verstehen ist und mit Konflikten konfrontiert ist, die sich auf gesellschaftliche, soziale und persönliche Ebenen beziehen, wird die Auseinandersetzung mit Konflikten als zentraler Bestandteil des professionellen Handelns bewertet (vgl. Eichinger 2020; Schauble und Eichinger 2019; Bitzan und Herrmann 2018; Bitzan 2018; Stövesand und Röh 2015; Herrmann 2013). Bedeutsam in diesem Zusammenhang ist, dass Konflikte nicht ohne die darin verborgenen Emotionen thematisiert werden können. Beschrieben wird im folgenden Artikel, wie Konfliktführungen im beruflichen Alltag Sozialer Arbeit bereits im Bachelorstudium zum Gegenstand gemacht werden können. Dabei wird der Fokus auf die Herausforderungen gerichtet, die mit der Wahrnehmung und der Bearbeitung von Gefühlen in Konfliktsituationen für Studierende, aber auch für Lehrende verbunden sind. Bezug genommen wird auf die curricular verankerten Begleitseminare zu den integrierten Praxisphasen¹ im Bachelorstudium der Sozialen Arbeit an der Evangelischen Hochschule Darmstadt. Diese werden in zwei aufeinander aufbauenden praxisbezogenen Modulen² im Kontext eines viersemestrigen Studienschwerpunktes i.d.R. in Kooperation mit Lehrbeauftragten als Praxisvertreter_innen angeboten.

Die Autor_innen bieten seit einigen Jahren praxisbegleitende Seminare zur Konfliktorientierung im Kontext von Bildungs-, Beratungs- und Erziehungsangelegenheiten in diesem Zusammenhang an und nutzen die Konfliktanalyse als Instrumentarium für die Praxisreflexion (vgl. Schimpf et al. 2023; Schimpf 2022, 2015). Die Konfliktanalysen sind auch Gegenstand der Modulprüfung, die als Gruppenprüfung jeweils nach der Praxisphase stattfindet. Inhaltlich geht es darum alltägliche konflikthafte Situationen, die Studierende während ihrer Praxisphasen selbst erlebt haben, auszuwählen und schriftlich zu dokumentieren. Im Unterschied zu wissenschaftlichen Texten werden dafür Erzählungen angefertigt, die aus einer subjektiven Perspektive geschrieben werden. Die Konfliktanalyse erfolgt in einzelnen aufeinander aufbauenden Schritten und in einem kontinuierlichen Arbeitsprozess, der ein mehrfaches Überarbeiten der schriftlichen Darstellung erfordert. Zu beschreiben ist zunächst, in welchem institutionellen Kontext, in welcher Einrichtung und in welchem Setting sich die Konfliktsituation ereignet hat und welche Konfliktsituationen sich aufzeigen lassen. Die Bearbeitung der ‚Konfliktgeschichten‘ erfolgt in Kleingruppen von drei bis vier Studierenden, die einen wechselseitigen Verständigungsprozess ermöglichen können und von den Lehrenden kontinuierlich begleitet werden.

Emotionen in Konfliktsituationen als bedeutsame Erkenntnisquelle

Das Einnehmen einer Konfliktperspektive³ sowie das konkrete Beschreiben von Konfliktsituationen geht mit Verunsicherungen und Irritationen der Studierenden einher und die Lehrenden, die diese Prozesse begleiten, sind mit Widerständen und Abwehr der Studierenden konfrontiert, sich auf diese Perspektive einzulassen. Insofern sind sowohl Studierende und Lehrende herausgefordert, die damit einhergehenden Emotionen psychisch zu be- und zu verarbeiten. „Konflikte können als latent, diffus oder verdeckt erscheinen und zunächst situativ über Emotionen zu Verunsicherung, Unbehagen oder auch Ohnmacht und Wut zugänglich werden“ (Schauble und Eichinger 2022, S. 6). Glad (2008) betont, dass es in Konfliktsituationen zu einer „Beinträchtigung der sinnlichen Wahrnehmungsfähigkeit“ kommen kann.

¹ Studienintegrierte Pflichtpraktika werden in Form von begleiteten Praxisphasen in die berufliche Praxis studien und mit Lebensanforderungen von der Hochschule begleitet (Herrmann et al. 2021). Sie stehen in enger Verbindung mit dem Rechtsinstitut der Staatlichen Anerkennung und werden in verschiedenen Praxisfeldern unter qualitativer Anleitung durch fachkundige, „innen absolviert“ (Rohr et al. 2023). Dabei nehmen gerade begleitete Praxisphasen im Studium Sozialer Arbeit eine besondere Stellung ein, da sie Hochschule und berufliche Praxis miteinander koppeln und damit die Hochschullernen auf der Basis der eigenen Praxis und der konkreten Lebenswirklichkeit der Studierenden aufeinander beziehen (Herrmann et al. 2021, S. 226; Möhrke zu Studientestimonien und praxisbegleitender Supervision (siehe Möhrke und Thoma 2022)).

² Bezugnehmend auf Bitzan (2018), Eichinger und Schauble (2022) wird die Perspektive auf die gesellschaftliche und institutionelle Seite von Konflikten getrennt, die als soziale Konflikte auf gegenwärtige Interessen, unerfüllte Versprechen wie auch Ansprüche und Zumutungen orientiert. Abgesehen von konkreten Konflikterfahrungen soll analysiert werden, wie Konflikte von Sozialer Arbeit, Innen und Natur, innen in institutionellen sozial und politisch wie und bearbeitet werden können und genutzt werden, welche Ressourcen und Strategien jeweils genutzt werden, um institutionelle Bedingungen zu erkennen wie auch subjektive Möglichkeiten zu erschließen (vgl. Eichinger und Schauble 2023).



Pressemitteilung:

Die Fachzeitschrift „DiMe-Sozial“ feiert Premiere – Neue Plattform für Soziale Arbeit im digitalen Zeitalter

Mit der ersten Ausgabe von DiMe-Sozial | Soziale Arbeit, Medien und Digitalisierung erscheint eine neue Fachzeitschrift, die sich als Plattform für den Austausch über die Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung in der Sozialen Arbeit versteht. Unter dem Dach des Verlags OAPublishing Collective Genossenschaft präsentiert die Zeitschrift in halbjährlichem Turnus fundierte Beiträge zu Theorie, Praxis und Forschung der digitalen Transformation in der Sozialen Arbeit.

Die Mission: Sozialarbeit aktiv mitgestalten

Die Digitalisierung durchdringt alle Lebensbereiche – auch die Soziale Arbeit. Bisher wird der Diskurs darüber jedoch oft von Disziplinen wie der Medienpädagogik, den Sozialwissenschaften oder der Informatik dominiert. DiMeSozial setzt hier an: „Unsere Motivation, diese Zeitschrift ins Leben zu rufen, entspringt der Überzeugung, dass es eine Plattform braucht, die der Sozialen Arbeit eine eigenständige Stimme verleiht“, erklären die Herausgeber:innen

Daniela Cornelia Stix, Marc Witzel und Kolleg:innen im Editorial der ersten Ausgabe. Die Fachzeitschrift möchte Sozialarbeiter:innen in Wissenschaft und Praxis die Möglichkeit geben, Digitalisierung nicht nur zu beobachten, sondern aktiv zu gestalten. Mit ihrem disziplinären Fokus bietet sie Raum für Diskussionen und die Entwicklung neuer Ansätze, die gezielt die Perspektiven und Kompetenzen der Sozialen Arbeit stärken.

Premierenheft: Einblicke in aktuelle Themen und Debatten

Die Auftaktausgabe widmet sich dem Titelthema Soziale Arbeit, Medien und Digitalisierung und umfasst neun Fachbeiträge in sieben Rubriken. Diese reichen von theoretischen Auseinandersetzungen bis hin zu praxisorientierten Berichten. Besondere Highlights sind:

- Ein Beitrag von Nadine Hüning, Julia Wohlgefahrt und Joanna Albrecht überdigitale Teilhabe im Sozial- und Wohlfahrtswesen.
- Eine praxisbezogene Untersuchung von Benjamin Hantke und Nicole Knuth zur Stärkung der Beschwerderechte junger Menschen in der Heimerziehung durch digitale Medien.

- Die Analyse von Christina Dinar und Fabian Wiedel zu virtuellen Handlungswelten in der digitalen Sozialarbeit.

Ein Forum für Theorie, Praxis, Forschung und Lehre

DiMe-Sozial bietet einen nachhaltigen Diskursraum, in dem sich Forschende, Praktiker:innen, Lehrende und Studierende der Sozialen Arbeit auf Augenhöhe begegnen können. Die Open-Access-Verfügbarkeit der Zeitschrift soll den Zugang für eine breite Leserschaft erleichtern und so den Austausch innerhalb und außerhalb der Fachwelt fördern.

Jetzt mitgestalten

Die Redaktion lädt alle Interessierten ein, sich an den zukünftigen Ausgaben zu beteiligen – ob mit theoretischen Beiträgen, empirischen Forschungsergebnissen, praxisnahen Projekten oder innovativen Ideen. Ziel ist es, die Soziale Arbeit als aktive Mitgestalterin der digitalen Gesellschaft zu positionieren und dabei einen kritischen Blick auf die sozialen und technologischen Herausforderungen unserer Zeit zu werfen.

Weitere Informationen und die erste Ausgabe von DiMe-Sozial finden Sie auf der Website der Zeitschrift unter www.dime-sozial.de (ISSN 2813-9488).

Kontakt:

Prof. Dr. Daniela Cornelia Stix
Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
Fachgebiet Soziale Arbeit
Postfach 13 02 33
D - 03025 Cottbus
redaktion@dime-sozial.de
Mitherausgeber:innen/Redaktions-Team: www.dime-sozial.de



**IN GAZA SIND MEDIENSCHAFFENDE
AKTUELL SO GEFÄHRDET WIE
NIRGENDWO SONST**

HELFEN SIE MEDIENSCHAFFENDEN IN NAHOST

Reporter ohne Grenzen beklagt dutzende getötete Journalistinnen und Journalisten in Gaza. Wer vor Ort berichtet, geht extreme Risiken ein.
Helfen Sie, Reporterinnen und Reporter zu schützen - spenden Sie jetzt!

www.reporter-ohne-grenzen.de/hilfe-fuer-gaza

Spendenkonto Reporter ohne Grenzen e. V. | IBAN DE26 1009 0000 5667 7770 80 | BIC BEVODE33

RF REPORTER OHNE GRENZEN

© picture alliance / AA | Mustafa Hassona



© Reporter ohne Grenzen



Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht:
Straf- und Ermittlungsverfahren – Was tun?
Rechte und Pflichten von Sozialarbeitenden & Sozialpädagog:innen

Rechtliche Grundlagen

Sozialarbeitende haben eine berufliche Schweigepflicht, aber kein strafprozessuales Zeugnisverweigerungsrecht, sofern sie nicht zu einer im § 53 Strafprozessordnung (StPO) benannten Personengruppen der sogen. Berufsgeheimnisträger gehören. Die Schweigepflicht ist datenschutzrechtlich geregelt („Sozialgeheimnis“) und strafrechtlich normiert („Privatgeheimnis“, § 203 StGB). Demnach dürfen Sozialarbeiter:innen ohne entsprechende Offenbarungsbefugnis keine Aussage tätigen, da sie sich sonst strafbar machen. Das Zeugnisverweigerungsrecht berechtigt Zeug:innen vor Gericht oder den Strafverfolgungsbehörden, die Aussage in Bezug auf sich oder Dritte aus persönlichen oder beruflichen Gründen zu verweigern. Die berufliche Schweigepflicht endet bei diversen Offenbarungsbefugnissen/-pflichten.

Kurz-Info: Offenbarungsbefugnisse und -pflichten:

Im Folgenden wird exemplarisch auf gesetzliche Regelungen verwiesen (*ohne Anspruch auf Vollständigkeit*):

- Konkrete Entbindungserklärung von der Schweigepflicht (keine Pauschalentbindung!) schriftliche oder mündliche (*Nachweis erforderlich*), informierte Einwilligung der betroffenen Person;
- Befugnis bei Notwehr (§ 32 StGB), Befugnis nach § 34 StGB (Rechtfertigender Notstand), Befugnis bei Kindeswohlgefährdung (gem. §8a SGB VIII, §4 KKG), Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), u.a. gesetzliche Zeugnispflichten sowie bei Nichtanzeige geplanter Straftaten (§ 138 StGB), Offenbarungspflicht für bestimmte, schwerwiegende und geplante Straftaten (siehe § 139 StGB)

Die geltende Rechtslage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Praxis professioneller Sozialer Arbeit:

1. Erschwerter Zugang und erschwerte Kontaktaufnahme zu verschiedenen Adressat:innen (und Gruppen),
2. Erschwerter Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung sowie (themenunabhängig) erschwerte Herstellung von vertrauensvollen Beratungs- und Hilfeprozessen,
3. Behinderung der Thematisierung und Kontextualisierung von Straftaten in erheblichem Maße,
4. Verpflichtung zur Aussage bei einer Ladung zur Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht.

Was tun, wenn man zur Vernehmung vorgeladen werde?

Grundsätzlich ist es von Bedeutung, ob man als Zeug:in oder als Beschuldigte:r vorgeladen wird, da hiermit unterschiedliche Rechte und Pflichten einhergehen.

▪ Rechte von Zeug:innen

Zeug:innen steht (bereits im Ermittlungsverfahren) die Möglichkeit bzw. das Recht zu, eine:n Rechtsanwält:in als sogenannten *Zeugenbeistand* zu beauftragen, denn man hat bereits in diesem Verfahrensstadium (und nicht erst zum Hauptverfahren) Rechte, die es auszuüben gilt. Es empfiehlt sich eine fachkundige Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen, um zu klären, ob und in welchem Umfang ein Zeugnisverweigerungsrecht (u.a. durch familiäre Verbundenheit gemäß § 52 StPO oder durch den Status eines Berufsgeheimnisträgers gemäß § 53 StPO) oder ein Auskunftsverweigerungsrecht (§ 54 StPO) vorhanden ist. Besteht die Gefahr, dass sich Zeug:innen mit einer Aussage selbst belasten, darf die Auskunft gemäß § 55 StPO verweigert werden.

Kurz-Info: Aussagegenehmigung

Im öffentlichen Dienst ist i.d.R. eine Aussagegenehmigung durch den:die Vorgesetzte:n (zur Wahrung von Dienstgeheimnissen) von Nöten. Da es juristisch umstritten ist, ob dies auch auf freie Träger übertragbar ist, lohnt es sich zu prüfen, ob ein Einschub im Arbeitsvertrag im Sinne einer dienst- und arbeitsrechtlichen Vereinbarung hilfreich und angemessen erscheint (*siehe Checkliste*). Dies ist zwar kein Garant dafür, keine Aussage machen zu müssen, jedoch bietet es unter Umständen einen Zeitgewinn und ermöglicht eine kritische Auseinandersetzung.

Wer zahlt die anfallenden Anwaltskosten?

Grundsätzlich müssen die Kosten selbst getragen werden (Möglichkeiten der Bezahlung: auf eigene Kosten, Prozesskostenhilfe/Beiordnung, Rechtsschutzversicherung), sofern der Arbeitgeber nicht entsprechend vorgesorgt hat bzw. versichert ist und die anfallenden Kosten übernimmt (Betriebshaftpflicht- oder Rechtsschutzversicherung).

Dürfen Zeug:innen vor Gericht eine Begleitperson mitbringen?

In der Regel dürfen Zeug:innen eine Begleitperson (*Zeugen-/Prozessbegleitung*) zur Vernehmung mitbringen. Im Gesetz steht dazu, dass die Anwesenheit einer Vertrauensperson gestattet wird, sofern dies den Untersuchungszweck nicht gefährdet. Die Anwesenheit einer Begleitperson sollte vorab angekündigt werden.

▪ Rechte von Beschuldigten

Beschuldigte haben ein Aussageverweigerungsrecht (§ 136 StPO), ein Recht auf eine:n Verteidiger:in sowie einen Anspruch auf rechtliches Gehör und ein Beweisantrags- und Fragerecht. Zugleich besteht vor Gericht ein Anwesenheitsrecht/-pflicht.

HINWEIS: Gerade in Bezug auf die Zeugeneigenschaft haben die Ermittlungsbehörden ein begründetes Interesse daran, Zeug:innen so lange wie möglich als formale Zeug:innen zu behalten. Grund dafür ist, dass Beschuldigte anders als Zeug:innen, ein umfassendes und umfangreiches Schweigerecht haben.

Arten der Vernehmung

Es gibt unterschiedliche Arten der Vernehmung: (1) polizeiliche Vernehmung, (2) staatsanwaltliche Vernehmung (Diese kann auch von der Polizei als Ermittlungsbehörde durchgeführt werden!) und (3) richterliche Vernehmung.

VERNEHMUNGS-ART	Zeug:in	Beschuldigte:r	
1	Vernehmung durch die Polizei (ohne Auftrag der Staatsanwaltschaft)	Keine Pflicht zum Erscheinen und keine Pflicht zur Aussage (<i>Berufliche Schweigepflicht, ggf. keine Aussagegenehmigung</i>)	Keine Verpflichtung zu erscheinen oder Aussage zu machen.
2	Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft (und/oder durch die Polizei als Ermittlungspersonen im Auftrag der Staatsanwaltschaft)	Erscheinungspflicht + Aussagepflicht (gemäß Änderung des §163 StPO) (<i>u.U. auch bei fehlender Aussagegenehmigung</i>), Ausnahme für Berufsgeheimnisträger gemäß §53 StPO, besondere Verwandtschaftsverhältnisse zum Beschuldigten gemäß §52 StPO o. bei Gefahr der Selbstbelastung gemäß §55 StPO	Erscheinungspflicht – aber Recht zu schweigen (Aussageverweigerungsrecht).
3	Richterliche Vernehmung	Erscheinungspflicht + Aussage- bzw. Zeugnispflicht (Ausnahmeregelung für Berufsgeheimnisträger §53 StPO, b. Verwandtschaftsverhältnisse zum:zur Beschuldigten § 52 StPO oder bei Gefahr der Selbstbelastung § 55 StPO)	Erscheinungspflicht – aber Recht zu schweigen (Aussageverweigerungsrecht)

Was passiert, wenn Zeug:innen der polizeilichen Vorladung nicht folgen?

Ohne Auftrag der Staatsanwaltschaft besteht keine Pflicht der Vorladung zu folgen. Eine polizeiliche Vorladung ist nur dann verpflichtend, wenn diese durch die Staatsanwaltschaft oder andere Behörden angeordnet bzw. in Auftrag gegeben wurde. Der § 163 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 StPO bestimmt, dass bei unberechtigtem Ausbleiben oder unberechtigter Weigerung von Zeug:innen die Verhängung einer Ordnungsmaßnahme zu erwarten ist. Dabei ist die Verhängung eines *Ordnungsgeldes* grundsätzlich der Staatsanwaltschaft vorbehalten, während das zuständige Gericht zudem eine *Ordnungs- oder Erzwingungshaft* festsetzen kann.

Was passiert, wenn Zeug:innen schweigen, obwohl die Pflicht zur Aussage besteht?

Bei der Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft oder vor Gericht sind Sozialarbeiter:innen grundsätzlich verpflichtet auszusagen. Somit gibt es zwei Optionen: Aussagen oder Schweigen bzw. die Aussage verweigern.

Schweigen ist besser als falsche oder nicht wahrheitsgemäße Angaben zu machen („*ich weiß nichts*“). Hierbei handelt es sich u.U. um eine strafbare Handlung, die strafrechtlich geahndet werden und ggf. strafrechtliche Konsequenzen haben kann. Vor einer Aussage empfiehlt es sich rechtlich zu klären, ob und inwiefern die Pflicht zur Aussage besteht. Gibt die Fachkraft vertrauliche Informationen ohne entsprechende Offenbarungsbefugnisse preis, kann sie sich u.U. ebenfalls strafbar machen (§ 203 StGB). Wird die Aussage mit Verweis auf ihre berufliche Schweigepflicht verweigert, obwohl eine Aussagepflicht besteht, drohen u.U. strafrechtliche Konsequenzen. Die Staatsanwaltschaft kann ein Buß- und Ordnungsgeld verhängen oder Beugehaft beantragen, um Zeug:innen zu einer Aussage zu bewegen. Im schlimmsten Fall kann zudem ein Strafverfahren (wegen des Verdachts auf Strafvereitelung) eingeleitet werden.

Empfehlungen für hauptamtliche Fachkräfte

- Transparenz und Offenheit gegenüber den Adressat:innen. Klärt die Adressat:innen darüber auf, dass ihr zwar eine berufliche Schweigepflicht (und Verschwiegenheitsrechte), aber kein (strafprozessuales) Zeugnisverweigerungsrecht habt.
- Thematisierung innerhalb des Trägers: Setzt das Thema „fehlendes Zeugnisverweigerungsrecht in der Sozialen Arbeit“ beim Träger und fordert ihn auf, sich mit den hier beschriebenen Frage- und Problemstellungen auseinanderzusetzen und entsprechend aktiv zu werden (*siehe Checkliste*). Hinweis auf die Notwendigkeit eines *Dienstausweises* (u.a. Schutz der Privatsphäre, Legitimation beruflicher Tätigkeit)
- Sensibilisierung und Thematisierung bei Vertreter:innen aus Politik und Gesellschaft: Geht vor Ort ins Gespräch mit politischen Akteur:innen und Vertreter:innen und fordert sie auf, das Thema in den entsprechenden Gremien und Arbeitskreisen zu platzieren und es an die entsprechenden Ansprechpersonen weiterzuleiten.

Checkliste für Fachkräfte und Träger

- **Kooperationsvereinbarung/-vertrag mit Anwaltskanzlei**
Anwaltschaftliche Beratung und Begleitung bzw. Rechtsbeistand im Strafverfahren (als Zeug:in und als Beschuldigte:r) – sowohl im Ermittlungs- als auch im Hauptverfahren – einfordern.
- **Passus bzw. Verschwiegenheitsklausel im Arbeitsvertrag**
Muster-Vorlage zur Aufnahme entsprechender Verschwiegenheitspflichten oder auch zur Möglichkeit der Nichterteilung einer Aussagegenehmigung als vertragliche Nebenpflichten:
Der:Die Arbeitnehmer:in ist dazu verpflichtet, über alles (über sämtliche Inhalte und Informationen), was er:sie von den durch sie:ihn Betreuten (-> Adressat:innen) erfährt, gegenüber Außenstehenden/ Dritten zu schweigen, um das für die Arbeit nötige Vertrauensverhältnis nicht zu gefährden. Bezüglich der Informationen, die im Rahmen der beruflichen Tätigkeit bekannt geworden sind, darf der:die Arbeitnehmer:in nur nach Einwilligung der Dienst- und Fachaufsicht des Trägers gegenüber Dritten, auch Behörden, Aussagen tätigen.
Oder als Ergänzung bzw. Nebenabrede zum Arbeitsvertrag: *Der:Die Mitarbeiter:in muss sich bei einer Befragung oder Vernehmung durch die Polizei oder Staatsanwaltschaft bei Ihrem Vorgesetzten rückversichern, ob er:sie zum vorliegenden Fall bzw. Sachverhalt aussagen kann und darf.*
- **Absprache und Klärung von Zuständigkeiten und Abläufen**
Was passiert, wenn eine Vorladung zur Vernehmung zugestellt wird? Klärung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten (Ansprechpersonen benennen, Abläufe beschreiben, etc.), Welche Hilfe und Unterstützung gibt es? Besteht die Möglichkeit auch kurzfristig einen Rechtsbeistand hinzuzuziehen? Was braucht der:die betroffene Mitarbeitende?
- **Arbeits- und Rechtsschutzversicherung**
Klärung, ob es eine *Rechtsschutzversicherung* und/oder *Betriebshaftpflichtversicherung* gibt und falls ja, was diese umfasst. Deckt diese auch Unterstützungsleistungen in Angelegenheiten des Straf- und Ordnungswidrigkeitsrechts ab (und übernimmt bspw. Anwaltskosten, Gerichts-/ Verfahrenskosten, Ordnungsgelder, Prozessgebühren, Kostenübernahme von Gutachten oder Sachverständigen, Stellung einer Kautions)?
- **Gesundheits- und Unfallversicherung**
Fachkräfte sind im beruflichen Alltag immer wieder mit Ereignissen konfrontiert, die sowohl körperlich als auch psychisch mitunter äußerst belastend sind. Verursacht ein Ereignis während der beruflichen Tätigkeit einen körperlichen Schaden, eine seelische Erkrankung oder stellt eine erhebliche psychische Belastung dar, ist es versicherungsrechtlich ein Arbeitsunfall (Weitere Infos auf www.bgw-online.de).

Gut zu wissen: Hilfe nach Extremsituationen

Nicht jedes extreme Ereignis führt zu psychischen oder gesundheitlichen Problemen – allerdings kann es Vorfälle geben, die es erforderlich machen sich Hilfe und Unterstützung zur Bearbeitung zu nehmen. Bei erlebten Gewalt- oder anderen Extremereignissen können psychische oder gesundheitliche Folgen auch zeitverzögert auftreten. Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege rät dazu, Gewalt- oder Extremereignisse mit einer Unfallanzeige bei der zuständigen gesetzlichen Unfallversicherung zu melden und ggf. zu prüfen. Es gibt Situationen, die einen völlig unerwartet „aus der Bahn werfen“. Betroffene brauchen in diesen Fällen zeitnah Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung des Erlebten (bspw. Telefonisch-psychologische Beratung, Therapieangebote). Für die psychosoziale Notfallversorgung sollten Arbeitgeber Kontakte zu Kriseninterventions- oder Notfallnachsorgediensten bereithalten.

Veröffentlicht am 25.01.2025 (Stuttgart/Karlsruhe)
Autor:innen: Volker Körenzig & Christiane Bollig
Kontakt: info@zeugnis-verweigern.de



**DAS RECHT
AUF HILFE IST
NICHT VERHANDELBAR.
SPENDEN FÜR NOTHILFE
IN GAZA.**

DE69 4306 0967 1018 8350 02
medico.de/nothilfe-gaza



Foto: Mohammed Zeenoun / Activestills

© medico international e.V.

Netzwerk Rassismuskritische Migrationspädagogik BW

© Netzwerk Rassismuskritische
Migrationspädagogik BW

Netzwerk Rassismuskritische Migrationspädagogik BW:

Wie das Reden über Migration das Schweigen über soziale Herausforderungen organisiert

Eine migrationspädagogische Stellungnahme

Wie viele andere Menschen sind wir erschrocken und besorgt angesichts der eskalierenden Debatte um Migration im aktuellen Bundestagswahlkampf. Wie viele andere Menschen sind wir erschrocken und besorgt, wie durch eine zunehmende Angleichung der Politik an die AfD-Programmatik kaum mehr eine Partei die Migrationsgesellschaft sowie die Grund- und Menschenrechte offensiv verteidigt. Wie viele andere Menschen solidarisieren wir uns mit all den Menschen, die aufgrund der verallgemeinernden Stereotypisierungen und Hetze in den letzten Wochen von rassistischen Übergriffen betroffen sind. Dabei ist dieses ‚Wir‘ kein einheitliches. Viele von uns sind selbst bedroht von rassistischen Angriffen und Gesetzesverschärfungen, viele von uns sind dies nicht oder zumindest nicht in gleicher Weise.

Als Pädagog_innen und Vertreter_innen der Sozialen Arbeit¹ sehen wir es als unseren professionellen Auftrag, diesen Entwicklungen entgegenzutreten und mit allen Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, in Vertretung der Adressat_innen sowie in Solidarität mit von Übergriffen und Gesetzesverschärfungen betroffenen Kolleg_innen uns für die Rechte aller Menschen einzusetzen.

Wir beobachten mit großer Sorge, **wie immer mehr das Reden über Migration das Schweigen über tatsächliche soziale und gesellschaftliche Herausforderungen ‚organisiert‘**. Die Reaktionen in Politik und Medien nach der tödlichen Amokfahrt in Magdeburg sowie dem tödlichen Angriff auf eine Kindergruppe in Aschaffenburg sehen wir als Blaupause eines Narrativs, das seit vielen Jahren tief in unserer Gesellschaft verankert ist. Ein Narrativ, das ermöglicht, jedes Problem in der Gesellschaft als Folge von Migration zu beschreiben, ohne dass dafür ein sachlicher

¹ Sowie als Kolleg_innen, die in Bildungseinrichtungen, Beratungsstellen, Jugend- bzw. Erziehungshilfeeinrichtungen arbeiten oder sich in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und an Hochschulen und Universitäten mit der Thematik befassen.

Zusammenhang aufgezeigt werden muss. Rassistisch pauschalierende Bilder können jederzeit aktiviert werden. Dies führt dazu, dass weitere Fragen, die meist wesentlich relevanter sind, nicht mehr gestellt oder ausgeklammert werden.

All dies hat weitreichende Konsequenzen und muss uns auch in unseren professionellen Zusammenhängen systematisch beschäftigen, denn:

1. Ganz unmittelbar von den aktuellen Diskursen und den angestrebten Gesetzesverschärfungen betroffen sind die als ‚Sündenböcke‘ konstruierten Anderen, die im Alltag eine zunehmende Normalisierung von rassistischen Zuschreibungen bis hin zu gewalttätigen Übergriffen erfahren.
2. Die so geframten gewaltvollen Handlungen werden von den Akteur_innen politischer Parteien instrumentalisiert; dies führt dazu, dass eine immer weitergehende Entrechtung von Geflüchteten und migrantisierten Menschen öffentlich gefordert wird.
3. Durch die Verschiebung des Diskurses wird der zunehmende Abbau von psycho-sozialen, beratenden und unterstützenden Angeboten in der Flüchtlingssozialarbeit, sowie in vielen anderen Feldern sozialer und pädagogischer Arbeit, ermöglicht.
4. Aber auch wir selbst, die professionellen Akteur_innen in den Handlungsfeldern Sozialer Arbeit, Bildung und Beratung, sind von diesen Diskursen beeinflusst und nicht davor gefeit, in konkreten Einzelfällen aufgrund einer zu schnellen, nahegelegten Antwort nicht mehr nach allen relevanten Hintergründen zu fragen.
5. Nicht zuletzt ermöglicht dieses Narrativ – wie wir in den letzten Tagen erleben durften – eine Verschiebung des politisch Möglichen und eine schleichende Aushöhlung der Bedeutung von Grund- und Menschenrechten.

Daher erklären wir, dass wir

1. ... alles in unseren Möglichkeiten Stehende tun wollen, um die **physische und psychische Unversehrtheit unserer Adressat_innen zu verteidigen**, wenn sie gewalttätige Übergriffe erleben oder aufgrund von Gesetzesverschärfungen mit existentiellen Unsicherheiten und Ausgrenzungen konfrontiert sind. Dies schließt auch die Unversehrtheit der eigenen Kolleg_innen in heterogenen Teams sowie den Schutz von migrantischen Selbstorganisationen mit ein.
2. ... öffentlich unsere Perspektive einbringen wollen und uns beispielsweise nach Vorfällen wie in Aschaffenburg der **Pauschalierung und Ethnisierung der Debatte entgegenstellen**, um andere Fragen zu Gehör zu bringen (etwa nach der Qualität der psycho-sozialen Versorgung auch von Geflüchteten), andere fachliche und rechtliche Hintergründe herauszuarbeiten und damit auch dem Abbau von Rechten für Geflüchtete und weiteren vulnerablen Gruppen entgegenzuwirken.
3. ... dem Abbau von **Leistungen in der Flüchtlingssozialarbeit und anderen Bereichen der Arbeit mit Personen mit Migrationsgeschichte entgegenzutreten**, um eine Soziale Arbeit nach ethisch vertretbaren Standards und eine angemessene Versorgung von Geflüchteten zu ermöglichen.
4. ... in unseren Teams und Kollegien, aber auch in der Bildungsarbeit, den Vorlesungen und Seminaren, die **eigene Arbeit kritisch reflektieren** wollen, damit diese Pauschalisierungen und rassistischen Konstruktionen nicht unbemerkt in unseren Organisationen wirksam werden und sich in der Arbeit mit den Adressat_innen reproduzieren.
5. die **Grund- und Menschenrechte als unverhandelbares ethisches Prinzip moderner Gesellschaften und als eine Grundlage unserer Profession verteidigen** werden – wohlwissend, dass sie (leider) noch nie für alle Menschen gleichermaßen gegolten haben.

Um dem vorherrschenden Narrativ die Macht zu nehmen, müssen wir gemeinsam auch an anderen Narrativen arbeiten. Dazu gehört auch eine Idee dazu, wie es wäre

- in einer Gesellschaft zu leben, die nach Gewaltereignissen wie in Aschaffenburg sich Zeit nimmt, innezuhalten und aus Respekt für all die Menschen, die direkt oder indirekt davon betroffen sind, die Räume eröffnet, um gemeinsam zu trauern und sich gegenseitig zu stärken.
- in einer Gesellschaft zu leben, die allen Schutz und Sicherheit bietet (auch Geflüchteten und Migrant_innen); eine Gesellschaft, in der alle angstfrei und so sicher wie irgend möglich leben können; eine Gesellschaft, in der alle sich genau darum auch bemühen.
- in einer Gesellschaft zu leben, die alle zur Verfügung stehenden Mittel nutzt, um soziale Gerechtigkeit herzustellen, für alle; eine Gesellschaft, die schließlich auch den Menschen unterstützend zur Seite steht, die in prekären, marginalisierenden und krisenhaften Verhältnissen krank geworden sind.

Wir wollen mit dieser Stellungnahme dazu beitragen, die Debatte auf eine fachlich-professionelle Grundlage zu stellen und damit auch angemessene politische Entscheidungen zu befördern.

Netzwerk rassismuskritische Migrationspädagogik²

Redaktion: Andreas Foitzik, Isabelle Ihring, Annita Kalpaka, Rudolf Leiprecht, Claus Melter, Ayça Polat

Einrichtungen, Organisationen und Verbände der Sozialen Arbeit, der psycho-sozialen Beratung und der Bildung (incl. der fachlichen Aus- und Weiterbildung) fordern wir auf, sich mit der Unterzeichnung dieser Stellungnahme öffentlich dieser Position anzuschließen.

➔ <https://www.rassismuskritik-bw.de/aufruf2025/>

Kontakt: newsletter@rassismuskritik-bw.de

Anmerkung der Redaktion: Die Liste der Erstunterzeichner*innen ist verfügbar unter:
<https://www.rassismuskritik-bw.de/aufruf2025/>

² Wer regelmäßig über die Aktivitäten des Netzwerks informiert werden will, kann unseren kostenfreien Newsletter abonnieren: Newsletter – Netzwerk Rassismuskritische Migrationspädagogik BW.



© BJK

Bundesjugendkuratorium: Kinder- und Jugendpolitik 2025 bis 2029 Empfehlungen des Bundesjugendkuratoriums für die zukünftige Bundesregierung

Präambel: Kinder und Jugendpolitik in der 21. Legislaturperiode

Die Kinder- und Jugendpolitik steht angesichts des demographischen Wandels in einer alternden Gesellschaft vor einer wegweisenden Legislaturperiode. Die zukünftige Bundesregierung wird entscheidende Weichen für die Zukunft junger Menschen in Deutschland und damit auch für unser Land stellen. Sie muss der Kinder- und Jugendpolitik in der bundespolitischen Kräfteverteilung ein größeres Gewicht verleihen. Sie sollte mit und für die junge Generation – im Gegensatz zur altersmäßigen Bevölkerungsmehrheit und damit auch der Wahlbevölkerung – einen politischen Ausgleich im Generationenverhältnis schaffen. Eine Kinder- und Jugendpolitik, die junge Menschen beteiligt, ihre generationale und soziale Lage sowie ihre vielfältigen Sichtweisen systematisch einbezieht, ist bundespolitisch gefordert. Das Bundesver-

fassungsgericht (BVerfG) hat in unterschiedlichen Urteilen¹ insbesondere mit Bezug auf die Klimapolitik, aber auch im Kontext der Covid-19-Pandemie darauf hingewiesen, dass die Rechte der jungen Generation gestärkt werden müssen.

Die aktuellen Wahlprogramme der Parteien zeigen dagegen ein fragmentiertes, begrenztes und hoch selektives Verständnis von Kinder- und Jugendpolitik, das den Lebenslagen der jungen Menschen und der Bedeutung von Kinder- und Jugendpolitik für unsere Gesellschaft nicht gerecht wird. Die zukünftige Bundesregierung muss eine gesamtgesellschaftliche und zukunftsorientierte Perspektive auf Kinder- und Jugendpolitik entwickeln, welche die Rechte junger Menschen stärkt, sich an der generationalen und sozialen Lage sowie der Diversität der jungen

¹ BVerfG 2021: Beschluss des Ersten Senats vom 24. März 2021 - 1 BvR 2656/18 -, Rn. 1-270, https://www.bverfg.de/e/rs20210324_1bvr265618;

BVerfG 2021: Beschluss des Ersten Senats vom 19. November 2021 - 1 BvR 971/21 -, Rn. 1-222, https://www.bverfg.de/e/rs20211119_1bvr097121

Menschen orientiert und keine Gruppe ausgrenzt und kriminalisiert. Die gegenwärtigen politischen Positionierungen führen demgegenüber zu einer Verunsicherung und Spaltung – auch unter jungen Menschen in Deutschland.

Essentiell ist eine konzeptionell abgestimmte Kinder- und Jugendpolitik: Kinder- und Jugendpolitik muss sowohl in einem zuständigen Ministerium als auch in der Bundesregierung insgesamt eine starke Position haben, auch um die notwendige ressortübergreifende kinder- und jugendpolitische Zusammenarbeit der Ministerien zu stärken und weiter zu etablieren.

Kinder- und Jugendpolitik beinhaltet eine generationengerechte Sozialpolitik

Generationengerechtigkeit bedeutet, den sozialen Zusammenhalt zwischen den Generationen zu stärken und die Belange der unterschiedlichen Generationen politisch gleichermaßen zu berücksichtigen. Generationengerechtigkeit bedeutet nicht, die jüngeren und älteren Generationen in der Sozial- und Finanzpolitik gegeneinander auszuspielen.

Die politische Instrumentalisierung von vermeintlichen Interessen der jungen Menschen für die Beibehaltung der Schuldenbremse, Kürzung der Rentenansprüche oder die Verlängerung der Lebensarbeitszeit ist keine generationengerechte Sozialpolitik. Vielmehr ist der gesellschaftspolitische Generationenvertrag in die Richtung der jungen Menschen transparent auszuformulieren. Es ist sozialrechtlich abzusichern, dass die sozialen Sicherungssysteme auch für die junge Generation zukunftsfähig sind.

Weiterhin ist die Verbesserung der Chancengerechtigkeit junger Menschen für die Generationengerechtigkeit von zentraler Bedeutung. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind nach wie vor die am meisten von Armut betroffene Gruppe. Der soziale Status,

Armutslagen sowie schlechtere Bildungs-, Gesundheits- und Teilhabechancen dürfen nicht generationenübergreifend „vererbt“ werden. Gegenwärtig ist der berufliche und soziale Erfolg weiterhin stark von der sozioökonomischen Herkunft junger Menschen abhängig.

Die zukünftige Bundesregierung sollte neben der Verankerung von Rechten junger Menschen im Grundgesetz einen Zukunftsrat² aus jungen Menschen berufen, der in der Breite unter anderem sozial-, finanz- und klimapolitische Vorhaben hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit für die künftige Generation prüft und das Recht hat, Gesetzgebungsverfahren zu verlangsamen, um so einen erneuten politischen Aushandlungs- und Gestaltungsraum zu eröffnen. Der bestehende Jugend-Check kann ein wichtiger Anknüpfungspunkt für den Zukunftsrat sein.

Kinder- und Jugendpolitik ist Demokratieförderung

Es ist von grundlegender Bedeutung, wie die zukünftige Bundesregierung junge Menschen beteiligt, sie adressiert und dadurch auch das politische Klima mitprägt. Die aktuelle migrationspolitische Diskussion schürt Ängste und Unsicherheit, führt zu einem Bedrohungsgefühl für junge Geflüchtete und nimmt jungen Menschen insgesamt die Zuversicht auf ein Aufwachsen in einer offenen demokratischen und diversitätssensiblen Gesellschaft.

Für die politische Beteiligung und Erfahrungen junger Menschen ist es zentral, darauf hat auch der 17. Kinder- und Jugendbericht (BMFSFJ, 2024) hingewiesen, dass Versprechen – wie nach der Covid-19-Pandemie – eingelöst werden. Junge Menschen müssen vor Ort in ihren Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und anderen Institutionen des Aufwachsens spüren können, dass sie in ihren unterschiedlichen Lebenslagen

² Die Perspektive des Zukunftsrats verdankt das BJK einem Expert*innengespräch mit Frau Prof. Dr. Hen-

rike von Scheliha (<https://buceri.us/generationengerechtigkeit>).

anerkannt und gefördert werden sowie dass ihre heterogenen Bedarfe, Situationen und Stimmen Gehör finden und berücksichtigt werden.

Die politische Beteiligung junger Menschen darf auch in Krisenzeiten und angesichts globaler Krisen nicht ausgesetzt werden, denn Entscheidungen in allen Politikfeldern betreffen junge Menschen. Sie muss darum auf alle Politikfelder ausgeweitet werden, zum Beispiel auch auf die Verteidigungs- und Finanzpolitik. Jedes Bundesministerium sollte Kinder- und Jugendbeteiligung fest verankern und transparent Ansprechpartner*innen benennen.

Kinder- und Jugendpolitik bedeutet Investitionen in die Infrastruktur von Erziehung, Bildung und Teilhabe

Infrastrukturpolitik darf sich nicht nur auf die materiellen und digitalen Infrastrukturen wie Schienen, Straßen, Brücken, Netze und Energieversorgung beziehen. Auch Kinder- und Jugendpolitik ist Infrastrukturpolitik: Trotz aller Erfolge beim Ausbau der Infrastruktur für junge Menschen, insbesondere in der Kindertagesbetreuung, fehlt es nicht nur an Fachkräften, Verlässlichkeit und Qualität, sondern an einer umfassenden Modernisierung der Infrastruktur und an einer Anpassung an die ganz unterschiedlichen Lebensbedingungen der jungen Menschen.

Es braucht ein finanzstarkes Investitionsprogramm in die Infrastrukturen von Erziehung, Bildung und Teilhabe junger Menschen. Eine künftige Bundesregierung wird die Frage beantworten müssen, wie die sozialen und bildungsorientierten Infrastrukturen erhalten und modernisiert werden und ob beispielsweise ein Sondervermögen für die Bildungs-, Erziehungs- und Teilhabeinfrastruktur junger Menschen gesetzlich eingerichtet wird. Die föderalen Zuständigkeiten dürfen nicht eine Ausrede für fehlende Investitionen in die Infrastrukturen von Erziehung, Bildung und Teilhabe sein.

Die folgenden Punkte enthalten konkrete Empfehlungen für die Kinder- und Jugendpolitik der zukünftigen Bundesregierung.

1. Rechtliche Stellung von jungen Menschen in der Gesellschaft stärken

Junge Menschen haben in einer alternden Gesellschaft eine Minderheitsposition. Zudem können viele junge Menschen aufgrund ihres Alters oder einer fehlenden deutschen Staatsbürgerschaft nicht an Wahlen teilnehmen. Sie sind in unserer Gesellschaft davon abhängig, dass Erwachsene für ihre Interessen eintreten und diese vertreten.

Gleichzeitig sind junge Menschen Grundrechtsträger*innen und verfügen über Teilhabe- und Beteiligungsrechte. Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte junger Menschen, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) formuliert sind, sind geltendes Bundesrecht. Ihre Rechte sind darüber hinaus vor allem im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und in den Sozialgesetzbüchern (SGB) verankert. Insgesamt ist die eigenständige rechtliche Stellung der jungen Menschen und ihrer Selbstvertretungen und Organisationen weiter zu stärken.

- Die Aufnahme der Rechte jungen Menschen in das Grundgesetz bleibt eine zentrale kinder- und jugendpolitische Forderung, um explizit die Rechte der jungen Menschen auf Förderung, Beteiligung und Schutz zu verankern. Dies stellt sicher, dass sie bei der Abwägung von Rechtsgütern nicht übergangen werden und ihren Rechten in der Verwirklichung eine hohe Bedeutung auch gegen den Staat zukommt.
- Das Bundesjugendkuratorium fordert, das Wahlalter bei Bundestagswahlen auf 16 Jahre abzusenken.
- Die Rechte der jungen Menschen im sogenannten gesellschaftspolitischen Generationenvertrag sind sozialrechtlich zum Beispiel durch einen Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenformel zu konkretisieren und für sie nachvollziehbar zu machen.

- Soweit politische Bestrebungen über ein Pflichtjahr von jungen Menschen oder eine Wehrerfassung respektive Wiederaktivierung der Wehrpflicht bestehen, sollten diese zunächst in einem Beteiligungsprozess mit jungen Menschen und ihren Organisationen und Verbänden entwickelt und geprüft werden.
- Die Rechte junger Menschen im digital-analogen Alltag sind zu stärken und an den damit verbundenen heutigen Lebensbedingungen auszurichten. Die Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte sind entsprechend für den digital-analogen Alltag zu konkretisieren.

2. Für eine starke Demokratie: Stärkung der gesellschaftlichen und politischen Partizipation junger Menschen

In der Bundesrepublik Deutschland ist eine Bedrohung der Demokratie und der sie tragenden Zivilgesellschaft zu beobachten. Die junge Generation erlebt nicht nur eine wachsende Verunsicherung im Handeln politischer Akteure, sondern sie ist zunehmend auch auf kommunaler, Landes- und Bundesebene demokratiegefährdenden Positionen ausgesetzt. Es ist eine Aufgabe der Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass zukünftige Generationen in einer starken Zivilgesellschaft und Demokratie leben, die Vielfalt anerkennt und schützt.

Die Bundesregierung hat die Aufgabe, sich für demokratische Strukturen und Partizipationsmöglichkeiten in allen Institutionen und Orten des Aufwachsens einzusetzen. In der gesamten Kinder- und Jugendhilfe, von der Kindertagesstätte über die Ganztagsangebote bis hin zu Vereinen und Verbänden sowie in den Bildungseinrichtungen, müssen junge Menschen und ihre Interessensvertretungen die Möglichkeit erhalten, sich aktiv einzubringen und zu beteiligen. Die Bundesregierung kann hierauf Einfluss nehmen, indem beispielsweise die Vergabe von Mitteln an die Verwirklichung von Kinder- und Jugendbeteiligung geknüpft wird.

- Die Bundesregierung muss garantieren, dass junge Menschen sich in demokratischen Räumen entfalten und schon in jungen Jahren wirksame zivilgesellschaftliche Beteiligungsformen erfahren können. Das Vertrauen in demokratische Strukturen und Verfahren muss aktiv erarbeitet und gestärkt werden. Es bedarf einer gesetzlichen Verankerung der Demokratieförderung durch die zukünftige Bundesregierung.
- Die zukünftige Bundesregierung sollte gesetzlich regeln, dass junge Menschen in der Politikberatung auf Bundesebene systematisch beteiligt werden. Die Bedingungen der Kinder- und Jugendbeteiligung auf Bundesebene sind kinder- und jugendgerecht, transparent und einheitlich zu gestalten.
- Es muss das Ziel der Bundesregierung in der aktuellen politischen Situation sein, Angebote politischer Bildung und Demokratieförderung – wie es der 16. Kinder- und Jugendbericht (BMFSFJ, 2020) dargelegt hat – bundesweit auszubauen und deren Existenz und Finanzierung langfristig zu sichern. Es braucht transparente Förder- und Bildungsstrukturen sowie entsprechende gesetzliche Rahmungen, um allen jungen Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenslagen Beteiligung und Teilhabe zu ermöglichen sowie aktuelles Wissen zu politischen Zusammenhängen zu vermitteln.
- Selbstorganisationen von jungen Menschen in prekären und vulnerablen Lebenslagen sind strukturell in der Kinder- und Jugendhilfe und vergleichbaren Bereichen, wie zum Beispiel im Gesundheitssystem, weiter zu stärken.

3. Kinder- und Jugendarmut bekämpfen – soziale Mobilität in der Bildung ermöglichen

Die Bundesregierung hat politische Verantwortung für die aktuellen und zukünftigen Lebenslagen der jungen Generation. Kinder- und Jugendarmut nicht zu bekämpfen, raubt jungen Menschen Gegenwarts- und Zukunftsoptionen und ist eine gesellschaftliche Hypothek für die Zukunft.

Armutsbekämpfung und Bildung müssen miteinander verknüpft werden, um die Entwicklung von Potenzialen der jungen Generationen für die Zukunft zu ermöglichen. Die soziale Mobilität und der Bildungserfolg hängen in Deutschland noch immer stark von der sozioökonomischen Herkunft ab. Dies betrifft alle Lebensalter von der Kindheit über die Jugend bis hin zum jungen Erwachsenenalter. Es wird von kaum jemandem bestritten, dass die Verbesserung der Chancengerechtigkeit in den Bildungswegen und die Förderung der (beruflichen) Bildung der jungen Generation ein Gebot der Stunde sind. Dabei muss die Ausgestaltung der Bildungsinfrastruktur von den Fähigkeiten und Potenzialen der jungen Menschen in ihrer Diversität ausgehen und dafür Sorge tragen, dass auch die berufliche Bildung inklusiv für alle jungen Menschen zugänglich, offen und bedarfsgerecht gestaltet ist.

- Die Bundesregierung muss die Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinder- und Jugendarmut weiterentwickeln und das bestehende Leistungssystem grundlegend verbessern, um eine armutssichere Existenzsicherung und darüber hinaus mehr soziale Gerechtigkeit in der sozialen Mobilität zu ermöglichen.
- Um mehr soziale Gerechtigkeit in der sozialen Mobilität zu ermöglichen und dem steigenden Fachkräftebedarf zu begegnen, muss eine künftige Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern eine abgestimmte Bildungspolitik in Angriff nehmen.
- Standards – gerade auch in Bezug auf Sprachförderung und Mehrsprachigkeit – in Kinder- und Jugendhilfe- und Bildungseinrichtungen müssen weiter ausformuliert, durchgehend verwirklicht sowie überprüft werden. Die unterschiedlichen Zuständigkeiten zwischen dem Bund, Ländern und Kommunen dürfen nicht zu einer Verantwortungsdiffusion bei der Verwirklichung dieser Standards führen.

- Der Übergangsbereich zwischen Schule und Beruf ist transparent und nachvollziehbar zu reformieren. Der Fachkräftebedarf erfordert eine eigene sozial- und bildungspolitische Antwort. So ist die Zahl der jungen Menschen ohne berufliche Ausbildung weiterhin zu hoch und sinkt nicht – trotz des Fachkräftebedarfs.

4. Gewaltfreies Aufwachsen und Kinderschutz strukturell absichern

Junge Menschen haben ein Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen. Seit 2000 ist dieses Recht in §1631 BGB verbürgt. Kinderschutz ist eine kontinuierliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die damit verbundenen Herausforderungen müssen aber, wie das Bundesjugendkuratorium (2021; 2024) bereits mehrfach betont hat, in allen Bereichen des Aufwachsens (Bildung, Soziales, Familie, Gesundheit, Justiz) und im Alltag durchgesetzt werden. Supranationale Abkommen, wie zum Beispiel die Istanbul-Konvention oder die Lanzarote-Konvention des Europarats sind in ihren Konsequenzen für junge Menschen konkret zu verwirklichen.

- Die zukünftige Bundesregierung hat die im Bundestag bereits verabschiedeten Initiativen zum Gewaltschutz, unter anderem das USBKM-Gesetz³, mit einem Umsetzungsprogramm zu untersetzen. Die Maßnahmen sind durch die nachhaltige Förderung und Begleitung der Fachberatungsstellen und durch Forschungsprogramme zu begleiten, durch die entwickelte Ansätze evaluiert und neue Herausforderungen analysiert werden.
- Zudem sind Schutzkonzepte zur Verwirklichung der Rechte von jungen Menschen und insbesondere gegen sexualisierte Gewalt auch für kommerzielle Angebote, die sich an Kinder und Jugendliche richten, gesetzlich zu verankern. In Zeiten der Digitalisierung ist auch der digitale Raum und die Gewalt im Netz stärker zu erforschen und durch entsprechende gesetzliche Maßnahmen zu regulieren.

³ Gesetz zur Einrichtung der oder des Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von

Kindern und Jugendlichen (Antimissbrauchsbeauftragtengesetz – USBKMG)

- Das Recht der Betroffenen auf Aufarbeitung ist zu stärken und gesetzlich zu verankern. Das Entschädigungsrecht ist zu evaluieren und seine Umsetzung ist zusammen mit Betroffenenorganisationen zu überarbeiten.
- Eine zukünftige Bundesregierung wird entschieden darauf hinwirken müssen, dass Bund, Länder und Kommunen gemeinsam die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit stärken, um die Kooperation in den Bereichen Gewaltprävention und -schutz zu intensivieren und ein gewaltfreies Aufwachsen in Familien sowie im sozialen Umfeld der jungen Menschen diversitätssensibel zu fördern.

5. Kinder- und Jugendhilfe – inklusiv öffnen, Qualität sichern und digital modernisieren

Spätestens seit der UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) (2009) und dem 13. Kinder- und Jugendbericht zur Gesundheit junger Menschen (BMFSFJ, 2009) wird wieder (nach den 1980er und 1990er Jahren) intensiv diskutiert, wie die Kinder- und Jugendhilfe inklusiv gestaltet werden kann. In den vergangenen Legislaturperioden wurden umfangreiche Vorbereitungen und mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) von 2021 ein Rahmen abgesteckt. Zudem wurde in den letzten Jahren ein umfangreicher Dialogprozess mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Fachverbänden, Fachwissenschaft und Selbstorganisationen durchgeführt.

Die zukünftige Bundesregierung steht vor einer doppelten Herausforderung: Erstens gilt es durch eine Reform des SGB VIII, die mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) unumgängliche Gesetzesreform anknüpfend an den Dialogprozess der vergangenen Legislaturperiode umzusetzen. Zweitens ist mit den Kommunen und Bundesländern ein Qualitätspakt für die Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe angesichts der Aufgaben in der Ganztags- und Kinder-

tagesbetreuung sowie der inklusiven Öffnung zu vereinbaren.

- Die zukünftige Bundesregierung muss die Organisation der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich regeln. Die diskriminierungsfreie Teilhabe aller junger Menschen muss der Maßstab des gesetzlichen Handelns sein. Ein Entwurf des Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz (IKJHG) liegt vor. Viele Vorbereitungen sind auf kommunaler, Landes- und Bundesebene getroffen worden, an die angeknüpft werden muss.
- Die Kinder- und Jugendhilfe braucht Standards zur weiteren Sicherung der Qualität in der Ganztags- und Kindertagesbetreuung, aber auch im Kinderschutz. Dafür braucht es realistische Finanzierungsbedingungen und einen verbindlichen Austausch zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie mit den Leistungserbringern und -berechtigten – auch über fachliche und inhaltliche Perspektiven.
- Kinder- und Jugendarbeit ist ein Lern- und Freizeitort, der für alle jungen Menschen in ihren Unterschiedlichkeiten und jugendkulturellen Orientierungen niedrigschwellig erreichbar sein muss. Sie ist ein elementarer Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe. In der Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendarbeit bestehen große regionale Disparitäten. Die rechtliche Leistungsverpflichtung im SGB VIII zur Kinder- und Jugendarbeit wird vor Ort – je nach Haushaltslage – sehr unterschiedlich umgesetzt. Die Leistungsverpflichtung zur Kinder- und Jugendarbeit ist daher rechtlich und infrastrukturell von Bund, Ländern und Kommunen weiter abzusichern, um die Kinder- und Jugendarbeit als offenen, zivilgesellschaftlichen Lebens- und Sozialisationsort für alle junge Menschen in allen Regionen zu stärken. Dies schließt die Jugendverbandsarbeit i.S. von §12 SGB VIII mit ein.
- Der Fachkräftebedarf nicht nur der Kinder- und Jugendhilfe, sondern auch in kooperierenden Bereichen, verdeutlicht, dass eine bessere systemübergreifende Planung von (multi-)professionellen Angeboten und Diensten kommunal, aber auch überörtlich notwendig ist. Eine zukünftige

Bundesregierung muss hier Modellprojekte anstoßen und nachhaltig unterstützen, damit die Rechte der jungen Menschen verwirklicht werden.

- In der Kinder- und Jugendhilfe findet gegenwärtig eine nicht abgestimmte Digitalisierung auf unterschiedlichen Ebenen und mit sehr unterschiedlichen Geschwindigkeiten statt. Ein Digitalisierungspakt für die Kinder- und Jugendhilfe ist überfällig.
- Die Diskussionen um Altersgrenzen – zum Beispiel die Absenkung der Strafmündigkeit in Strafverfahren – sind seit Jahren kontraproduktiv und verdecken die spezifischen Bedarfe der jungen Menschen, die durch die differenzierten Ansätze sowie Möglichkeiten der Jugendhilfe im Strafverfahren bearbeitet werden müssen. Die Jugendhilfe im Strafverfahren ist organisational und strukturell zu stärken.

6. Zugänge zur Gesundheitsversorgung und -förderung von Kindern und Jugendlichen verbessern

Die Covid-19-Pandemie hat noch einmal verstärkt gezeigt, dass die politisch häufig vernachlässigte physische und psychische Gesundheit sowie das Wohlbefinden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Vordergrund politischen Handelns zu rücken sind. Die körperliche und mentale Gesundheit junger Menschen wird in Deutschland stark durch die soziale Lebenslage mitbestimmt, ein Befund der sich seit Jahrzehnten nicht ändert. Insofern muss verstärkt in eine verbesserte, zielgruppenspezifische, evidenzbasierte und systematische Prävention im Bereich der Gesundheit junger Menschen investiert werden. Prävention muss insgesamt zielgerichteter abgestimmt und wissenschaftlich begleitet werden. Hierbei muss auch neu eingeschätzten Risiken (zum Beispiel Medien, Substanzabusus) Rechnung getragen werden. Weiterhin müssen Versorgungs-

strukturen gesichert, weiterentwickelt und stärker vernetzt (sowohl zwischen den Sektoren im SGB V, aber auch zwischen weiteren Bereichen, wie der Kinder- und Jugendhilfe oder Schule) werden.

So gilt es, eine niedrigschwellige Zugänglichkeit und bessere Kooperation der stark versäulten und hochschwelligten Versorgungsdienste für junge Menschen zu schaffen, ähnlich wie dies im Bereich der Frühen Hilfen bereits begonnen wurde. Die zukünftige Bundesregierung muss, wie von Expert*innen seit langem gefordert, die versäulten Strukturen der Gesundheitsversorgung und -förderung öffnen und die Kooperation zwischen Gesundheitsversorgung respektive -förderung, Kinder- und Jugendhilfe und den Bildungseinrichtungen – wie zum Beispiel den Schulen und Hochschulen – stärken. Das auf den einzelnen Leistungsberechtigten ausgerichtete SGB V bietet zu wenig Kooperationsanreize. Im Bereich der Frühen Hilfen wurde die multiprofessionelle Zusammenarbeit bereits ausgebaut und niedrigschwellige Angebote durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen dauerhaft ermöglicht. Vergleichbare Modelle sind über die unterschiedlichen Lebensalter der Kindheit, Jugend und des jungen Erwachsenenalters zu gestalten. Dabei muss die Gesundheitsförderung diversitätssensibler, mehrsprachig und inklusiv angelegt sein.

Innovative Versorgungskonzepte für Kinder und Jugendliche sind einem weiteren Ausbau bisheriger Versorgungskonzepte vorzuziehen. Im Bereich der Versorgung psychischer Störungen bedeutet dies zum Beispiel die Weiterentwicklung der KSV-Psych Richtlinie für Kinder- und Jugendliche⁴, aber auch die Weiterentwicklung der stationären Versorgung, damit junge Menschen bedarfsgerecht behandelt werden, etwa durch die Einführung von Globalbudgets. Es muss verhindert werden, dass zum Beispiel die

⁴ „Richtlinie über die berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung insbesondere für schwer psychisch kranke Kinder und Jugendliche

mit komplexem psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf“ (KJ-KSVPsych-RL)

Länderfinanzierung allein sich an sogenannten „Betten“ orientiert, die lebensweltfern Therapie anbieten. In Anbetracht der Finanzlage der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) müssen sowohl Leistungserbringer als auch Kostenträger nun dringend für die Umsetzung lange diskutierter kooperativer und regionaler Versorgungskonzepte motiviert werden, gerade für junge Menschen. Bisher ist die Weiterentwicklung der Versorgung vor allem auf Erwachsene ausgerichtet.

- Die zukünftige Bundesregierung steht vor der Herausforderung, die Versorgungsstrukturen für die physische wie psychische Kinder- und Jugendgesundheit flächendeckend abzusichern und ihre bedarfsgerechte Zugänglichkeit für junge Menschen zu verbessern. Dazu müssen vorhandene Angebote flexibilisiert, Grundlagen für eine einheitliche Möglichkeit ambulanter Angebote, etwa auch durch Versorger, geschaffen und Kooperationsleistungen zentraler als Leistungsbestandteile definiert werden.
- Es bedarf darüber hinaus niedrigschwelliger Angebote insbesondere auch für gezielte und umfassende Prävention an den Orten – Kindertagesbetreuung, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe –, an denen junge Menschen ihren Alltag verbringen.
- Zielgruppenspezifische Präventionsangebote müssen universell präventive Angebote ergänzen, damit junge Menschen mit besonderen Risiken wirklich erreicht werden.
- Die zukünftige Bundesregierung sollte den Ausbau digitaler Gesundheitsangebote für junge Menschen in Prävention, aber auch Diagnostik, begleiten und die Weiterentwicklung fördern.
- Da auch im Gesundheitswesen der Fachkräftemangel absehbar bestehen bleiben wird, müssen durch kooperative Strukturen sozialrechtsübergreifend Ressourcen mobilisiert werden. Gestufte, evidenzbasierte Präventions- und Interventionsmodelle müssen etabliert werden.
- Ein kontinuierliches und umfassendes Monitoring im Bereich der physischen sowie psychischen Gesundheit junger Menschen

fehlt derzeit: Es bedarf dringend einer sowohl repräsentativen als auch spezifischen Datengrundlage. Bisher werden epidemiologische Daten in Deutschland unzureichend mit Versorgungsdaten verknüpft. Deshalb muss ein Monitoring auch Versorgungsdaten umfassen, um Versorgungsplanung gezielter steuern zu können.

- Die Inanspruchnahme von gesundheitsbezogenen Angeboten und Hilfeleistungen durch junge Menschen darf nicht zu Nachteilen in ihrem späteren Lebensverlauf führen (zum Beispiel im Beruf, bei der Verbeamtung oder beim Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung).

7. Flucht – Potenziale junger Menschen erkennen

Die Bundesregierung muss entschieden Rassismen entgegentreten. Sie muss die Rechte junger Menschen verwirklichen, sie beteiligen, fördern und schützen. Deutschland braucht Zuwanderung und trägt zugleich die Verantwortung, die Rechte der Menschen, die in Deutschland ankommen – insbesondere auch der jungen Geflüchteten – sicherzustellen. Viel zu oft werden die Potenziale der jungen Menschen nicht erkannt, während junge Menschen in Flüchtlingsseinrichtungen darauf warten, Zugang zu Sprachförderung, Bildung und Ausbildung sowie dem Arbeitsmarkt zu erhalten. Die Integration und Förderung junger Geflüchteter darf politisch nicht zur Disposition stehen.

Die zukünftige Bundesregierung hat die Aufgabe, sicherzustellen, dass gerade auch junge (unbegleitete) Geflüchtete Chancen zur Integration erhalten und sich ein sicheres und gutes Leben in Deutschland verwirklichen können. Junge Geflüchtete haben das Recht auf eine diskriminierungsfreie Kindheit und Jugend mit Zukunftsperspektiven. Vor diesem Hintergrund gilt es, krisenfeste und flexible kommunale Infrastrukturen für die Unterbringung, den Schutz, die nachhaltige Betreuung und Begleitung junger Geflüchteter sicherzustellen. Die Bundesregierung muss

gemeinsam mit den Kommunen sowie Bundesländern stabile Rahmenbedingungen schaffen, durch die ebenfalls anerkannt wird, dass junge Geflüchtete auch zukünftig zur Kinder- und Jugendhilfe und in unsere Gesellschaft gehören.

- Die geltenden Regelungen in der Kinder- und Jugendhilfe, der UN-Kinderrechtskonvention, sowie des Asylrechts sind ohne Einschränkung zu verwirklichen. Dies gilt auch für den Familiennachzug.
- Die Bundesregierung sollte durch ein Bund-Länder-Programm – das finanziell auch entsprechend untersetzt ist – die Rahmenbedingungen schaffen, dass eine Integration und ein Schutz junger Menschen vom ersten Tag an möglich werden. Dies beinhaltet ein schnelles Clearing, Sprachförderung, eine zügige Aufnahme in die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur sowie eine berufliche Bildung und Anerkennung der geflüchteten Menschen.
- Damit die Kinder- und Jugendhilfe auch weiterhin ihren Beitrag leisten kann, die Rechte junger Geflüchteter zu verwirklichen, braucht es eine langfristige und nachhaltig etablierte Absicherung ihrer Infrastruktur für junge Geflüchtete. Dies beinhaltet einen Dialogprozess, der Standards für die Begleitung junger Geflüchteter durch die Kinder- und Jugendhilfe und in der Bildungsinfrastruktur festlegt.
- Die Bundesregierung sollte zudem darauf hinwirken, Standards in der europäischen Flüchtlingspolitik zu verwirklichen, welche die Rechte und den Schutz von Kindern und Jugendlichen garantieren.

8. Recht auf Zukunft: Generationengerechte Klimapolitik schaffen

Die Freiheit und Teilhabe der jungen Menschen in der Gegenwart und in ihrem

zukünftigen Leben sind von den natürlichen und sozialen Lebensbedingungen abhängig. Die weitere Zuspitzung der Klimakrise wird die Freiheit der jungen Menschen in ihren späteren Leben begrenzen. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits vor einigen Jahren darauf hingewiesen, dass die Bundespolitik in ihrer Klimapolitik die Freiheitschancen künftiger Generationen zu wenig berücksichtigt.⁵ Im Kontext der Klimapolitik muss die zukünftige Bundesregierung gerade junge Menschen mit ihren unterschiedlichen Positionen beteiligen und auch die politische Bildung in Bezug auf Klimapolitik intensivieren.

- Der Klimawandel gebietet, die Rechte der künftigen Generationen systematisch zu berücksichtigen. Entsprechend müssen junge Menschen in allen klimapolitisch relevanten Entscheidungen beteiligt werden. Es muss den jungen Menschen nachvollziehbar verdeutlicht werden, wie die Rechte der kommenden Generation verwirklicht werden.
- Klimabildung muss als Gegenstand von Bildungsprozessen strukturell in den verschiedenen Orten des Aufwachsens verankert werden. Die Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung gilt es weiter zu intensivieren.
- Junge Menschen müssen die finanziellen Ressourcen haben, um sich ein klimabewusstes Handeln leisten zu können. Außerdem müssen bei Angeboten zur Unterstützung junger Menschen die besonderen finanziellen Herausforderungen klimafreundlichen Lebens berücksichtigt werden.
- Die zukünftige Bundesregierung steht vor der Herausforderung, die Transformation hin zu einer klimaneutralen Mobilität junger Menschen zu fördern – dies betrifft sowohl die alltägliche Mobilität vor Ort als

⁵ BVerfG 2021: Beschluss des Ersten Senats vom 24. März 2021 - 1 BvR 2656/18 -, Rn. 1-270, https://www.bverfg.de/e/rs20210324_1bvr265618: Das Urteil des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts bestätigt die aus den Artikeln 2 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz abgeleitete Schutzfunktion zur körperlichen Unversehrtheit und aus 20a Grundgesetz abgeleitete Schutzfunktion des Staates zum Klimaschutz

unter Abwägung anderer Rechtsgüter, allerdings auch bezogen auf die künftige Freiheit der Generationen. Erforderlich ist nach Absatz 5 des Urteils Folgendes: „Der Gesetzgeber muss die erforderlichen Regelungen zur Größe der für bestimmte Zeiträume insgesamt zugelassenen Emissionsmengen selbst treffen.“

auch Fernreisen. Junge Menschen sind – insbesondere in ländlichen Regionen – auf den Ausbau eines bezahlbaren, sicheren und flächendeckenden öffentlichen und klimaneutralen Personennahverkehrs angewiesen, wozu beispielsweise auch der Ausbau von Fahrradwegen zählt. Zudem ist auch die klimagerechte Ausgestaltung von Kinder- und Jugendhilfe- und Bildungseinrichtungen insgesamt mit jungen Menschen zu prüfen und zu gestalten.

Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2009). 13. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020). 16. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituationen junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2024). 17. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituationen junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.

Bundesjugendkuratorium (BJK) (2021). Das Recht junger Menschen auf Schutz vor Gewalt – Verantwortung aller jenseits institutioneller Grenzen. Stellungnahme. München Verfügbar über: https://bundesjugendkuratorium.de/data/pdf/press/bjk_2021_zwischenruf_das_recht_junger_menschen_auf_schutz_vor_gewalt.pdf [08.02.2025]

Bundesjugendkuratorium (BJK) (2024). Fachliche Koordinaten einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe – Impulse für die Fachdiskussion. München. Verfügbar über:

https://bundesjugendkuratorium.de/data/pdf/press/BJK-Impulspapier_Fachliche-Koordinaten_2024.pdf [07.02.2025]

Das Bundesjugendkuratorium (BJK) ist ein von der Bundesregierung eingesetztes Sachverständigengremium. Es berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der

Kinder- und Jugendhilfe und in Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendpolitik. Dem BJK gehören bis zu 15 Sachverständige aus Politik, Verwaltung, Verbänden, Zivilgesellschaft und Wissenschaft an, von denen fünf junge Menschen unter 27 Jahren sind. Die Mitglieder werden durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Dauer der laufenden Legislaturperiode berufen.

www.bundesjugendkuratorium.de

MITGLIEDER DES BJK VORSTAND

Prof. Dr. Wolfgang Schröer

Daniela Broda

Baro Vicenta Ra Gabbert

MITGLIEDER

Marie Borst

Christine Buchheit

Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani

Prof. Dr. Florian Gerlach

Daniel Grein

Nikolas Karanikolas

Prof. Dr. med. Michael Kölich

Dr. Christian Lüders

Nadja Rückert

Dirk Schröder

Melissa Sejdí

Dr. Kristin Teuber

STÄNDIGER GAST

Prof. Dr. Sabine Walper

ARBEITSSTELLE KINDER- UND JUGENDPOLITIK

Deutsches Jugendinstitut e.V.

Nockherstr. 2, 81541 München

Dr. Pia Jaeger

Leitung

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik

Dr. Max Reinhardt

Wissenschaftlicher Referent

Sofie Jokerst

Wissenschaftliche Referentin

Redaktionelle Hinweise

für Beiträge im Rundbrief der Gilde Soziale Arbeit

Sehr gerne können Ihre Beiträge im *gilde-rundbrief* veröffentlicht werden; Autor*innen werden dabei freundlich gebeten, folgende Hinweise zu beachten:

- Kündigen Sie Ihren Beitrag bitte frühzeitig unter Angabe des Titels und mit einer kurzen Beschreibung des Inhalts bei der Redaktion (rundbrief@gilde-soziale-arbeit.de) an. Unter dieser Mailadresse beantworten wir auch gerne Ihre Fragen.
- Nach Eingang Ihres Beitrages erhalten Sie die sog. „Einwilligung“ zur Klärung der Rechte am Beitrag, zu Rechten an Bildern und Grafiken sowie zur elektronischen Speicherung Ihrer Daten. Die Vorlage der Einwilligung ist ausnahmslos Voraussetzung zur Veröffentlichung des Beitrages im *gilde-rundbrief*.
- Ausführliche Hinweise zu den zu beachtenden redaktionellen Rahmungen und Standards (u. a. zur Nachweisführung) finden sich hier: <https://gilde-soziale-arbeit.de/redaktionelle-hinweise-rundbrief/>.

Schon jetzt herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Die Redaktion des Gilde-Rundbriefs

Redaktionsschluss
gilde-rundbrief 3/2025:
15. 06. 2025

»Die alte Dame« Gilde Soziale Arbeit
100 Jahre widersprüchliche Bewegungen der
Kritik

Herausgegeben von Sarah Blume / Bianca
Fiedler / Anne Reber

1925 ist das offizielle Gründungsjahr der Gilde Soziale Arbeit, die aus der Initiative jugendbewegter Akteur*innen hervorging. Verschiedene Menschen und zuweilen »kontrovers« verhandelte Frage- sowie Problemstellungen prägen diesen besonderen Ort bis heute. Im collagenhaft angelegten Band treten diverse Blickwinkel hervor, die erkennen lassen, wie vielfältig, ambivalent und widersprüchlich sich diese Geschichte darstellt. Entlang des unterschiedlichen Datenmaterials sowie diverser Zeitzeug*innenperspektiven erschließt sich ein schillerndes Bild, das die Gestalt der »alten Dame« in ihrer anhaltenden Lebendigkeit konturiert. Ausgehend von den mehrstimmigen Annäherungen wird so eine Jahrhundertgeschichte der Sozialen Arbeit in Deutschland, wie in einer Art Mikrokosmos, exemplarisch nachvollziehbar.

1. Auflage 2025

Erscheinungstermin: Ca. 15.05.2025

Buch, broschiert ca. 240 Seiten

ISBN:978-3-7799-7586-1

ca. 39,00 EUR

© Beltz Juventa

